

Kreissparkasse Ludwigsburg
(Ludwigsburg, Bundesrepublik Deutschland)
(die“ Emittentin“)

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen. Dieser Basisprospekt (der "Basisprospekt") über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen vom **27.09.2022** (das "Angebotsprogramm") wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung (die "PVO") in der Bundesrepublik Deutschland gebilligt. Die BaFin billigt diesen Basisprospekt ausschließlich auf Grund der Übereinstimmung mit den durch die PVO vorgegebenen Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz. Die Billigung darf nicht als Befürwortung der Emittentin und als Bestätigung der Qualität der Schuldverschreibungen – wie in diesem Basisprospekt beschriebenen – verstanden werden. Anleger sollten eine eigene Bewertung der Eignung einer Anlage in die Schuldverschreibungen treffen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms	6
1.1	Inhalt des Angebotsprogramms	6
1.2	Überblick zur Emittentin und Begriffsbezeichnungen hinsichtlich der Emittentin ..	6
1.3	Überblick zu den in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen	6
1.4	Weitere Informationen zu den Schuldverschreibungen, zum Vertrieb und zum Handel.....	6
1.5	Informationen zum Basisprospekt.....	7
2	Risikofaktoren	8
2.1	Risikofaktoren der Emittentin.....	8
2.1.1	Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen	8
2.1.1.1	Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko	8
2.1.1.2	Marktpreisrisiko	9
2.1.1.3	Liquiditätsrisiko	11
2.1.1.4	Operationelles Risiko	12
2.1.1.5	Beteiligungsrisiko.....	12
2.1.1.6	Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts	13
2.1.1.7	Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisenrisiken	14
2.1.1.7.1	Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.....	15
2.1.1.7.2	Geschäftsmodellrisiko	16
2.2	Risikofaktoren der Schuldverschreibungen	16
2.2.1	Risiken, die sich aus der Art der Schuldverschreibungen ergeben.....	16
2.2.1.1	Ausfallrisiko und Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen	17
2.2.1.2	Liquiditätsrisiko	17
2.2.1.3	Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes.....	18
2.2.1.4	Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit	18
2.2.1.5	Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast	18
2.2.1.6	Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin	19
2.2.1.7	Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz.....	20
2.2.1.8	Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung	20
3	Emittentenbeschreibung	21
3.1	Angaben zur Emittentin	21
3.1.1	Verantwortliche Personen	21
3.1.2	Abschlussprüfer	21
3.1.3	Angaben über die Emittentin	21
3.1.3.1	Juristischer und kommerzieller Name, Handelsregistereintragung und LEI	21
3.1.3.2	Gründung der Kreissparkasse Ludwigsburg.....	21

3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	21
3.1.3.4	Geschäftsanschrift	21
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.....	22
3.1.4	Geschäftsüberblick	22
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen	22
3.1.4.2	Geschäftsfelder	22
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	22
3.1.5	Organisationsstruktur	22
3.1.6	Trendinformationen	23
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	23
3.1.7.1	Organe	23
3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	23
3.1.7.3	Interessenkonflikte	25
3.1.8	Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg	25
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	26
3.1.9.1	Geschäftsjahr	26
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen	26
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren	26
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg	26
3.1.12	Einsehbare Dokumente	27
3.2	Historische Finanzinformationen	27
3.2.1	Ratingagenturen	27
3.2.2	Finanzinformationen 2020	27
3.2.2.1	Geschäftsmodell der Kreissparkasse	27
3.2.2.2	Wirtschaftsbericht 2020	28
3.2.2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	37
3.2.2.3.1	Vermögenslage	37
3.2.2.3.2	Finanzlage	38
3.2.3	Risikobericht 2020	44
3.2.3.1	Risikomanagement	44
3.2.3.2	Chancenbericht	61
3.2.3.3	Prognosebericht	62
3.2.3.4	Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung	66
3.2.3.5	Anhang	71
3.2.3.5.1	Allgemeine Angaben	71
3.2.3.5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	72
3.2.3.5.3	Pfandbriefgeschäft	75
3.2.3.5.4	ORGANE DER KREISSPARKASSE	92
3.2.3.5.5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	95
3.2.4	Finanzinformationen 2021	101
3.2.4.1	Geschäftsmodell der Kreissparkasse	101

3.2.4.1.1	Wirtschaftsbericht 2021.....	102
3.2.4.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	111
3.2.4.2.1	Vermögenslage.....	111
3.2.4.2.2	Finanzlage.....	112
3.2.5	Risikobericht 2021.....	118
3.2.5.1	Risikomanagement.....	118
3.2.6	Chancenbericht.....	137
3.2.7	Prognosebericht.....	138
3.2.7.1	Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung.....	142
3.3	Anhang.....	149
3.3.1	Allgemeine Angaben.....	149
3.3.1.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	149
3.3.1.2	Pfandbriefgeschäft.....	153
3.3.1.3	ORGANE DER KREISSPARKASSE.....	171
3.3.1.4	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	173
4	Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreis-	
	sparkasse Ludwigsburg.....	183
4.1	Beschreibung der Schuldverschreibung.....	183
4.1.1	Allgemeines.....	183
4.1.2	Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen.....	183
4.2	Wichtige Angaben.....	186
4.2.1	Interessen – einschließlich der Interessenkonflikte.....	186
4.2.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses.....	186
4.3	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuld-	
	verschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floa-	
	ting Verzinsung, mit oder ohne Kündigungsrecht.....	187
4.3.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	187
4.3.2	Anwendbares Recht.....	187
4.3.3	Verbriefung.....	187
4.3.4	Währung.....	187
4.3.5	Status und Rang.....	187
4.3.6	Kündigungsrecht der Emittentin.....	188
4.3.7	Verzinsung.....	188
4.3.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	189
4.3.9	Rendite.....	189
4.3.10	Ermächtigung.....	189
4.3.11	Emissionstermin.....	190
4.3.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	190
4.3.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	190
4.3.14	Verkaufsbeschränkungen.....	190
4.3.15	Kategorien potenzieller Investoren.....	190
4.3.16	Zulassung zum Handel.....	191
4.4	Zusätzliche Informationen.....	191

4.4.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	191
4.4.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen....	191
4.4.3	Zustimmung zur Prospektnutzung	191
4.4.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen ...	191
4.4.5	Korrekte Wiedergabe von Informationen Dritter.....	192
4.5	Konditionen des Angebots.....	192
5	Allgemeine und besondere Anleihebedingungen	193
6	Formular der Endgültigen Bedingungen.....	198

1 Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms

1.1 Inhalt des Angebotsprogramms

Auf der Grundlage des Angebotsprogramms zur Emission von Schuldverschreibungen begibt die Kreissparkasse Ludwigsburg verzinsliche Schuldverschreibungen (im Folgenden "**Schuldverschreibungen**" genannt).

1.2 Überblick zur Emittentin und Begriffsbezeichnungen hinsichtlich der Emittentin

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein selbständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Die Begriffe "**Emittentin**" und "**Kreissparkasse Ludwigsburg**" bezeichnen die Kreissparkasse Ludwigsburg.

1.3 Überblick zu den in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen unterscheiden sich in ihrer Funktionsweise. Die Produkttypen betreffen unterschiedliche Zinsstrukturen (feste Verzinsung, variable Verzinsung mit einem variablen Zinssatz (Euribor®-Satz). Die folgenden Produkttypen sind in diesem Basisprospekt beschrieben:

- mit fester Verzinsung
- ohne periodische Verzinsung
- mit variabler Verzinsung
- mit Reverse Floating Verzinsung
- mit Kündigungsrecht der Emittentin
- ohne Kündigungsrecht der Emittentin.

Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Eine weiterführende Beschreibung der Funktionsweise der verschiedenen Produkttypen befindet sich im Abschnitt "**Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg**" auf Seite 182 ff. Es wird dringend empfohlen, zugleich die Risikofaktoren im Abschnitt "Risikofaktoren" auf Seite 8 ff. betreffend die Emittentin und die Schuldverschreibungen vertieft zu lesen. "**Referenzzinssatz**" bezeichnet dabei nachfolgend einen variablen Zinssatz.

1.4 Weitere Informationen zu den Schuldverschreibungen, zum Vertrieb und zum Handel

Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB dar. Sie werden in einer global verbrieften Form ausgegeben. Einzelurkunden gibt es nicht. Zum Erwerb benötigen Anleger daher ein Wertpapierdepot bei einer Bank.

Weiterführende grundlegende Informationen zu Schuldverschreibungen befinden sich ebenfalls im Abschnitt "**Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg**" auf Seite 182 ff.

Die Schuldverschreibungen werden an Kleinanleger und qualifizierte Anleger im Sinne der PVO in der Bundesrepublik Deutschland verkauft. Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen.

1.5 Informationen zum Basisprospekt

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zum Kauf anzubieten. Zu diesem Zweck hat die Emittentin diesen Basisprospekt erstellt und veröffentlicht. Dieser Basisprospekt ist ferner im Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen. Die Gültigkeit dieses Basisprospekts endet am **27.09.2023**. Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts nicht mehr fort.

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen, die in dem Basisprospekt enthalten sind, sind in den „**Allgemeinen Anleihebedingungen**“ auf **Seite 192 ff** beschrieben und enthalten die verbindlichen Regelungen für jeden der betreffenden Produkttypen.

Bestimmte Angaben zu den Schuldverschreibungen (einschließlich der Emissionsbedingungen mit allen verbindlichen Produktdaten), die in diesem Basisprospekt als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind den endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen im Sinne des Artikel 8 Abs. 4 PVO (jeweils ("**Muster der Endgültigen Bedingungen**") zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in den Endgültigen Bedingungen ausgefüllt. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einer Emission sind im Zusammenhang mit diesem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zu lesen. Das Formular der Endgültigen Bedingungen ist im Abschnitt "**Muster der Endgültigen Bedingungen**" auf Seite **196 ff** enthalten. Den jeweiligen Endgültigen Bedingungen wird eine Zusammenfassung über die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Bedingungen des Angebots beigelegt.

2 Risikofaktoren

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Erwerb von Wertpapieren der Kreissparkasse Ludwigsburg neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden spezifischen und wesentlichen Risikofaktoren zwingend beachten.

2.1 Risikofaktoren der Emittentin

In diesem Abschnitt werden die spezifischen Risiken in Hinblick auf die Emittentin auf Konzernebene beschrieben, welche die Fähigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin der Schuldverschreibungen betreffen. **Die Risikofaktoren sind entsprechend ihrer Beschaffenheit in die Kategorien „Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen (siehe Abschnitt 2.1.1)“ und „Risiken, die sich aus der Art der Schuldverschreibungen ergeben (siehe Abschnitt 2.2.1)“ unterteilt, wobei je Kategorie die wesentlichsten Risiken an erster Stelle genannt werden. Dabei wurden die vier wesentlichsten Risiken jeder Kategorie gereiht.** Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte durch die Emittentin auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen auf die Bedienung der Schuldverschreibungen.

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Erwerb von Wertpapieren der Kreissparkasse Ludwigsburg neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und Risikofaktoren die nachfolgenden spezifischen und wesentlichen Risikofaktoren beachten.

Der Eintritt dieser Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben. Die Fähigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen, kann dadurch beeinträchtigt werden. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

2.1.1 Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin resultieren, dargestellt. Es werden die wesentlichsten Risiken dargestellt. Die vier gereihten und für die Kreissparkasse Ludwigsburg als wesentlich definierten Risiken umfassen

- das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko,
- das Marktpreisrisiko,
- das Liquiditätsrisiko
- sowie das Operationelle Risiko.

2.1.1.1 Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute, Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Nachfolgend sind mögliche Szenarien beschrieben, die sich über eine Zunahme des Adressenausfallrisikos nachteilig auf die Risikosituation und damit auf die Solvenz der Kreissparkasse Ludwigsburg auswirken können:

- Staaten,- Finanz- und Konjunkturkrisen können zu Verlusten des national und international ausgerichteten Geschäfts der Kreissparkasse Ludwigsburg führen.
- Durch kundenspezifische Faktoren z. B. Fehler in der Unternehmensführung, bedingter Verfall der Kreditwürdigkeit (Bonitätsverfall) von besonders großen Kreditnehmern (Konzentrationsrisiko).
- Durch die wirtschaftliche Abhängigkeit zum Kernmarkt Landkreis Ludwigsburg kann auch das Retailsegment (Privat- und kleinere Gewerbekunden) die Solvenz der Kreissparkasse Ludwigsburg beeinflussen.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist Branchenrisiken ausgesetzt. Branchenrisiken erhöhen die Ausfallrisiken, der in dieser Branche aktiven Unternehmen sowie zusätzlich deren Zulieferbetriebe. Größere Verluste können entstehen, wenn Krisen in einer oder mehreren Branchen auftreten, in denen die Kreissparkasse Ludwigsburg stark investiert ist.

Eine Immobilienkrise im Landkreis hätte ebenfalls eine große Auswirkung auf die Kreissparkasse Ludwigsburg. In Kombination mit einem Wertverfall von Sicherheiten ist mit erhöhten Ausfällen zu rechnen und kann zu schwerwiegenden Verlusten führen.

2.1.1.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Zu den Marktpreisrisiken zählen hierbei folgende Risikokategorien:

- **Marktpreisrisiko aus Zinsen**
Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Je nach Ergebnis der Risikoinventur muss das Risiko für mehrere Währungen betrachtet werden. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß BfA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.
- **Marktpreisrisiko aus Spreads**
Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Unter einem Spread wird der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei ist der Spread unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.
- **Marktpreisrisiko aus Aktien**

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

- **Marktpreisrisiko aus Währungen**

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswerteiner bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

- **Marktpreisrisiko aus Immobilienrisiko**

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden ausschließlich Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen. Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert in der Kreissparkasse Ludwigsburg im Wesentlichen aus Immobilienfonds.

Nachfolgend sind mögliche Risiken beschrieben, die sich nachteilig auf die Risikosituation und damit auf die Solvenz der Kreissparkasse Ludwigsburg auswirken können:

Die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Kreissparkasse Ludwigsburg ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Schwankungen der Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze)
- Schwankungen der Credit Spreads
- Schwankungen der Aktien- und Währungskurse

Von besonderer Bedeutung für die Kreissparkasse Ludwigsburg sind Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen, in denen die Kreissparkasse Ludwigsburg zinnsensitive Positionen hält. Im Portfolio der Kreissparkasse Ludwigsburgs haben festverzinsliche Wertpapiere ein hohes Gewicht. Dementsprechend können Zinsschwankungen den Wert des Vermögens stark beeinflussen. Ein Anstieg des Zinsniveaus kann den Wert des festverzinslichen Finanzvermögens substantiell verringern und unvorhergesehene Zinsschwankungen können den Wert der von der Kreissparkasse Ludwigsburg gehaltenen Bestände an Anleihen und Zinsderivaten nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus hält die Kreissparkasse Ludwigsburg einen hohen Bestand an variablen Einlagen, durch die sich ein Zinsanstieg nachteilig auf die Ertragslage der Kreissparkasse Ludwigsburg auswirken können.

Darüber hinaus sind Veränderungen im Niveau der Credit Spreads von hoher Bedeutung. Daher können nachteilige Veränderungen in den Credit Spreads zu bedeutenden Wertverlusten für das Vermögen des Kreissparkasse Ludwigsburgs führen.

Bei der Kreissparkasse Ludwigsburg kann das systematische Marktrisiko bei Aktien zu allgemeinen Kursverfällen führen, die beispielsweise am Rückgang des DAX als Leitindex zu messen sind. Das unsystematische Marktrisiko hingegen resultiert aus den Änderungen einzelner Marktpreise (z. B. eines einzelnen Aktienkurses), die unabhängig von allgemeinen Marktbewegungen sind. Dies kann negative Auswirkungen auf das Aktienportfolio der Kreissparkasse Ludwigsburg zur Folge haben.

Da die Kreissparkasse Ludwigsburg zum Teil ungesicherte Positionen in Währungeneingeht, kann es durch Kursschwankungen an den Devisenmärkten und Paritätenänderungen in Währungssystemen zu einer nachteiligen Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage kommen.

Die genannten Faktoren, das allgemeine Marktumfeld und die allgemeine Marktvolatilität liegen außerhalb der Kontrolle der Kreissparkasse Ludwigsburg. Daher kann nicht sichergestellt werden, dass ein positives Ergebnis aus dem Kapitalmarktgeschäft erzielt wird. Dies kann sich negativ auf die Profitabilität der Kreissparkasse Ludwigsburg auswirken.

Das Risiko einer negativen Wertentwicklung der Immobilien wird zum einen beeinflusst von marktseitigen Risikofaktoren wie dem Angebot und der Nachfrage an Objekten am jeweiligen Standort, die sich in der Entwicklung der Durchschnitts- und Spitzenmieten niederschlagen. Ein Überangebot an Flächen kann beispielsweise zu Druck auf die Mietpreise, längeren Vermarktungszeiten oder erhöhtem Leerstand führen. Darüber hinaus ist die Wertentwicklung abhängig von objektspezifischen Risikofaktoren, insbesondere dem Zustand und der Ausstattung der einzelnen Immobilie sowie der Bonität der Mieter (Forderungsausfall). Das Eintreten dieser Risikofaktoren wirkt sich mindernd auf den Objekt-Cashflow (Geldfluss aus dem Objekt) und damit auf den Verkehrswert des Objekts aus. Eine Immobilienkrise kann erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Kreissparkasse Ludwigsburg haben.

2.1.1.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe gehaltene Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

- Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.
- Das Refinanzierungskostenrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Das Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsfähigkeit kann schlagend werden, wenn Kreditzusagen in unerwartet hohem Ausmaß in Anspruch genommen werden oder starke Mittelabflüsse bei Sicht- und Spareinlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten zu verzeichnen sind. Zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit kann es dann notwendig werden, große oder weniger marktgängige Positionen in schwierigen Marktsituationen zu veräußern, was unter Umständen nur zu ungünstigen Konditionen möglich ist. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse Ludwigsburg erheblich negativ beeinflussen. Die Möglichkeit einer Zahlungsunfähigkeit besteht grundsätzlich auch als Folge negativer Einflüsse aus den anderen genannten Risiken.

Das Risiko eines Anstiegs der Refinanzierungskosten kann bspw. aus einer Bonitätsverschlechterung der Kreissparkasse Ludwigsburg oder durch eine allgemeine Liquiditätsverknappung am Geld- und Kapitalmarkt resultieren.

2.1.1.4 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse Ludwigsburg die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten, das die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen beinhaltet. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Operationelle Risiken umfassen ebenfalls Auslagerungsrisiken und Compliance-Risiken und steuerliche Risiken. Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Kreissparkasse Ludwigsburg selbst erbracht würden.

Nachfolgend sind mögliche Risiken beschrieben, die sich nachteilig auf die Risikosituation und damit auf die Solvenz der Kreissparkasse Ludwigsburg auswirken können:

- Operationelle Risiken sind durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, die zunehmende Innovationsgeschwindigkeit sowie insbesondere auch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft verstärkt ins Blickfeld gerückt. IT-Systeme sind Bedrohungen ausgesetzt wie z. B. externe Cyber- und Insiderangriffe, Datendiebstahl und –Verschlüsselung durch Trojaner. Außerdem können Soft- und Hardwareprobleme zu Verzögerungen oder zu Fehlern im laufenden Geschäftsbetrieb führen. Hierbei besteht eine hohe Abhängigkeit von der Finanz Informatik und deren bereitgestellten IT-Systemen.
- Das sich wandelnde Umfeld in der Bankenbranche stellt gleichzeitig ständig steigende Anforderungen an die Mitarbeiter und ihre Qualifikation. Menschliche Fehler in Arbeitsprozessen, aber auch interne Betrugsrisiken, werden sich dabei auch bei der Kreissparkasse Ludwigsburg nie vollständig ausschließen lassen.
- Allgemeine Trends, die sich in Angriffen mit krimineller Energie (wie z.B. Kartenfälschungen), einer Gefährdung durch Terrorrisiken oder Vandalismus zeigen können, gelten auch für die Kreissparkasse Ludwigsburg. Ein großes Bedrohungspotential geht von Ransomware aus, also Trojanern, die die Daten verschlüsseln und für deren Entschlüsselung die Hacker große Summen an Lösegeld verlangen.
- Kreditrisiken im Zusammenhang mit operationellen Risiken wie z. B. Bilanzfälschungen können ebenfalls bei der Kreissparkasse Ludwigsburg auftreten.
- Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist der Gefahr von Rechtsrisiken ausgesetzt (wie z. B. neue Rechtsvorschriften, Änderung der Rechtsprechung, Beraterhaftung).

2.1.1.5 Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Das Risiko eines Nachschusses besteht bei einzelnen Beteiligungen und ist vertraglich vereinbart. Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Kreissparkasse Ludwigsburg nach dem Risiko

- aus strategischen Beteiligungen, (Unternehmen innerhalb der S-Finanzgruppe, denen die Kreissparkasse Ludwigsburg Stammkapital unmittelbar oder mittelbar (in der Regel über den Sparkassenverband) zur Verfügung stellt oder Haftungsrisiken eingeht)
- aus Funktionsbeteiligungen (Unternehmen die Leistungen anbieten, die durch die Kreissparkasse Ludwigsburg genutzt werden) und
- aus Kapitalbeteiligungen/Finanzbeteiligungen (Beteiligungen mit dem Ziel, laufende Erträge oder Veräußerungsgewinne zu generieren bzw. zur Mittelstandsförderung). Unter Kapitalbeteiligungen ist auch unsere Beteiligung an S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH einzuordnen.

Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, diese werden über das Adressrisiko abgebildet. Beteiligungen, die eindeutig einer anderen Risikoart oder -kategorie zugeordnet werden können, werden in dieser Risikoart oder -kategorie abgebildet.

Das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen oder Wertverlusten, auch aufgrund einer Un- oder Unterverzinslichkeit der Beteiligungen, können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse Ludwigsburg erheblich negativ beeinflussen. Haupttreiber sind hierbei die strategischen Beteiligungen innerhalb des Sparkassenverbands.

2.1.1.6 Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft herunterge-

schrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen im Falle einer Maßnahme nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin.

Des Weiteren sieht das Abwicklungsmechanismengesetz (AbwMechG) vor, dass bestimmte unbesicherte nicht-nachrangige Schuldtitel (wie die Schuldverschreibungen) (mit Ausnahme von Schuldtiteln, bei denen die geschuldete Leistung (i) vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, bei dem es sich nicht lediglich um die Entwicklung eines Referenzzinsatzes handelt, oder (ii) auf andere Weise denn durch Geldzahlung zu erfolgen hat), in der Insolvenz kraft Gesetzes nachrangig sein sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. Diese Änderung des Insolvenzranges und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung soll rückwirkend erfolgen und würde daher die Schuldverschreibungen betreffen.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die mit nachrangigen Schuldverschreibungen aufgenommenen Gelder stellen Ergänzungskapital der Emittentin im Sinne der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften dar und werden als solche bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.

Diese Entwicklungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen. Sie können sich ferner in erheblichem Maße nachteilig auf den Wert und Liquidität der Wertpapiere auswirken.

2.1.1.7 Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Änderungen des geschäftlichen Umfelds der Emittentin und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle genannt. Dies sind „Risiken im Zusammenhang mit Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen“ und das „Geschäftsmodellrisiko“.

2.1.1.7.1 Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

Die Emittentin unterliegt dem Risiko des Eintretens von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.

Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen können durch diverse Faktoren in den unterschiedlichsten Geschäftsbereichen, Branchen, Märkten, Ländern sowie u.a. auch von einzelnen Unternehmen oder Unternehmensgruppen, Krisen in einzelnen Staaten oder Staatsverbänden, geopolitischen Konflikten und überraschend in Folge von Naturkatastrophen wie z.B. Pandemien ausgelöst werden. Die Globalisierung der Märkte und die Komplexität einzelner Geschäfte, die verschiedene Geschäftsbereiche bzw. Finanzmarktteile miteinander in der einen oder anderen Weise verzahnen, haben zur Folge, dass Krisen, die z.B. von den Finanzmärkten ausgehen, in der Überschuldung von Staaten ihren Ursprung haben, durch kriegerische Handlungen oder durch Fehlverhalten von Marktteilnehmern ausgelöst werden, über ihren "Ursprung" hinaus weitreichende Folgen entfalten und verschiedene Marktteilnehmer und (Teil-) Märkte global in unterschiedlichster Weise direkt oder indirekt, sofort oder mit zeitlicher Verzögerung – zum Teil auch längerfristig – beeinflussen.

Allgemeine Vertrauensverluste an den Märkten, die in der Regel zunächst pauschal wirken und die Betrachtung einzelner Unternehmen vernachlässigen, bis hin zu Panikreaktionen von Marktteilnehmern – einschließlich technisch bedingter "Dominoeffekte" –, können weitergehende nachteilige Folgen haben.

Ferner kann das Ausscheiden eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten aus oder gar ein Zerfall der Europäischen Währungsunion weitreichende Folgen für die Gesamtwirtschaft und das Finanzsystem insgesamt haben, die nicht vorherzusehen sind. Dies gilt auch für den Brexit und das eventuelle Ausscheiden weiterer einzelner Mitgliedstaaten aus der Europäischen Union.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sowohl Krisensituationen, die ihren Höhepunkt in der Vergangenheit hatten, als auch aktuelle Konflikte und Krisen einen noch langfristigen Einfluss auf die Finanzmärkte, die Konjunktur und das wirtschaftliche Wachstum haben, von denen auch die geschäftliche Entwicklung der Emittentin abhängt. Aktuelle wirtschaftliche und politische Turbulenzen wie z.B. ein weiter stark schwankender Verlauf der Covid-Pandemie, die weitere Entwicklung des Ukraine-Konflikts, eine Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen, steigende Energiepreise, höhere Inflationsraten, Störungen des Außenhandels und die Unterbrechung von Lieferketten, internationale Handelskonflikte und Staatsschuldenkrisen stellen unkalkulierbare Risiken für die Kapitalmarktentwicklung dar. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Krisen an den Finanzmärkten auftreten, die einen erheblichen direkten negativen Einfluss auf Geschäftsfelder der Emittentin und somit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Verwirklichen sich die vorgenannten Risiken aus dem Eintreten von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen, führt dies zunächst zu einer stark erhöhten Wahrscheinlichkeit der Realisierung insbesondere der unter „2.1.1 Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen“ In der Folge kann die Kreissparkasse Ludwigsburg wesentliche Verluste erleiden, welche eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Im äußersten Fall kann dies sogar dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus von ihr begebenen Wertpapieren zu erfüllen, und Anleger einen Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere erleiden.

2.1.1.7.2 Geschäftsmodellrisiko

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sie ihr Geschäftsmodell nicht oder nicht rechtzeitig an die sich stetig ändernden Anforderungen in der Banken- und Finanzdienstleistungsbranche anpassen kann.

Die Banken- und Finanzdienstleistungsbranche, in der die Emittentin tätig ist, ist geprägt von hartem Wettbewerb, einem herausfordernden regulatorischen Umfeld sowie hohem Kosten- und Margendruck. Wichtige Entwicklungen sind ferner die alle Geschäftsbereiche erfassende Digitalisierung, das Auftreten von Technologiefirmen als Konkurrenten und Partner sowie die zunehmende Bedeutung von Umweltschutz und sozialer Teilhabe für die Finanzwelt. Diese Risiken verwirklichen sich, wenn es der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, Antworten auf diese gegenwärtigen sowie die künftigen und sich ständig wandelnden Herausforderungen ihrer Branche zu finden und ihr Geschäftsmodell immer wieder aufs Neue so anzupassen, dass sie dauerhaft im Wettbewerb besteht.

Wenn sich das vorgenannte Risiko verwirklicht, kann die Kreissparkasse Ludwigsburg Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Kreissparkasse Ludwigsburg unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT Systeme und Filialen tätigt, gefährdet wird.

2.2 Risikofaktoren der Schuldverschreibungen

In diesem Abschnitt werden die spezifischen Risiken in Hinblick auf die Schuldverschreibungen beschrieben. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte durch die Emittentin auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Der Umfang der negativen Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen wird unter Bezugnahme auf die Höhe der möglichen Verluste des eingesetzten Kapitals (einschließlich eines möglichen Totalverlustes), das Entstehen von Mehrkosten oder die Begrenzung von Erträgen aus den Schuldverschreibungen beschrieben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und die Höhe ihrer negativen Auswirkungen hängt auch vom jeweiligen Basiswert, den jeweiligen Endgültigen Bedingungen und den zum Datum der jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestehenden Umständen ab.

2.2.1 Risiken, die sich aus der Art der Schuldverschreibungen ergeben

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die sich aus der Art der Schuldverschreibungen ergeben, dargestellt. Die wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Die vier gereihten und für die Kreissparkasse Ludwigsburg als wesentlich definierten Risiken umfassen

- Ausfallrisiko und Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen
- das Liquiditätsrisiko
- das Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes.
- sowie Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

2.2.1.1 Ausfallrisiko und Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin besteht für den Inhaber der Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Ansprüche nicht oder nicht vollständig befriedigt werden können. Dieser Umstand kann eintreten, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Anleihegläubiger ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des festgelegten Nennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen. Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitals führen, das Anleihegläubiger beim Kauf der Schuldverschreibungen eingesetzt haben (Risiko eines Totalverlusts).

Anleihegläubiger können von Abwicklungsmaßnahmen betroffen sein, wenn die Existenz der Emittentin gefährdet ist. Gesetzliche Regelungen in der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ("SRM") im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("SAG"), gewähren der BaFin und anderen zuständigen Behörden neben ihren aufsichtsrechtlichen Befugnissen aus dem Kreditwesengesetz und dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz unterschiedliche Abwicklungsinstrumente. Voraussetzung dafür ist, dass die Emittentin in ihrem Bestand gefährdet ist. Das Gleiche gilt im Falle einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung der Emittentin aus öffentlichen Mitteln.

Kommt es zur Anwendung eines Abwicklungsinstruments, hat die zuständige Behörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse. Das SAG beinhaltet u.a. das neue Instrument der Gläubigerbeteiligung (auch "**Bail-in Instrument**" genannt). Darüber hinaus kann die zuständige Behörde beispielsweise Rechte des Anlegers aussetzen. Das Bail-in Instrument berechtigt die zuständige nationale Abwicklungsbehörde (derzeit in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) zu einer dauerhaften Herabschreibung des Nennwerts (einschließlich einer Herabsetzung auf Null) von Verbindlichkeiten des betroffenen Instituts, zu denen auch die Schuldverschreibungen gehören, oder deren Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente ("Bail-in"). Dabei gibt das SAG eine Rangfolge vor, nach der die Institutsgläubiger für die Verluste des Instituts haften (sog. Haftungskaskade).

Inhaber nachrangiger Verbindlichkeiten, insbesondere Schuldtitel die als Ergänzungskapital gemäß der CRR (Tier 2-Kapital) zu qualifizieren sind, haften daher vor Gläubigern nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten. Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen somit erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen (Risiko eines Totalverlusts).

2.2.1.2 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko entsteht insbesondere, da kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.

Anleger sollten eine Anlage in Schuldverschreibungen über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen eingehen können. Denn eine Veräußerung der Schuldverschreibungen kann während der Laufzeit nicht möglich sein. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen dieses Risiko abzusichern.

2.2.1.3 Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler, Reverse Floating) umfasst immer das Risiko, dass die Zinszahlungen ganz oder zum Teil ausbleiben können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Kreissparkasse Ludwigsburg keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.

Der Referenzzinssatz unterliegt Schwankungen und passt sich den maßgeblichen Parametern des Kapitalmarkts regelmäßig an. Der Referenzzinssatz kann sich daher während der Laufzeit der Schuldverschreibungen mehrfach ändern und dabei sowohl steigen als auch fallen. Es ist zu beachten, dass es bei der Ermittlung oder Bekanntgabe eines Referenzzinssatzes zu Unrichtigkeiten kommen kann. Dies kann den Marktwert der Schuldverschreibungen und die Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erheblich beeinflussen.

2.2.1.4 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen. Deshalb plant die Emittentin regelmäßig keine Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbiskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

2.2.1.5 Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne sind in seiner Hei-

matrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Die Anlage von ausbezahlten Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Die Emittentin rät allen Anlegern, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen zu konsultieren. Steuerrecht und -praxis unterliegen Veränderungen, möglicherweise mit rückwirkender Geltung. Eine solche Änderung kann dazu führen, dass sich die steuerliche Beurteilung der betreffenden Schuldverschreibungen zum Datum dieses Basisprospekts oder des Erwerbs ändert. Eine Änderung des Steuerrechts oder der Steuerpraxis kann sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und/oder den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

2.2.1.6 Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert. Übt die Emittentin Ihr vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Im Fall einer niedrigen Verzinsung besteht für den Anleger das zusätzliche Risiko, dass sich für ihn im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen keine positive Ertragsmöglichkeit ergeben kann und ggf. sogar ein Risiko des Kapitalverlustes bestehen kann, wenn er die Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis erworben hat, der (einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) höher ist als die Summe aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen, allen erhaltenen Teilrückzahlungsbeträgen und allen erhaltenen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder dieser Summe entspricht. Bei einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ergibt sich ferner das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen. Der Anleger muss daher damit rechnen, dass die Emittentin insbesondere die Kündigungsoption gerade dann ausübt und die Schuldverschreibungen vorzeitig

zurückzahlt, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund der Marktumstände für die Anleihegläubiger besonders profitabel sind oder Kurssteigerungen erwartet werden können.

2.2.1.7 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können. Die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Anstiegs der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist. Anleger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind während der Laufzeit bzw. – im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung – während des Zeitraums der variablen Verzinsung dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegen gesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

2.2.1.8 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die verantwortlichen Personen der Kreissparkasse Ludwigsburg erklären, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre **2020** und **2021** war der Sparkassenverband Baden-Württemberg, Prüfungsstelle, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt. Die Prüfungsstelle ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name, Handelsregistereintragung und LEI

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Kreissparkasse Ludwigsburg. Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 202687 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – LEI) ist 529900L26863H1FN4S52.

3.1.3.2 Gründung der Kreissparkasse Ludwigsburg

Die Gründung der Kreissparkasse Ludwigsburg wurde am 21. Dezember 1851 im „Tagblatt“ veröffentlicht. Sie nahm am 1. Januar 1852 als Oberamts-Sparkasse Ludwigsburg den Geschäftsbetrieb auf. Somit wird das Jahr 1852 als Gründungsjahr zugrunde gelegt.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Ludwigsburg.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist unter ihrer Geschäftsanschrift Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg, Telefon: 07141 – 148 0, erreichbar. Internetseite: www.ksklb.de

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Entfällt, es gibt keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Solvenz in hohem Maße relevant sind.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Kreissparkasse Ludwigsburg fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Kreissparkasse Ludwigsburg betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden vorrangig im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

Die Mittel der Sparkasse sind unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit, Liquidität und Rentabilität anzulegen. Der Verwaltungsrat stellt Grundsätze für die Bewertung von Sicherheiten auf und kann Abweichungen von Satzungsregelungen beschließen, die die allgemeine Zulassung von Geschäften betreffen.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Ludwigsburg entspricht dem Landkreis Ludwigsburg.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sowie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem Jahresabschluss 2021 der auf dem Stichtag 31.12.2021 basiert, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Kreissparkasse Ludwigsburg sind:
der Vorstand,
der Verwaltungsrat,
der Kreditausschuss

Dabei ist der Kreditausschuss lediglich ein Organ im Sinne des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg. Der Kreditausschuss ist kein Organ im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), weshalb er nicht im Rahmen der historischen Finanzinformationen der Jahre **2020** und **2021** Aufnahme gefunden hat.

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht satzungsgemäß aus mehreren Mitgliedern. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

Dr. Heinz Werner Schulte (Vorsitzender)
Dieter Wizemann
Thomas Raab

Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Geschäftsadresse jeweils Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, 11 weiteren Mitgliedern und 6 Vertretern der Beschäftigten. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein persönlich stellvertretendes Mitglied benannt. Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ludwigsburg

Vorsitzender: Herr Landrat Dietmar Allgaier, Ludwigsburg
1. Stellvertreter: Herr Oberbürgermeister Gerd Maisch
2. Stellvertreter: Herr Bürgermeister a. D. Hans Schmid

Kreistag	Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Mitglied	FWV	Gessler, Rainer Bauingenieur Markgröningen	Balzer, Karl-Heinz Erster Bürgermeister a.D. Remseck am Neckar
Mitglied	FWV	Maisch, Gerd Oberbürgermeister Vaihingen/Enz	Warthon, Klaus Bürgermeister Benningen
Mitglied	CDU	Hollenbach, Manfred, MdL a.D. Bürgermeister a. D. Murr	Herrmann, Klaus, Senator h. c., MdL a. D. Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Ludwigsburg
Mitglied	CDU	Schmid, Hans Bürgermeister a. D. GF DQuadrat REAL ESTATE GmbH Ludwigsburg	Bühler, Steffen Bürgermeister Besigheim
Mitglied	GRÜNE	Fischer, Helmut Kriminalhauptkommissar a. D. Besigheim	Rebholz, Frank Polizeipräsident a. D. Ludwigsburg
Mitglied	SPD	Kessing, Jürgen Oberbürgermeister Bietigheim-Bissingen	Wernstedt, Veronika Wirtschaftsinformatikerin/ Bankauffrau i. r. Eberdingen
Mitglied	FDP	Heer, Johann Sonderschullehrer i. R. Ludwigsburg	Godel, Volker Bürgermeister a. D. Ingersheim
Nein	FWV	Kirnbauer, Bernd Geschäftsführer i. R. Ludwigsburg	Waldbauer, Gerhard Dipl.-Ing., Abt.-Direktor i. R. Remseck am Neckar
Nein	CDU	Noz, Reinhold GF Noz Elektrotechnik GmbH Ludwigsburg	Fritz, Thomas GF Ensinger Mineral-Heilquellen GmbH Vaihingen-Ensinggen
Nein	GRÜNE	Breit, Wilfried Sparkassenangestellter i. R. Vaihingen/Enz	Bader, Barbara Sonderschullehrerin i. R. Erdmannhausen
Nein	SPD	Reichert, Heinz Lehrer i. R. Marbach a. N.	Schmiedel, Claus, MdL a. D. GF Critalog GmbH Ludwigsburg
Mitarbeitervertreter		Ernst, Sonja	Pätzold, Klaus
Mitarbeitervertreter		Nytz, Thomas	Heckler, Franziska

Mitarbeitervertreter	Braico, Ralf	Lorenz, Thorsten
Mitarbeitervertreter	Zimmermann, Manfred	Bachmann, Marcus
Mitarbeitervertreter	Stotz, Marc	Geiß, Tina
Mitarbeitervertreter	Bott, Markus	Koch, Franz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg.

Dem Kreditausschuss gehören entsprechend § 22 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg und § 8 der Satzung der Kreissparkasse Ludwigsburg der Vorsitzende des Verwaltungsrates und vier weitere Mitglieder des Verwaltungsrates an.

Herr Landrat Dietmar Allgaier (Vorsitzender)

Mitglieder

Stellvertreter

Herr Rainer Gessler

Herr OB Gerd Maisch

Herr BM a. D. Manfred Hollenbach

Herr BM a. D. Hans Schmid

Herr Wilfried Breit

Herr Helmut Fischer

Herr OB Jürgen Kessing

Herr Heinz Reichert

Die Mitglieder des Kreditausschusses haben ihre Geschäftsadresse jeweils Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder, sowie den Mitgliedern des Kreditausschusses bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Ludwigsburg sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen (politischen und wirtschaftlichen) Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg

Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg im Sinne von §8 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ist der Landkreis Ludwigsburg. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften. Es besteht weder eine Verpflichtung des Trägers noch ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger, Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht mehr für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2005 eingegangen worden sind. Der Träger der Sparkasse am 18. Juli 2005 haftet für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart wa-

ren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Der Träger wird seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald er bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt hat, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden können. Verpflichtungen der Sparkasse aufgrund eigener Gewährträgerhaftung oder vergleichbarer Haftungszusage oder einer durch die Mitgliedschaft im Sparkassenverband als Gewährträger vermittelten Haftung sind vereinbart und fällig im Sinne der oben genannten Fälle in dem gleichen Zeitpunkt, wie die durch eine solche Haftung gesicherte Verbindlichkeit.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Kreissparkasse Ludwigsburg entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Kreissparkasse Ludwigsburg stammen aus geprüften historischen Finanzangaben der Kreissparkasse Ludwigsburg (Lagebericht, Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für ihre zum **31.12.2020** und **31.12.2021** abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Kreissparkasse Ludwigsburg (Lagebericht, Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre **2020** und **2021** sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Kreissparkasse Ludwigsburg noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der letzten 24 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Kreissparkasse Ludwigsburg auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg

Seit dem 31.12.2021 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte **2020** und **2021** mit den jeweiligen Lageberichten, die Satzung der Kreissparkasse Ludwigsburg während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg einsehbar. Die Geschäftsberichte können kostenlos und ohne Registrierung im Bundesanzeiger unter: www.bundesanzeiger.de abgerufen werden.

3.2 Historische Finanzinformationen

3.2.1 Ratingagenturen

Die in diesem Prospekt in den aufgenommenen Lageberichten **2020** und **2021** auf den **Seiten 30 und 104** genannten bzw. in Bezug genommenen Ratings wurden von Ratingagenturen mit Sitz in der Europäischen Union erstellt, die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert sind. Es handelt sich um die Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, im Folgenden „Moody's“ genannt, um DBRS Ratings Limited, im Folgenden „DBRS“ genannt, sowie der Fitch Deutschland GmbH, im Folgenden als „Fitch“, bzw. „Fitch Ratings“ bezeichnet.

3.2.2 Finanzinformationen 2020

3.2.2.1 Geschäftsmodell der Kreissparkasse

Die Kreissparkasse Ludwigsburg wurde im Jahr 1852 gegründet. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg und hat ein flächendeckendes Netz von 96 Filialen im Landkreis. Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer A 202687 im Handelsregister eingetragen.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Sparkasse seit 2011 im Pfandbriefgeschäft tätig.

Organe der Kreissparkasse Ludwigsburg sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeiten. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Kreditausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und 4 weiteren Mitgliedern, beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 KWG. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Er leitet die Kreissparkasse Ludwigsburg in eigener Verantwortung, vertritt sie nach außen und führt ihre Geschäfte. Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist unterteilt in drei Geschäftsbereiche, die jeweils von einem Vorstandsmitglied geführt werden.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt worden. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Kreissparkasse Ludwigsburg der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 1.351 verringert, von denen 745 vollzeitbeschäftigt, 484 teilzeitbeschäftigt sowie 122 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf Effizienzverbesserungen zurückzuführen.

3.2.2.2 Wirtschaftsbericht 2020

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank verzeichnete das weltweite Wirtschaftswachstum einen Rückgang von rund -4,3 % (Vorjahr: +2,9 %). Dieser Einbruch der globalen Wirtschaft ist allem voran auf die Covid-19-Krise zurückzuführen, die weltweit eine unvorhersehbare Extremsituation darstellte und noch immer darstellt. Die Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung gingen mit hohen wirtschaftlichen Einbußen einher. Teilweise bereits umgesetzte sowie angekündigte wirtschaftspolitische Stabilisierungsmaßnahmen durch Regierungen und Zentralbanken sollen zur Milderung dieser Einbußen beitragen. Pandemiebedingte verzeichnete der weltweite Aktienmarkt im ersten Quartal einen regelrechten Kurssturz. Anhand der Bereitstellung diverser Hilfspakete erholte sich der Aktienmarkt im dritten und vierten Quar-

tal 2020 deutlich. Eine nachhaltige Erholung der Kurse hängt wesentlich von der Phase der weitreichenden Einschränkungen für Wirtschaft und Gesellschaft ab. Neben der Covid-19-Krise wirkten sich ebenfalls der Brexit und der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie zwischen China und der EU auf die Weltwirtschaft aus. Die Eurozone war von den Entwicklungen ebenfalls stark betroffen und verzeichnete im Jahr 2020 einen Rückgang des BIP um -7,8 % (Vorjahr: +1,3 %).

Deutschland als exportorientiertes Land wurde in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von der Covid-19-Krise und auch von den Umwälzungen in der Automobil- und Zuliefererindustrie (E-Mobilität) erheblich beeinträchtigt. Die deutsche Volkswirtschaft verzeichnete aber im Vergleich zu anderen von der Pandemie stärker betroffenen europäischen Volkswirtschaften wie beispielsweise Spanien -12,4 % (Vorjahr: +2,0 %), Italien -9,9 % (Vorjahr: +0,3 %) sowie Frankreich -9,4 % (Vorjahr: +1,5 %) einen geringeren Rückgang des BIP mit -5,0 % (Vorjahr: +0,6 %). Deutschland stürzte zwar in eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Finanzkrise 2008 und 2009, allerdings fiel der Rückgang dennoch geringer aus als zunächst von Experten und Instituten prognostiziert. Grund hierfür waren vor allem die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung, aber auch die Resilienz der deutschen Wirtschaft.

Mit 3,6 % im Dezember 2020 lag die Arbeitslosenquote im Landkreis Ludwigsburg weiterhin deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (5,9 %). Die Anzahl der Arbeitslosen betrug zum Jahresende 11.184 Personen. Beide Werte lagen aufgrund der Covid-19-Krise über dem Vorjahresniveau. Zudem meldete eine Vielzahl an Unternehmen Kurzarbeit an. In den letzten beiden Quartalen des Jahres 2020 war eine schrittweise Erholung des Arbeitsmarktes zu beobachten, dennoch wird es laut Einschätzungen der Bundesagentur für Arbeit noch eine Weile dauern, bis das Vorkrisenniveau erreicht wird.

Dies zeigt sich auch in der Stimmung der Unternehmen: Im Herbst 2020 bewerteten knapp 49 % der befragten Unternehmen im IHK Bezirk Ludwigsburg ihre Geschäftslage mit „befriedigend“, rund 19 % mit „gut“ und 31 % mit „schlecht“. Der Saldowert aus guten und schlechten Lageangaben liegt mit 12 Punkten im Minus, verbesserte sich aber im Vergleich zum Sommer um 12 Prozentpunkte. Knapp 26 % der Unternehmen erwarten für die nächsten 12 Monate bessere, rund 30 % schlechtere Geschäfte. Der entsprechende Saldowert erhöht sich damit um 21 Punkte.

Kreditwirtschaft

Der seit September 2019 geltende Zinssatz für die Einlagenfazilität beträgt weiterhin -0,5 %.

Die EZB hat u.a. durch folgenden Maßnahmen mit einer noch expansiveren Geldpolitik den Risiken von Covid-19 entgegengewirkt: Im März 2020 beschloss der EZB-Rat die Einführung eines zeitlich befristeten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) mit zunächst einem Gesamtumfang von 750 Mrd. EUR. Der EZB-Rat erhöhte das Volumen im Juni 2020 um 600 Mrd. EUR und im Dezember 2020 erneut um 500 Mrd. EUR auf nun 1,85 Billionen EUR. Das PEPP erfolgt zu-

sätzlich zu den monatlichen Ankäufen in Höhe von 20 Mrd. EUR im Rahmen des APP (Asset Purchase Programme), dessen Volumen im März 2020 ebenfalls ausgeweitet wurde auf 120 Mrd. EUR.

Im April 2020 erfolgte der Beschluss des EZB-Rates, dass der Zinssatz für alle bis Juni 2021 angebotenen TLTRO-III 50 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegen wird. Im Dezember 2020 wurde der Zeitraum in dem die günstigeren Bedingungen gelten sollen auf Juni 2022 ausgeweitet. Außerdem wurden zusätzliche Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTRO) mit einem Zinssatz von 25 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte eingeführt.

Der **Leitzins** zu dem sich Geschäftsbanken bei den Zentralbanken refinanzieren können beträgt seit Februar 2017 unverändert 0,0 %.

Entwicklung in der Sparkassenorganisation

Die Ratingagentur FitchRatings erteilte mit dem Ratingbericht vom August 2020 den Sparkassen ein Emittentenrating für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A+ sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von F1+. Das Viability Rating (Stand-alone-Rating) in Höhe von a+ für die Gruppe der Sparkassen wurde erneut bestätigt. Die Agentur Moody's Investors Service bestätigte im Oktober 2020 für die Sparkassen-Finanzgruppe ein Verbundrating (Corporate Family Rating, CFR) von Aa2. Die Agentur DBRS Ratings Limited bestätigte im August 2020 die Floor-Ratings A (high) für Emittenten und langfristige nicht nachrangige Verbindlichkeiten sowie R-1 (low) für kurzfristige Wertpapiere für sämtliche Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe.

Regulatorische Entwicklung

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Aufgrund der Corona-Krise im Jahr 2020 wurde eine Neufestsetzung des SREP-Zuschlages durch die Aufsicht verschoben. Es ist geplant, diese Festlegungen in den Jahren 2021 und 2022 nachzuholen. Somit ist der Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen vom 19. März 2019 weiterhin gültig.

Zusätzlich wurden vor dem Hintergrund der Covid-19- Krise am 26. Juni 2020 zielgerichtete und zum Teil zeitlich begrenzte Erleichterungen (sogenannte CRR Quick Fix) veröffentlicht; unter anderem ein erweiterter KMU-Unterstützungsfaktor. Die Anwendung des

KMU-Faktors in Höhe von 0,7619 des insgesamt geschuldeten Betrages (auf Gruppenebene) von 1,5 Mio. EUR wurde auf bis zu 2,5 Mio. EUR ausgeweitet. Zusätzlich ist für einen insgesamt geschuldeten Betrag größer 2,5 Mio. EUR und einem Umsatz unter 50 Mio. EUR p. a. ein gewichteter KMU-Faktor der sich zwischen 0,761 und 0,85 bewegt zu ermitteln und anzurechnen. Durch die Anwendung des gewichteten KMU-Faktors ergab sich eine deutliche Reduzierung der anrechenbaren Beträge für die Eigenkapitalunterlegung. Die Veränderung der anrechenbaren Beträge in Höhe von 289,8 Mio. EUR (10,9 %) vom 30. Juni 2020 zum 30. September 2020 resultiert hauptsächlich aus der Anwendung dieses erweiterten KMU-Faktors.

Das Risikoreduzierungs-gesetz „RiG“ sieht eine Verschärfung der Organkreditanforderungen vor u.a. durch die Ausweitung des Personenkreises (alle Kinder – bisher nur minderjährige – und Eltern) bei der Zurechnung zu Organkrediten. Dem Anwendungsbereich der Organkreditvorschriften unterliegen damit künftig nach § 15 Abs. 6 KWG auch Dienstleistungsgeschäfte und sonstige Transaktionen (z. B. Käufe und Verkäufe von Vermögensgegenständen und Bausparverträgen). Das Risikoreduzierungs-gesetz trat in Teilen zum 28. Dezember 2020 sowie am 29. Dezember 2020 in Kraft. Weitere Änderungen aufgrund des Risikoreduzierungs-gesetz wie beispielsweise im Bereich der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie die Anforderungen an den Puffer der Verschuldungsquote (Leverage Ratio Puffer) treten ab dem 28. Juni 2021 beziehungsweise 1. Januar 2023 in Kraft.

Vor dem Hintergrund geänderter Vorschriften durch die CRR II traten Ende 2020 auch geänderte Konsolidierungspflichten in Kraft. Eine Änderung der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ist die Streichung der reinen Industrieholdings aus der angepassten Definition von „Finanzinstituten“ in Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR Änderungsverordnung. Unsere Tochtergesellschaft, die S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, ist eine reine Industrieholding. Hiermit entfällt fortan die Notwendigkeit der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Kreissparkasse Ludwigsburg ergaben sich nicht.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2020 sowie bedeutsamste Leistungsindikatoren

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als zufriedenstellend beurteilt werden.

Die Ertragslage wurde durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise nur in geringem Umfang beeinflusst. Insgesamt hat sich die Risikovorsorge zwar deutlich erhöht, jedoch ist diese negative Entwicklung auf strukturelle Verschlechterungen einzelner Branchen und nicht auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der

konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung trotz der Auswirkungen der Covid-19-Krise als zufriedenstellend.

Die zu Beginn des letzten Jahres von uns aufgestellte Prognose zu den erwarteten Entwicklungen der bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren ist nur teilweise eingetroffen. Wir verweisen auf unsere ausführlichen Erläuterungen der finanziellen Leistungsindikatoren beziehungsweise der nicht finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Kundengeschäft hat sich in 2020 sowohl auf der Kredit- als auch auf der Einlagenseite positiv entwickelt. Der Zinsüberschuss, der die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse dominiert, liegt deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Das Ergebnis vor Bewertung liegt erheblich unter dem Niveau des Vorjahres.

Bedeutsamste finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Cost-Income-Ratio (CIR)
- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)
- Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden und Zuführung Stiftungen) in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)
- Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen in Mrd. EUR
- Ergebnis im Nachhaltigkeits-Check des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW)
- Anteil unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen (ProzessPlus für Sparkassen)
- Abweichung IST-MAK von SOLL-MAK (Mitarbeiterkapazität)

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf auf Basis der Bilanz der Kreissparkasse.

	Be-stand		in % des Ge-schäfts-volumens		Veränderungen		
	31.12.20	31.12.20	31.12.19	2020	2020	2019	
	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	%	
Geschäftsvolumen ¹	11.665,8	100,00	100,0	621,9	5,6	3,3	
Bilanzsumme	11.501,1	98,6	98,5	621,9	5,7	3,1	

¹ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

	Be- stand	in % des Ge- schäfts-volumens		Veränderungen		
	31.12.2 0	31.12.2 0	31.12.1 9	2020	202 0	201 9
	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	%
Aktivgeschäft²						
Kundenkreditvolumen	6.396,2	54,8	56,7	131,3	2,1	5,9
Forderungen an Kreditinstitute	571,3	4,9	6,1	-98,9	-14,8	7,2
Wertpapiervermögen	3.675,8	31,5	31,7	174,7	5,0	-2,3
Anlagevermögen ³	233,0	2,0	2,0	7,6	3,4	8,2
Sonstige Vermögenswerte	789,5	6,8	3,5	407,2	106, 5	9,2
Passivgeschäft						
Mittelaufkommen von Kunden	8.023,1	68,8	67,7	548, 5	7,3	4,1
darunter:						
Sichteinlagen	6.186,7	53,0	49,7	699, 2	12,7	7,0
Termineinlagen und aufgenommene Gelder	251,7	2,2	2,9	-68,1	- 21,3	-2,5
Spareinlagen	1.468,1	12,6	13,3	-5,2	-0,4	-2,4
Eigenemissionen	116,6	1,0	1,8	-77,5	- 39,9	-9,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tute	2.033,5	17,4	18,5	-9,3	-0,5	-1,9
Eigene Mittel	1.362,1	11,7	11,7	72,0	5,6	5,2
darunter:						
Sicherheitsrücklage ⁴	632,1	5,4	5,6	18,0	2,9	3,0
- Fonds für allgemeine - Bankrisiken	730,0	6,3	6,1	54,0	8,0	7,3

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt sich das Ziel, Ihre Position im Markt zu stärken. Durch den Ausbau des digitalen Leistungsspektrums sollen die Chancen der zunehmenden Digitalisierung genutzt und dem Kunden die gewohnten Beratungs- und Serviceleistungen über alle Kanäle hinweg bestmöglich angeboten werden. Unsere Beratungs- und Servicequalität auf all diesen Vertriebswegen soll die Zufriedenheit der Kunden gewähr-

² inklusive Passivposten 1 unter dem Strich

³ ohne Wertpapiervermögen

⁴ Inklusive Bilanzgewinn des Geschäftsjahres

leisten. Unser finanzieller Leistungsindikator **Kundengeschäftsvolumen** ohne institutionelle Geldaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

Strategisches Ziel / Messgröße	2020	2019
Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen in Mrd. EUR ⁵	13,8	13,1

Unser Kundenkreditvolumen ist deutlich stärker als erwartet angestiegen. Der Anstieg ist sowohl auf das Wachstum der Kundeneinlagen als auch auf das Wachstum der Kundenkredite zurückzuführen. Wesentlich für die Steigerung im Bereich Forderungen an Kunden war die positive Entwicklung bei den Wohnungsbaukrediten. Deutlich positiv entwickelten sich ebenfalls die Sichteinlagen der Privatkunden. Dabei lag der Zufluss aufgrund der gestiegenen Sparquote in der Corona-Krise und einer unveränderten Präferenz von kurzfristigen Anlagen über unseren Erwartungen. Der Zielwert für 2020 in Höhe von $\geq 12,3$ Mrd. EUR (Vorjahr: $\geq 12,3$) wurde erheblich übertroffen.

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Ausschlaggebend für die Erhöhung der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens waren insbesondere das höhere Kundenkreditvolumen, das gestiegene Mittelaufkommen von Kunden, die deutliche Ausweitung des Wertpapiervermögens sowie aufgrund von im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen TLTRO-III Geschäften ein stark gestiegenes Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Dem gegenüber gingen die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erheblich zurück. Ursächlich hierfür sind Fälligkeiten bei Schuldscheinen und Namensschuldverschreibungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren hingegen nur leicht rückläufig.

Aktivgeschäft

Kundenkreditvolumen

Das Wachstum des Kundenkreditvolumens lag insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg des Kundenkreditvolumens resultiert dabei maßgeblich aus der Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten und Unternehmenskrediten im langfristigen Bereich.

Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen lag mit 54,8 % weiterhin unter dem Verbandsdurchschnitt der Sparkassen in Baden-Württemberg.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten haben sich erheblich verringert. Ursache hierfür waren im Wesentlichen Fälligkeiten bei Schuldscheinen und Namensschuldver-

⁵ Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden jeweils inklusive Weiterleitungsdarlehen abzüglich institutioneller Geldaufnahmen.

schreibungen. Demgegenüber haben sich die sonstigen Forderungen gegenüber Kreditinstitute geringfügig erhöht. Diese beinhalten Zinsabgrenzungen von mit Kreditinstituten abgeschlossenen Swaps.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen ist im Vorjahresvergleich insgesamt leicht gestiegen. Während der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen per Saldo geringfügig zurückgegangen ist, stieg der Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere aufgrund Wiederanlage der Ausschüttung sowie weitere Anteilskäufen unseres Wertpapierspezialfonds an.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg liegt mit einem Anteil der Eigenanlagen am Geschäftsvolumen von 31,5 % über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen.

Sonstige Vermögenswerte

Die enorme Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein höheres Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Hintergrund hierfür war der Abschluss von langfristigen Refinanzierungsgeschäften bei der DBB (TLTRO-III) Zudem wurde der Goldbestand deutlich erhöht.

Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Im Anlagebereich werden weiterhin kurzlaufende Einlagen bevorzugt. Die Sichteinlagen, welche die Geldmarktkonten einschließen, konnten dabei weiter deutlich ausgebaut werden. Negativ entwickelte sich der Bestand an Termingeldeinlagen. Die Spareinlagen entwickelten sich analog der Vorjahre ebenfalls weiterhin leicht rückläufig. Des Weiteren reduzierten sich die Eigenemissionen deutlich. Hierbei verringerte sich aufgrund von Fälligkeiten der Bestand an Sparkassenbriefen während der Bestand an nachrangigen Kapitalsparkassenbriefen aufgebaut wurde. Im Vergleich zu den baden-württembergischen Sparkassen lag der Anteil unserer Kundeneinlagen am Geschäftsvolumen unter dem Durchschnitt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Kreissparkasse Ludwigsburg Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt 15,2 Mio. EUR ausgewiesen. Auf unserer Internetseite werden dazu vierteljährlich Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG veröffentlicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter rückläufig. Die gestiegenen Mittelaufkommen von Kunden führten zu einem reduzierten Refinanzierungsbedarf. Bei der Refinanzierung des Aktivgeschäfts fand eine Ver-

lagerung von Tages- und Termingeldaufnahmen hin zu längerfristigen TLTRO-III-Offenmarktgeschäften statt. Darüber hinaus wurden Pfandbriefe emittiert.

In 2020 weist die Kreissparkasse Ludwigsburg Hypotheken-Inhaberpfandbriefe sowie Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt 733,7 Mio. EUR aus.

Dienstleistungen

Insgesamt erzielte die Kreissparkasse Ludwigsburg im Dienstleistungsgeschäft, das sich im Wesentlichen aus den Teilbereichen Giro- und Zahlungsverkehr, Kartengeschäft, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft im Sparkassenverbund sowie der Vermittlung von Immobilien zusammensetzt, zufriedenstellende Erträge.

Eine weiterhin hohe Dynamik herrschte bei der Vermittlung von Immobilien. Demzufolge konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich gesteigert werden. Insgesamt wurden 320 Objekte vermittelt. Der Hauptfokus lag dabei auf gebrauchten privaten Wohnobjekten. Durch gestiegene Immobilienpreise konnten höhere Provisionen vereinnahmt werden.

Der Provisionsertrag im Bereich des Vermittlungsgeschäfts „Bausparen“ verringerte sich, ebenso wie im Bereich „Versicherungen“.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.970 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 246,2 Mio. EUR abgeschlossen. In diesem Jahr konnte nicht an das sehr gute Vorjahresergebnis angeknüpft werden.

Bei der Vermittlung von Lebens- und Rentenversicherungen wurden im Geschäftsjahr 3.577 Verträge mit einer Versicherungssumme von 113,7 Mio. EUR vermittelt. Bei den Sachversicherungen konnten wir 3.253 Verträge mit einer Versicherungssumme von rund 439,0 TEUR vermitteln. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft lagen damit geringfügig unter dem Vorjahresergebnis.

Das Börsenjahr 2020 verlief pandemiebedingt aufgeregter als das Vorjahr, dennoch insgesamt sehr gut. Das Geschäft mit bilanzneutralen Wertpapieren entwickelte sich im Jahr 2020 positiv. Unsere Kunden nutzten die Chancen, die sich ihnen durch Investitionen in Wertpapieren boten. Das niedrige Zinsniveau und die Abschläge im ersten Quartal führten zu einer deutlichen Steigerung des Wertpapierumsatzes und lag erheblich über dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr 2020 haben unsere Kunden für insgesamt rd. 595 Mio. EUR Wertpapiere gekauft, was einer Steigerung von 43,7 % entspricht. Die Anzahl der Depots lag zum Stichtag bei rd. 43.000. Bei unserer Vermögensverwaltung konnten die Mandate von 536 auf 562 gesteigert werden. Das betreute Volumen stieg hierdurch um 5,7 % auf 390 Mio. EUR.

Darüber hinaus ist auch bei den Erträgen im Giro- und Zahlungsverkehr sowie im Kartengeschäft ein deutlicher bzw. geringer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Eigenanlagen

Im Vordergrund unserer Handelstätigkeit stehen die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage der freien Mittel sowie die Steuerung des Zinsspannenrisikos.

Handelsgeschäfte werden in Aktien, Renten, Zertifikaten, Investmentfonds sowie Derivaten und Devisen getätigt.

Derivate

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Derivategeschäfte (Anlagebuchgeschäfte) wurden insbesondere zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Verstetigung der Ertragslage (Zinsbuch II), zur Absicherung von Risiken aus Kundengeschäften (Auftragshandel) und zur Absicherung der Kurs- und Währungsrisiken unseres Bestands an festverzinslichen Wertpapieren abgeschlossen. Die zum Jahresende bestehenden Geschäfte des Zinsbuches I und des Zinsbuches II sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Investitionen

Im Rahmen der Neu- und Umbaumaßnahmen des Hauptstellenareals fielen in 2020 aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. EUR an. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 65,0 Mio. EUR. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2023 geplant.

Darüber hinaus wurden weitere Geschäftsstellen auf den baulich und banktechnisch neuesten Stand gebracht sowie haustechnische Anlagen in unseren Gebäuden saniert.

3.2.2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.2.2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unseres Hauses ist gegenüber dem Verbandsdurchschnitt durch höhere Anteile im Bereich Wertpapiervermögen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gekennzeichnet. Dem gegenüber liegen die Anteile des Kundenkreditvolumens sowie des Mittelaufkommens von Kunden unterhalb der jeweiligen Verbandsdurchschnittszahlen. Die Bilanzstruktur 2020 hat sich gegenüber 2019 nur geringfügig geändert, in der Tendenz hat die Bedeutung des Kundengeschäftes weiter leicht zugenommen. Für Risiken im Kreditgeschäft wurde dem Vorsichtsprinzip entsprechend durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Vorsorge getroffen. Die Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In den bilanzierten

Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand sowie dem Goldbestand sind stille Reserven enthalten. Risiken der künftigen Entwicklung der stillen Reserven bestehen im Zusammenhang mit den aufgrund der Covid-19-Krise beobachteten Volatilitäten auf den Aktienmärkten.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, auch weiterhin den gesamten Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Danach wird sich die Sicherheitsrücklage auf 632,1 Mio. EUR belaufen; dies entspricht einem Zuwachs von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage bestehen umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beträgt zum Geschäftsjahresende 730,0 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Eigenmittelanforderungen wurden unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers im Jahresablauf jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote (Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag, insbesondere bestehend aus Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken) belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 17,7 % (Vorjahr: 16,0 %). Die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,6 % (Vorjahr: 13,9 %) und die Kernkapitalquote bei 15,6 % (Vorjahr: 13,9 %). Damit erfüllt die Sparkasse zum Bilanzstichtag jeweils deutlich die gesetzlichen Anforderungen an die harte Kernkapitalquote (7,0 %), die Kernkapitalquote (8,5 %) und die Gesamtkapitalquote (10,5 %) - jeweils unter Berücksichtigung des gemäß § 10c KWG aus hartem Kernkapital zusätzlich vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffers. Auch der durch die BaFin mit SREP-Bescheid festgelegte Kapitalzuschlag in Höhe von 2,0 % wurde eingehalten. Damit ist zum Bilanzstichtag eine gesicherte Eigenmittelbasis vorhanden.

3.2.2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge gegeben.

Die Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg wurden teilweise in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben haben wir in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die – nach Monaten gestaffelt – die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage

Ratio - LCR) von mindestens 100,0 % hat die Sparkasse mit Werten von 126,18 % bis 205,75 % und zum 31. Dezember 2020 mit 143,05 % jederzeit eingehalten.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenermarktgeschäften (TLTRO-III) abzuschließen, wurde in 2020 genutzt. Darüber hinaus wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Tages- und Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten vorgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Darstellung und Analyse der Ertragslage

	GuV-Positionen	Ergebnis		Veränderungen		
		1.1.- 31.12.20	1.1.- 31.12.19	2020	2020	2019
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Zinsüberschuss	1, 2, 3, 4 + 17	190,1	203,6	-13,6	-6,7	-6,5
Provisionsüberschuss	5 + 6	63,4	60,6	2,7	4,5	7,7
Verwaltungsaufwand	10 + 11	-147,2	-151,5	-4,3	-2,9	-2,5
Personalaufwand	10a	-92,0	-91,7	0,3	0,3	0,1
Sachaufwand	10b + 11	-55,2	-59,8	-4,6	-7,7	-6,2
Nettoertrag des Handelsbestands	7	0,0	0,0	0,0	.	.
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	8 + 12	-7,2	6,1	-13,3	-218,9	.
Betriebsergebnis vor Bewertung		99,0	118,8	-19,7	-16,6	-13,0
Bewertungsergebnis	13, 14, 15 + 16	-14,4	-12,8	1,6	12,6	.
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	-54,0	-46,0	8,0	17,4	-8,0
Saldo sonstige Positionen	9, 20, 21, 22 + 24	-0,3	-0,3	0,0	-0,1	-1,3
Steuern	23	-12,3	-41,7	-29,3	-70,4	18,2
Jahresüberschuss	25	18,0	18,0	0,0	0,0	0,2

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur GuV	Ergebnis	
	2020	2019
	%	%
Cost-Income-Ratio (CIR) ⁶	55,1	53,7

⁶Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) geteilt durch Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen).

Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) ⁷	0,98	1,12
Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden und Zuführungen zu Stiftungen) in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) ⁸	0,78	0,62

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die Kreissparkasse Ludwigsburg einen zufriedenstellenden Verlauf der Ertragslage.

Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2020 im Einzelnen:

Der im Geschäftsjahr um 13,6 Mio. EUR gesunkene **Zinsüberschuss** (einschließlich GuV-Positionen 3, 4 und 17) lag deutlich unter dem Vorjahreswert, bleibt aber weiterhin unsere bedeutendste Ertragsquelle.

Trotz des guten Volumenzuwachses im Bereich „Kundenkreditvolumen“ hat sich der Zinsertrag aus dem Kundengeschäft aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig entwickelt. Neben dem Zinsaufwand im Kundengeschäft ist auch der Aufwand für Refinanzierungen bei Kreditinstituten aufgrund von Fälligkeiten bei den Schuldscheinen weiterhin rückläufig. Die Ertragsrückgänge konnten hierdurch nicht vollständig kompensiert werden.

Die in 2016 und 2017 abgeschlossenen **Derivate**, die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Verstetigung der Ertragslage abgeschlossen wurden (Zinsbuch II), wirkten sich im Berichtsjahr saldiert ertragserhöhend aus. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind die variablen Zinssätze aus Zinsswaps in der Regel negativ. Weitere Angaben können dem Anhang unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Lageberichts entnommen werden.

Daneben war ein deutlicher Rückgang der Erträge aus **festverzinslichen Wertpapieren** zu verzeichnen, der auf die aktuelle Marktsituation zurückzuführen ist. Zudem sind die laufenden Erträge aus **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** sowie aus **Beteiligungen** stark zurückgegangen. Dies resultiert im Wesentlichen auf erheblich geringere Ausschüttungen des Spezial-Investmentfonds sowie aus dem Wegfall der LBBW-Ausschüttung aufgrund des von der EZB geforderten Ausschüttungsverzichts bei den Beteiligungserträgen.

Der **Provisionsüberschuss** hat sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Deutliche Ertragszuwächse ergaben sich dabei im Wertpapiergeschäft und im Vermittlungsgeschäft von Immobilien. Dagegen entwickelten sich die Erträge aus den Bereichen Zahlungsverkehr, Bausparen und Versicherungen sowie Kartengeschäft rückläufig. Während die Provisionsaufwendungen für das Wertpapier- und Depotgeschäft deutlich gestiegen sind, ent-

⁷ Gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

⁸ Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und g HGB sowie Jahresüberschuss zuzüglich Spenden und Zuführungen zu Stiftungen in % der DBS.

wickelten sich gegenläufig hierzu die Aufwendungen aus der Vermittlungstätigkeit Dritter im Aktiv- oder Passivgeschäft. Des Weiteren reduzierten sich insbesondere die Aufwendungen in den Bereichen Inlandszahlungsverkehr sowie Provisionsaufwand im Auslandsgeschäft.

Der **Verwaltungsaufwand**, der sich in Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen aufteilt, lag im Jahr 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert. Der darin enthaltene Personalaufwand lag aufgrund von Tarifsteigerungen trotz leichtem Personalabbau nur leicht unter dem Vorjahreswert. Maßgeblich für den Rückgang im Bereich „andere Verwaltungsaufwendungen“ war die Reduzierung der Pflichtumlagen.

- Der Saldo aus den **sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. Der Rückgang resultiert zum einen aus im Vorjahr enthaltenen Erträgen aus der Bewertung der Goldbestände die im Umlaufvermögen gehalten werden sowie aus im Vorjahr höheren Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden. Dagegen stiegen die Aufwendungen erheblich an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2020 neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarung (Aufstockungsbeträge).
- Aus den dargelegten Gründen ergibt sich somit ein erheblich unter dem Vorjahreswert liegendes **Betriebsergebnis vor Bewertung**.

Das **Bewertungsergebnis nach Bewertung** (nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen) hat sich bei einem spürbaren Anstieg des Nettozuführungsbedarfs zur Vorsorge für akute und latente Kreditrisiken deutlich verschlechtert. Hohe realisierte Kursgewinne aus dem Wertpapiergeschäft, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf einer variabel verzinslichen Anleihe sowie die Zuschreibung auf eine Beteiligung konnten die Entwicklung aus dem Kreditgeschäft nur zum Teil kompensieren.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 29,3 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR gesunkener Steueraufwand auszuweisen. Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf einem niedrigeren Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie einer Reduzierung bzw. Auflösung der Steuerrückstellung für das Jahr 2019 aufgrund nachträglich mitgeteilter neuerer Erkenntnisse über die Höhe der Gewinnausschüttung der Fondsgesellschaft für unseren Wertpapierspezialfonds.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,2 %.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten "Betriebsvergleich" der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse unseres Ergebnisses in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (errechnet auf Basis der Tageswerte) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten) aus Zins-,

Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Nach den Zahlen des Betriebsvergleichs weisen wir ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis (**Cost-Income-Ratio (CIR)**) in Höhe von 55,1 % aus. Wie erwartet hat sich die Kennzahl leicht erhöht. Einem deutlichen Rückgang des Zinsüberschusses stand auch ein deutlicher Rückgang des Verwaltungsaufwands gegenüber.

Trotz eines erheblich gesunkenen Zinsüberschusses führten der deutlich gestiegene Provisionsüberschuss und die deutlich gesunkenen Verwaltungsaufwendungen dazu, dass **das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS** sich entgegen der Erwartungen des Vorjahres nur leicht reduzierte. Das Ergebnis vor Bewertung lag erneut deutlich über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Die **Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden und Zuführungen zu Stiftungen) in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)** ist gegenüber dem Vorjahr enorm gestiegen. Der deutlich erwartete Rückgang ist damit nicht eingetreten. Dies ist im Wesentlichen auf einen erheblich gesunkenen Steueraufwand sowie den realisierten Kursgewinn aus dem Verkauf einer variabel verzinslichen Anleihe zurückzuführen. Gegenläufig hierzu verminderten sich die Ausschüttungen im Bereich Spezial-Investmentfonds sowie die Beteiligungserträge erheblich.

Bedeutsamste nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

Strategisches Ziel / Messgröße	2020	2019
Ergebnis im Nachhaltigkeits-Check des SVBW in Punkten	2,03	1,87
Anteil unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen in Prozent	75,0	75,9
Abweichung IST-MAK von SOLL-MAK in Prozent	14,53	9,1

Gesellschaftsperspektive

Um die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit nach extern vorgegebenen Kriterien zu beurteilen, wird einmal jährlich der vom Sparkassenverband Baden-Württemberg konzipierte Nachhaltigkeits-Check durchgeführt. Die Bereiche Geschäftsstrategie, Geschäftsbetrieb und Kerngeschäft werden dabei betrachtet und mit entsprechenden Punkten (0-4) bewertet. Ziel ist es, den Umsetzungsstand und das Potenzial aller Felder zu erfassen, um so zu definieren, wo der größte Fortschritt zu erreichen ist. Anhand der entsprechenden Punkte wird dann bei einer Wiederholung des Checks der Fortschritt festgehalten. Das Ergebnis errechnet sich aus dem Durchschnitt der insgesamt für die jeweiligen Kategorien vergebenen Punkte unter Berücksichtigung bestimmter Gewichtungen.

Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Checks hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Daneben konnte der in der Geschäftsstrategie 2020 verankerte Zielwert in Höhe von $\geq 1,8$ Punkte (Vorjahr: $\geq 1,8$ Punkte) erheblich übertroffen werden. Ursächlich für das Ergebnis waren eine erweiterte Produktpalette für die Kunden (deutlich mehr nachhaltige Fonds und Energiekredit).

Prozessperspektive

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt sich das Ziel, Geschäftsprozesse effizient zu gestalten. Dazu gehört ein angemessenes Verhältnis von schneller Bearbeitung, hoher Qualität der Dienstleistung und geringer Fehlerhäufigkeit. Durch starke Innovationskraft und wettbewerbsfähige interne Leistungen will die Kreissparkasse Ludwigsburg die Effizienz der Geschäftsprozesse steigern. Standardisierte und möglichst schlanke Prozesse sollen durch eine konsequente Ausrichtung an PPS (ProzessPlus für Sparkassen) erreicht werden. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozesse soll dies sicherstellen. Zudem sollen Abläufe aus Effizienzgesichtspunkten heraus auf weitere Digitalisierungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Entgegen der Prognose des Vorjahres hat sich der Anteil unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen etwas verringert. Zur Erfüllung der Zielsetzung effizienter Geschäftsprozesse wurde für 2020 der Anteil der PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen ein Zielwert von mindestens 15 % (Vorjahr: mindestens 10 %) festgelegt. Dieser Zielwert wurde somit enorm übertroffen.

Mitarbeiterperspektive

Als Ziel setzt sich die Kreissparkasse Ludwigsburg die Einhaltung des entwickelten Stellenplans im Rahmen eines definierten Korridors, um einerseits den Betriebsablauf zu gewährleisten und andererseits kostenbewusst zu agieren.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzung wurde für 2020 die Abweichung zwischen IST-MAK gegenüber SOLL-MAK ein Korridor zwischen +12 % bis 5 % (Vorjahr: +14 % bis 5 %) festgelegt. Eine MAK entspricht 39,0 Arbeitsstunden pro Woche. Entgegen unserer Erwartung liegt die Abweichung erheblich über dem Niveau des Vorjahres. Mit der Überbesetzung von 14,53 % liegen wir in diesem Jahr nicht innerhalb unseres Zielkorridors. Dies hat einerseits mit einer wahrscheinlich durch die Covid-19-Pandemie bedingten geringeren Fluktuation bei den Mitarbeitern zu tun und andererseits viel stärker mit einer Reduzierung des Soll-Stellenplans.

Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

3.2.3 Risikobericht 2020

Im Risikobericht 2020 wird der Umgang der Kreissparkasse Ludwigsburg mit den Risiken auf Konzernebene beschrieben. Es handelt sich dabei nicht um die Risiken im Sinne der Prospektverordnung. Diese maßgeblichen wesentlichen Risiken für die Emission von Schuldverschreibungen stehen unter Kapitel 2 Risikofaktoren.

3.2.3.1 Risikomanagement

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie deren Einschätzung unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. Risikokategorien. Die Angemessenheit der Regelungen, Parameter und Kriterien zur Identifikation von Risikokonzentrationen wird jährlich überprüft. Im Bedarfsfall erfolgt eine Anpassung. Als Kriterium für die Definition von Risikokonzentrationen wird in unserem Haus ein Schwellenwert von 0,5 % des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials verwendet.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken erkannt. Es handelt sich dabei nicht um die Risiken im Sinne der Prospektverordnung. Diese maßgeblichen wesentlichen Risiken für die Emission von Schuldverschreibungen stehen unter Kapitel 2 Risikofaktoren.

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft (Emittenten- und Kontrahentenrisiko) Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko und Zinsspannenrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Währungen Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen **Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikode-

ckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Jahr 2020 hat der Vorstand ein Gesamtlimit von 520 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt.

Die jährliche Überprüfung des Limitsystems wird jeweils im vierten Quartal eines Jahres durchgeführt. Etwaige Anpassungen an den für die jeweiligen Risikoarten vorgegebenen Limiten sowie am Gesamtbanklimit werden dabei in der Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31. Dezember desselben Jahres berücksichtigt. Für das Jahr 2021 und damit zur Risikotragfähigkeitsberechnung per 31. Dezember 2020 wurde das Gesamtbanklimit auf 530 Mio. EUR festgesetzt. Die weiteren Angaben zur Limitauslastung beziehen sich daher auf das Limitsystem 2021.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Ergebnis vor Steuern des laufenden Jahres sowie die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken		110.000	78.500	71,36
	Kundengeschäft	60.000	40.429	67,38
	Eigengeschäft	30.000	20.125	67,08
	Beteiligungen	20.000	17.946	89,73
Zinsspannenrisiko		15.000	6.426	42,84
Marktpreisrisiken ⁹		350.000	60.635	17,32
	Zinsänderungsrisiko	80.000	38.637	48,30
	Spreadrisiko	100.000	50.303	50,30
	Aktienrisiko	175.000	4.112	2,35
	Währungsrisiko	40.000	0	0,00
Immobilienrisiko		50.000	22.903	45,81
Operationelle Risiken		5.000	2.163	43,26

Bei der Risikoermittlung wurden stille Reserven aus dem Spezialfonds in Höhe von 96,7 Mio. EUR im Rahmen der Quantifizierung des Marktpreisrisikos sowie in Höhe von 46,2 Mio. EUR bei der Quantifizierung des Immobilienrisikos risikoreduzierend berücksichtigt. Die Anrechnung der stillen Reserven für die Risikokategorien des Marktpreisrisikos erfolgt dabei anteilig nach dem jeweiligen Brutorisikobetrag.

⁹ Aufgrund der Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ist sowohl das Gesamtlimit als auch die Auslastung der gesamten Marktpreisrisiken für Eigengeschäfte niedriger als die Summe der jeweiligen Einzellimite bzw. -auslastungen.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die regulatorische Risikotragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist. In einzelnen Szenarien müssen für die Aufrechterhaltung der periodischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der rollierenden Risikotragfähigkeitsberechnung einzelne Limite im Rahmen des vorhandenen Puffers angepasst und geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung umgesetzt werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis einschließlich des Jahres 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten sowie die Großkreditanforderungen und die Mindestquote für die Leverage Ratio erfüllt werden. Im Planszenario besteht ein ausreichendes internes Kapital (strategiekonform verwendbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auch auf Basis der adversen Szenarien wäre die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte, Forward-Swaps und Swaptions wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene Caps, Floors, Zinsswaps, Forwardswaps und Zins-/Währungsswaps wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige **Berichterstattung** sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Strukturelle Darstellung der Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Vertrieb 1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.

- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum 31. Dezember 2020 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu etwa 50,3 % auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und zu 46,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Das restliche Kundenkreditvolumen entfällt im Wesentlichen auf öffentliche Haushalte.

Den Schwerpunkt, des nach Hauptbranchen gegliederten Kundenkreditvolumens, bilden die Ausleihungen an Dienstleistungen/freien Berufe (zu denen auch Verwaltungs- und Holdinggesellschaften zählen), an das Kredit- und Versicherungswesen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2020		Obligo zum 31.12.2019	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	18,2	0,5	13,8	0,4
Energie, Wasser, Bergbau	151,9	3,8	143,2	3,6
Verarbeitendes Gewerbe	672,6	16,7	649,2	16,5
Baugewerbe	129,9	3,2	137,6	3,5
Handel u. Instandhaltung	370,2	9,2	359,2	9,2
Verkehr, Nachrichten	65,5	1,6	63,3	1,6
Kredit- u. Versicherungswesen	626,8	15,6	596,0	15,2
Dienstleistungen, freie Berufe	1.840,9	45,7	1.798,7	45,8
Bauträger	154,1	3,8	162,5	4,1
Gesamt	4.030,1	100,0	3.923,4	100,0

Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und relative Aufgliederung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Zum 31. Dezember 2020 befinden sich 25,3 % in der Größenklasse bis 250 TEUR.

Größenklassen in Mio. EUR	Obligo zum 31.12.2020		Obligo zum 31.12.2019	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
> 50,0	525,9	6,6	525,1	6,7
> 30,0 ≤ 50,0	520,3	6,5	550,8	7,0
> 15,0 ≤ 30,0	669,1	8,4	501,2	6,4
> 10,0 ≤ 15,0	298,5	3,7	359,9	4,6
> 7,0 ≤ 10,0	432,8	5,4	388,2	5,0
> 5,0 ≤ 7,0	216,7	2,7	205,5	2,6
> 2,0 ≤ 5,0	683,2	8,5	716,7	9,2
> 0,5 ≤ 2,0	1.331,4	16,6	1.206,2	15,4
> 0,25 ≤ 0,5	1.314,6	16,4	1.250,7	16,0
≤ 0,25	2.020,5	25,2	2.113,1	27,0
Gesamt	8.013,1	100,0	7.817,4	100,0

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratinggruppe	Obligo zum 31.12.2020		Obligo zum 31.12.2019	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
ohne Klassifizierung	40,6	0,5	30,5	0,4
1(AAA)-3	4.948,9	61,8	4.988,9	63,8
4-5	1.288,4	16,1	1.142,8	14,6
6-8	1.102,6	13,8	1.091,2	14,0
9-10	311,1	3,9	310,9	4,0
11-13	159,2	2,0	112,2	1,5
14-15 (C)	25,2	0,3	23,7	0,3
16	5,6	0,1	9,7	0,1
17	110,4	1,4	81,1	1,0
18	21,1	0,3	26,3	0,3
Gesamt	8.013,1	100,0	7.817,2	100,0

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Branchenstruktur (Dienstleistungen/freie Berufe: 1.840,9 Mio. EUR Obligo, Verarbeitendes Gewerbe: 672,6 Mio. EUR Obligo, Kredit- und Versicherungswesen: 626,8 Mio. EUR Obligo, Bauträger: 154,1 Mio. EUR Obligo).

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu ver-

einnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	61,6	37,0	4,0	9,3	85,3
Rückstellungen	3,1	3,2	0,1	0,0	6,2
Pauschalwertberichtigungen	10,7	2,4	0,0	0,0	13,1
Gesamt	75,4	42,5	4,1	9,3	104,6

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine starke Steigerung. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen haben sich enorm erhöht. Der Anstieg der Einzelwertberichtigungen betrifft ein einzelnes Großengagement sowie maßgeblich vier weitere Engagements im Schuldscheindarlehensbereich. Bei den Pauschalwertberichtigungen wurde die Bewertungsmethode angepasst (Betrachtungszeitraum wurde von sieben auf zehn Jahre erweitert), was zu einer erneuten Zuführung im Berichtsjahr führte.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Das Risiko aus Wertänderungen aufgrund von Bonitätsveränderungen ist in der Marktpreisrisikomessung integriert und der Ausfall des Aktienemittenten wird im Adressenausfallrisiko abgebildet.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Anlageregionen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Volumenlimiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Tägliche Berechnung der Auslastung der Limite sowie Überwachung deren Einhaltung.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen bzw. internen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Einsatz eines marktdatenbasierten Frühwarnsystems.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View". Für Fondszertifikate sowie Optionen (Kontrahenten) wird ein manueller Zuschlag addiert. Darüber hinaus wird für die Ratinglücke sowie die Wachstumsrate ein manueller Zuschlag addiert.

Das adressrisikorelevante Eigengeschäft umfasst zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4.404,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (3.107,1 Mio. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (S&P)	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2020	81,0 %	13,1 %	1,5 %	0,4 %	0,0 %	4,0 %

Die durch uns gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 94,1 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Die Daten sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da in der Vergangenheit die Ratingstruktur anhand der Positionen mit Rating in den einzelnen Assetklassen berücksichtigt wurden. Ungeratete Positionen, wie beispielsweise die Publikumsfonds, wurden nicht mit abgebildet. In der aktuellen Darstellung werden alle adressrisikolosen Eigengeschäfte berücksichtigt inklusive der Publikumsfonds, welche sich in der Klasse „ungeratet“ wiederfinden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über unser Engagement zum 31. Dezember 2020 in wirtschaftsschwachen Staaten:

Länder	Buchwert	Marktwert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Griechenland	14,8	16,0
Italien	55,2	58,3
Portugal	9,8	11,1
Spanien	96,0	99,3
Zypern	9,7	12,2
Summe	185,6	197,0

Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als gering einzustufen. Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Länderrisiken keine.

Insgesamt sind keine Risikokonzentrationen im Bereich Adressenausfallrisiken im Eigen-
geschäft vorhanden.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis der Expertenschätzungen des SVBW sowie der Klassifizierung externer Ratingagenturen.
- Die Unterbeteiligungen der S-Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH werden im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben besteht im Wesentlichen die Beteiligung an der S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, die unter Renditegesichtspunkten gehalten wird.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei den Beteiligungen an der LBBW und der SparkassenVersicherung Holding AG.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage-richtlinien für den Wertpapierspezialfonds. Der Ausschuss Risiko und Disposition ist im Rahmen der vom Vorstand übertragenen Kompetenz und der festgelegten Limite für die Steuerung der strategischen Marktpreisrisikopositionen im Bankbuch unseres Hauses zuständig.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden im Folgenden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt periodisch in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer ein Jahr und dem Konfidenzniveau von 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses über 12 Monate) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr sowie sechs Folgejahre betrachtet.
- Es werden Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019 aufbereitet.
- Dabei erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation quantifiziert, wobei der VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert wird. Für die monatliche Risikomessung wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten unterstellt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur ertragsstabilisierenden Steuerung neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Forward-Swaps sowie Swaptions in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-378.360	41.818

Konzentrationen in Form von Ertragskonzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken im Bereich der Fristentransformation. Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir das Zinsspannenrisiko im Rahmen unseres Limitsystems speziell berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden im Folgenden alle zinstragenden Positionen aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs aus verzinslichen Positionen erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über das Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Das Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs stellt eine Risikokonzentration dar. Insgesamt betrachtet verteilt sich der Risikobetrag im vierten Quartal auf rd. 58,5 % aus Restlaufzeiten kleiner 10 Jahre (rd. 1.181,8 Mio. EUR Buchwert) und rd. 41,5 % größer gleich 10 Jahre (rd. 242,4 Mio. EUR Buchwert). Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt im Programm Sim-Corp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Für das Spreadszenario stehen verschiedene Spreadklassen zur Verfügung. Die Einteilung der Spreadklassen erfolgt über das Rating. Außerdem wird zwischen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen unterschieden. Zusätzlich werden das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko in einem integrierten Szenario berechnet. Bei diesem kombinierten Zins- und Spreadszenario werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über die Marktpreisrisiken aus Spreads wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Spreads stellen eine Risikokonzentration dar. Diese bestehen insbesondere hinsichtlich der Spreadklasse Unternehmensanleihen, die den größten Anteil am gesamten Spreadrisiko haben. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Darüber hinaus wird den Aktienkursrisiken das Risiko aus Infrastrukturinvestments zugeordnet, da den jeweiligen Projekten Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risiko aus Infrastrukturinvestments wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position, welche sich durch die Veränderung der Abzinsungsfaktoren ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt im Programm Sim-Corp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Für den Bereich der Infrastrukturinvestments erfolgt eine Szenarioanalyse anhand von Cash-Flow-Prognosen der einzelnen Projekte unter Veränderung der Bonitäts spreads innerhalb des Betrachtungszeitraumes von einem Jahr.
- Zur Messung der Aktienkursrisiken werden verschiedene Aktienindizes (DAX, MDAX, MSCI World, EURO Stoxx 50, EURO Stoxx ex-Financials, Stoxx Europe 600 und S&P 500) herangezogen.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Bei der Ermittlung des unerwarteten Verlusts werden GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds risikoreduzierend angesetzt.
- Über die Marktpreisrisiken aus Aktien (inkl. Infrastrukturrisiko) wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Aktien (inkl. dem Risiko aus Infrastrukturinvestments) stellen eine Risikokonzentration dar. Hinsichtlich des Marktpreisrisikos aus Aktien bestehen bezüglich einzelner Positionen Risikokonzentrationen. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden ausschließlich Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen. Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfonds innerhalb des Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfondsinvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Die Messung des Immobilienrisikos basiert auf einer Value-at-Risk-Berechnung mittels historischer Simulation und einem Konfidenzniveau von 95,0 %. Als Datenquelle dient die Investment Property Databank (IPD). Die Fremdkapitalkomponenten der Immobilienfonds werden bei der Ermittlung des Immobilienrisikos berücksichtigt. Innerhalb eines Jahres erwartete Kapitalabrufe des Immobilienfonds fließen ebenfalls in die Risikoquantifizierung ein.
- Bei der Ermittlung des unerwarteten Verlusts werden GuV-Reserven aus dem Immobilien-Segment innerhalb des Wertpapierspezialfonds risikoreduzierend beim Immobilienrisiko angesetzt.
- Es erfolgt eine Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling.

Die Immobilienrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Zum Bilanzstichtag ergaben sich in den Immobilienklassen Büro, Handel, Wohnen sowie Logistik und Hotel Risikokonzentrationen. Zudem besteht eine Konzentration in Bereich „Sonstige“, der sich insbesondere aus Mischkategorien zusammensetzt, die nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden können.

Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven

des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.

- Über die Währungsrisiken wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Währungsrisiken stellen zum Bilanzstichtag keine Risikokonzentration dar.

In Fremdwährung notierte Wertpapiere befinden sich zum Bilanzstichtag sowohl im Anlagevermögen (ausschließlich USD-Anleihen) als auch in bedeutendem Umfang im Wertpapierspezialfonds. Die Währungsrisiken sind insgesamt betrachtet als wesentlich einzustufen. Zur Absicherung der Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte dagegengestellt. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Kreissparkasse Ludwigsburg nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition. Darüber hinaus wurden Eigenanlagen in Wertpapieren hinsichtlich ihres Währungsrisikos durch Devisentermingeschäfte gesichert. Beide Positionen gehen in die besondere Deckung ein. Des Weiteren werden die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten betrags-, währungs- und laufzeitkongruent refinanziert, wodurch das einhergehende Zinsänderungsrisiko lediglich geringfügig ist.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko wurde analog dem Vorjahr im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Wir haben einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period unseres Hauses zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 143,05 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 126,18 % und 205,75 %.

Als Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos werden Verbindlichkeiten der Kreissparkasse Ludwigsburg verstanden, welche bei unerwartetem Abzug zu einem erhöhten Mittelabfluss führen. Zum Stichtag bestanden Risikokonzentrationen in Zusammenhang mit der Refinanzierung über das Tendergeschäft in Höhe von 400,0 Mio. EUR sowie im Bereich des Marktliquiditätsrisikos durch die hohen Volumina an Wertpapieren.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, haben wir Maximalgrenzen definiert bzw. ein Limitsystem implementiert.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Hauses war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der fokussierten Risikolandkarte.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von in unserem Haus sowie überregional eingetretener Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Erhebliche Schäden können aus fehlerhaften Besicherungen von Krediten und formellen Fehlern in den Sicherheitenverträgen, fehlerhaften Überweisungen im Eigengeschäft durch falsch übermittelten Bankverbindungen sowie der Nichteinhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Geldwäschegesetzes entstehen. Zu Schäden in bedeutender Höhe können zudem Betrügereien mittels CEO-Fraud führen. Dabei können Betrüger sowohl als vermeintlicher Kunde agieren, als auch in Form eines leitenden Mitarbeiters der Kreissparkasse Ludwigsburg auftreten. Bei den ausgelagerten Dienstleistungen bestehen zudem hohe Abhängigkeiten von der Finanz Informatik bezüglich der IT sowie der S-Rating und Risikosysteme GmbH und deren bereitgestellten Anwendungen.

Um einen angemessenen Umgang mit den Risikokonzentrationen sicherzustellen, wurden diese in den Risikomanagementprozess einbezogen und umfassende Maßnahmen sowie umfangreiche Notfallkonzepte im Rahmen des Notfallhandbuchs etabliert.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement- und -controllingsystem können frühzeitig die Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 32,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial in Verbindung mit weiteren Maßnahmen abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der weiteren Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie die Regulatorik. Die anhaltende Niedrigzinsphase wird tendenziell zu Ertragsrückgängen in unserem Hause führen, denen wir mit verschiedenen bereits eingeleiteten Maßnahmen begegnen. Trotz der in Zukunft steigenden Eigenkapitalanforderungen ist im Hinblick auf die durchgeführte Kapitalplanung mittelfristig mit keinen Einschränkungen der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Wir nehmen am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Wir sind der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

3.2.3.2 Chancenbericht

Das Chancenmanagementsystem der Kreissparkasse Ludwigsburg ist in den jährlichen strategischen Planungsprozess integriert. Im Rahmen der Kommunikation der Geschäftsstrategie werden unsere Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert. Auf Basis von Soll-Ist-Abweichungen wird die Zielerreichung durch einen vierteljährlichen Reportingprozess überwacht.

Chancen auf eine Steigerung unserer Ertragskraft und damit eine weitere Stärkung der Eigenmittel sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Unsere umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette bietet Chancen, durch aktiven Vertrieb im Kerngeschäftsfeld Kundengeschäft die Zufriedenheit unserer Kunden zu steigern und dadurch unter bewusstem Eingehen von Risiken zusätzliche Kunden zu gewinnen und ein Kundenwachstum zu erzielen, das über unseren Erwartungen liegt.
- Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien, zum Beispiel im Bereich unseres Angebots im Internet, das wir mit einem Fokus auf die Wahrung eines hohen Sicherheitsstandards und einer leichten Bedienbarkeit weiter verbessern wollen. Um die Kundenbindung weiter zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu unterstützen, be-

stehen technische Lösungen, die eine unternehmensübergreifende Anbindung von Geschäftsprozessen ermöglichen und eine ganzheitliche Sicht auf den Kunden gewähren. Die durchgängige Integration medialer Vertriebskanäle auf der einen Seite und des stationären Vertriebs in der Filiale auf der anderen Seite bietet die Chance, dass wir unsere Kunden bedarfsgerecht beraten und zielgerichtet ansprechen können.

- Dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck wollen wir durch verschiedene Maßnahmen begegnen. Hierzu zählt der Ausbau von attraktiven Geschäftsfeldern, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Filialnetzstruktur, flankiert durch eine stärkere Vernetzung mit den auf die Zukunft ausgerichteten Vertriebs- und Servicewegen wie Berater-Chat oder Videoberatung. Auch forcieren wir die Onlinefiliale, die parallel zum stationären Vertrieb unser Multikanalangebot verstärkt in den Fokus rückt. Dies alles wird durch Benutzeroberflächen, die Kunden und unser Haus gemeinsam nutzen können, zusätzlich unterstützt. Die Überprüfung unserer Produkt- und Preispolitik steht regelmäßig im Fokus.

3.2.3.3 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse Ludwigsburg negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für unser Haus positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Rahmenbedingungen 2021

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 wird durch den weiteren Verlauf der Covid-19-Krise geprägt sein, deren nachhaltige wirtschaftliche Folgen nicht verlässlich abschätzbar sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und die Zentralbanken die gewünschte Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entfalten werden. Die Expertenschätzungen weisen hier eine

große Bandbreite auf. Die Lage der öffentlichen Haushalte wird auch in 2021 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Konjunkturprogramme) belastet sein.

In ihrer Konjunkturprognose Winter 2020 erwartet das ifo Institut, dass bis zum Sommer 2021 ein Großteil der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Europa und in den USA gelockert werden. Damit dürfte die wirtschaftliche Aktivität in Europa und in den USA im Sommerhalbjahr 2021 recht kräftig zulegen, im weiteren Prognosezeitraum voraussichtlich wieder etwas nachlassen. Dagegen hat Asien die Ausbreitung des Virus insgesamt besser im Griff, die Entwicklung der realen Aktivität wird daher weniger stark beeinflusst werden. Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Welt laut den Konjunkturprognosen des ifo Instituts im Jahr 2021 um 5,8 % wachsen.

Für Deutschland rechnet der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten damit, dass aufgrund der zweiten Infektionswelle und den damit verbundenen Einschränkungen die Wirtschaft im Winterhalbjahr 2020/21 stagnieren wird. Ein Abklingen der zweiten Welle vorausgesetzt, sollte sich die Erholung im Frühjahr wieder fortsetzen. Damit dürfte das BIP im Jahr 2021 mit einer Rate von 3,7 % wachsen.

Das ifo Institut geht in seiner Konjunkturprognose von einer weiterhin sehr expansiven Geldpolitik aus. Damit dürften auch die Refinanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte weiterhin sehr günstig bleiben. Wohnungsbauinvestitionen dürften auch in Zeiten der Corona-Pandemie eine Stütze der deutschen Konjunktur bleiben.

Voraussichtliche Entwicklung der Kreissparkasse Ludwigsburg

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 dar:

Für das **Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS** (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir aufgrund eines leicht steigenden Zinsüberschusses und eines leicht sinkenden Provisionsüberschusses bei gleichzeitig deutlich steigendem Verwaltungsaufwand und leicht steigender DBS einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Dabei steigt der Personalaufwand insbesondere aufgrund von tariflichen Erhöhungen leicht, während der Sachaufwand primär aufgrund von Baumaßnahmen erheblich über dem Vorjahr liegen wird.

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir aufgrund eines leicht steigenden Zinsüberschusses und eines leicht sinkenden Provisionsüberschusses bei einem enorm sinkenden Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen insgesamt einen leichten Anstieg. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2021 steigt gegenüber 2020 deutlich an. Er ist durch einen erheblichen Anstieg des Sachaufwands und einen leicht steigenden Personalaufwand gekennzeichnet. Der deutliche Anstieg des Verwaltungsaufwands übersteigt dabei absolut gesehen den

leichten Anstieg des Rohertrags. Insgesamt erwarten wir deshalb einen deutlichen Anstieg der **Cost-Income-Ratio** gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die **Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden und Zuführungen zu Stiftungen) in % der DBS** erwarten wir einen enormen Rückgang. Die Ursache liegt primär im deutlich sinkenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem aufgrund der Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 nunmehr wieder höheren Steueraufwand. Dagegen wird sich das neutrale Ergebnis (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs) insbesondere aufgrund des entfallenden Nettoaufwands für Beteiligungen innerhalb des Sparkassenverbunds enorm verbessern. Für das Bewertungsergebnis rechnen wir mit einer leichten Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Für die DBS erwarten wir ein leichtes Wachstum.

Bei der Beurteilung der Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der **Nachhaltigkeit** nach extern vorgegebenen Kriterien erwarten wir auf Basis des vom Sparkassenverband Baden-Württemberg konzipierten "Nachhaltigkeits-Checks" im Jahr 2021 ein gegenüber dem abgelaufenen Jahr leicht verbessertes Ergebnis.

Zur Erfüllung der Zielsetzung des **Ausbaus der Marktposition** rechnen wir für das Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen in Mrd. EUR aufgrund des geplanten Kredit- und Einlagenwachstums mit einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Unser gesetztes Ziel, **Geschäftsprozesse effizient zu gestalten**, wird auf Basis des Anteils unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen gemessen. Wir erwarten für das Jahr 2021 einen auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Anteil.

Um einerseits den Betriebsablauf zu gewährleisten und andererseits kostenbewusst zu agieren, haben wir uns vorgenommen, die **Abweichung der Ist-Mitarbeiterkapazität von der Soll-Kapazität** in einem definierten Korridor zu halten. Die Abweichung wird 2021 leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als sehr herausfordernd und vor dem Hintergrund der Corona-Krise als schwer einschätzbar.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen negativ beeinflussen.

Ludwigsburg, den 22. April 2021

Der Vorstand

3.2.3.4 Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		56.970.282,79		64.876
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		660.331.120,71		281.099
			717.301.403,50	345.775
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		47.645.116,68		19.487
b) andere Forderungen		523.609.711,67		646.872
			571.254.828,35	666.359
4. Forderungen an Kunden			6.221.215.781,84	6.101.407
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.861.699.353,55 EUR			(1.763.233)
Kommunalkredite	324.585.332,28 EUR			(285.218)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		780.311.898,96		669.681
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	755.250.270,71 EUR			(639.536)
bb) von anderen Emittenten		543.211.529,81		656.446
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	361.508.750,58 EUR			(510.697)
			1.323.523.428,77	1.326.127
c) eigene Schuldverschreibungen			240.037,01	821
Nennbetrag	236.000,00 EUR			(806)
			1.323.763.465,78	1.326.948
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			2.351.809.603,73	2.173.126
6a. Handelsbestand			196.697,60	1.027
7. Beteiligungen			86.423.546,91	81.680
darunter:				
an Kreditinstituten	15.631.079,52 EUR			(15.631)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.135.140,50 EUR			(1.093)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			39.627.822,97	39.628
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			10.275.174,13	2.487
darunter:				
Treuhandkredite	10.275.174,13 EUR			(2.487)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		201.171,00		251
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			201.171,00	251
12. Sachanlagen			106.773.699,86	103.848
13. Sonstige Vermögensgegenstände			68.793.752,41	32.480
14. Rechnungsabgrenzungsposten			3.453.922,91	4.140
Summe der Aktiva			11.501.060.870,99	10.879.156

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		10.370.836,06		258.578
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.354.824.715,06		1.188.000
			1.365.195.550,12	1.424.578
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.023.185.926,91			980.803
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	444.878.901,84			492.858
		1.468.062.828,75		1.473.261
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	6.188.733.552,82			5.487.485
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	327.142.455,95			480.804
		6.513.876.008,77		5.968.088
			7.981.938.837,52	7.441.349
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		670.765.367,81		624.864
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			670.765.367,81	624.864
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			10.275.174,13	2.487
darunter:				
Treuhandkredite	10.275.174,13 EUR			(2.487)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.271.888,22	6.430
6. Rechnungsabgrenzungsposten			2.428.288,12	2.501
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.348.259,00		19.932
b) Steuerrückstellungen		2.955.583,00		10.810
c) andere Rückstellungen		38.120.641,98		29.500
			62.424.483,98	60.242
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			38.895.059,77	28.764
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			730.000.000,00	678.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	400.000,00 EUR			(400)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	622.640.304,37			604.890
		622.640.304,37		604.890
d) Bilanzgewinn		9.456.120,95		9.450
			632.096.425,32	614.140
Summe der Passiva			11.501.090.870,99	10.879.158
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		164.697.672,86		164.725
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			164.697.672,86	164.725
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		472.016.962,25		549.858
			472.016.962,25	549.858

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>196.631.957,62</u>			<u>189.054</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	42.639,19 EUR			(16)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>20.507,07</u> EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>28.228.712,65</u>			<u>28.797</u>
		<u>221.858.670,27</u>		<u>217.851</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>66.057.663,54</u>		<u>72.891</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.743.482,39 EUR			(1.386)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.896.686,61</u> EUR			(2.120)
			<u>155.801.006,73</u>	<u>144.960</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>32.415.623,50</u>		<u>49.995</u>
b) Beteiligungen		<u>2.024.021,76</u>		<u>8.915</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>34.439.645,26</u>	<u>58.910</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>150.000,00</u>	<u>0</u>
5. Provisionserträge		<u>69.505.103,71</u>		<u>67.501</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>6.150.452,30</u>		<u>6.892</u>
			<u>63.354.651,41</u>	<u>60.608</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands (Vorjahr: Nettoaufwand)			<u>46.318,86</u>	<u>38</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>5.160.523,11</u>	<u>10.983</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	816.992,94 EUR			(899)
9. (weggefallen)				
			<u>258.952.145,37</u>	<u>275.423</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>72.421.352,08</u>			<u>72.147</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>19.564.328,93</u>			<u>19.588</u>
darunter:				
für Altersversorgung	6.782.779,50 EUR			(6.771)
		<u>91.985.681,01</u>		<u>91.715</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>47.672.283,41</u>		<u>53.193</u>
			<u>139.657.964,42</u>	<u>144.908</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>7.537.130,49</u>	<u>6.616</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>12.367.287,92</u>	<u>4.919</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	60,47 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>18.720.561,70</u>		<u>16.489</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>18.720.561,70</u>	<u>16.489</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>0,00</u>		<u>0</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>4.306.291,83</u>		<u>3.688</u>
			<u>4.306.291,83</u>	<u>3.688</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>339.943,11</u>	<u>229</u>
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>54.000.000,00</u>	<u>46.000</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>30.635.549,56</u>	<u>59.951</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>0,00</u>	<u>0</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>12.331.817,93</u>		<u>41.652</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>347.610,68</u>		<u>348</u>
			<u>12.679.428,61</u>	<u>42.000</u>
25. Jahresüberschuss			<u>17.956.120,95</u>	<u>17.950</u>
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>17.956.120,95</u>	<u>17.950</u>
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>8.500.000,00</u>		<u>8.500</u>
			<u>8.500.000,00</u>	<u>8.500</u>
28. Bilanzgewinn			<u>9.456.120,95</u>	<u>9.450</u>

Kapitalflussrechnung 2020

Die Kapitalflussrechnung informiert über die Entwicklung der Zahlungsmittel der Kreissparkasse Ludwigsburg. In getrennter Darstellung werden der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (indirekter Methode), der Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Summe aus diesen Zahlungsströmen stimmt mit der Veränderung des Zahlungsmittelfonds überein. Zum Zahlungsmittelfonds gehören der Kassenbestand und die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt und berücksichtigt die dort genannten Besonderheiten von Kreditinstituten. Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Kreissparkasse Ludwigsburg weder die Liquiditätsbeziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

		Cashflowbetrachtung in Mio. EUR	2020
1.		Jahresüberschuss	18,0
2.	+/-	Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	43,7
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragssteuern)	10,0
4.	+/-	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,4
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-0,2
6.	+/-	Sonstige Anpassungen (Saldo)	53,8
7.	-/+	Zunahme / Abnahme Forderungen an Kreditinstitute	100,1
8.	-/+	Zunahme / Abnahme Forderungen an Kunden	-156,3
9.	-/+	Zunahme / Abnahme Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	28,3
10.	-/+	Zunahme / Abnahme Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-31,5
11.	+/-	Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-56,2
12.	+/-	Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	541,3
13.	+/-	Zunahme / Abnahme Verbriefte Verbindlichkeiten	45,9
14.	+/-	Zunahme / Abnahme Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	8,1
15.	-/+	Zinserträge (einschl. laufende Erträge) / Zinsaufwendungen	-192,3
16.	-/+	Erträge / Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	0,0
17.	+/-	Ertragsteueraufwand / -ertrag	12,3
18.	+	Erhaltene Zinsen und Dividenden	252,6
19.	-	Gezahlte Zinsen	-65,9
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,0
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,0
22.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-33,5
23.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	578,6
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,1
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-208,8
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,2
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10,4
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,1
30.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0
31.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 30)	-219,0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0
33.	-	Auszahlungen an den Unternehmenseigner	0,0
34.	-	Sonstige Auszahlungen	0,0
35.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	11,9
36.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 32 bis 35)	11,9

37.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23,31,36)	371,5
38.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
39.	+/-	konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
40.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	345,8
41.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	717,3

Ludwigsburg, 29.06.2021

Der Vorstand

Dr. Heinz-Werner Schulte

Dieter Wizemann

Thomas Raab

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Kreissparkasse Ludwigsburg, Ludwigsburg

Wir haben die beigefügten Kapitalflussrechnungen der Kreissparkasse Ludwigsburg für die Jahre 2019 und 2020 geprüft.

Verantwortung des Vorstands der Kreissparkasse Ludwigsburg

Der Vorstand der Kreissparkasse Ludwigsburg ist verantwortlich für die Aufstellung der Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 in Übereinstimmung mit den Anforderungen des DRS 21 (insbesondere Anlage 2 „Besonderheiten der Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten“). Der Vorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung der Kapitalflussrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur Übereinstimmung dieser Kapitalflussrechnung mit den Anforderungen des DRS 21 abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Kapitalflussrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Kapitalflussrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Kapitalflussrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 in allen wesentlichen Belangen nach den Aufforderung des DSR 21 aufgestellt worden.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist verpflichtet, einen Basisprospekt für ihre eigenen Emissionen zu erstellen. Die Kapitalflussrechnung wurde im Zusammenhang mit der Prüfung und Billigung des Prospektes gemäß Art. 20 der Verordnung EU 2017/1129 (Prospektverordnung) aufgestellt, um den Anforderungen an einen Basisprospekt gemäß Anhang 6 Nr. 11.1.5.c der Delegierten Verordnung EU 2019/980 zu genügen. Unser Prüfungsvermerk dient der Erfüllung dieser Anforderungen und ist ausschließlich für die Kreissparkasse Ludwigsburg bestimmt. Er darf nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weiterleitung an bestimmte Dritte ergibt.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Kreissparkasse Ludwigsburg geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde liegen.

Stuttgart, den 2. Juli 2021



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Brixner
Wirtschaftsprüferin

3.2.3.5 Anhang

3.2.3.5.1 Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und des Pfandbriefgesetzes aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte der Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und das Jahresergebnis im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

3.2.3.5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine, Schuldscheine mit Nachrangabrede und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen und Schuldscheindarlehen des Kreditgeschäftes bezahlte Agien und einbehaltene Disagien wurden auf deren Laufzeit beziehungsweise Festzinsbindungsdauer verteilt. Bei der Geldanlage dienenden Schuldscheindarlehen bezahlte Agien werden im Jahr der Auszahlung aufwandswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir bei **Forderungen an Kunden** in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Hierbei wurde die auf dem steuerlich zulässigen Rahmen basierende Berechnung im Gegensatz zur bisherigen Handhabung dergestalt modifiziert, dass der betrachtete Zeitraum zur Ermittlung des durchschnittlichen Forderungsausfalls und durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumens entgegen der Handhabung des Vorjahres von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt wurde. Unverändert hat die Sparkasse darüber hinaus den Abschlag von 40,0 % vom durchschnittlichen Forderungsausfall auf 10,0 % reduziert. Die Änderung der Bewertungsmethode liegt darin begründet, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung nur noch in Höhe von 8.355 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13.074 TEUR.

Die **Wertpapiere**, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. In einem Fall wurde der Kurs vom Emittenten geliefert.

Bei **Wertpapierleihgeschäften** gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Entlehene Wertpapiere (Kurswert 134 Mio. EUR) erscheinen nicht in der Bilanz.

Die **Wertpapiere des Handelsbestands** wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der Risikoabschlag wurde entsprechend der internen Risikosteuerung auf Portfolioebene ermittelt und vollständig bei der Aktivaposition 6a berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 %, einer Haltedauer von 250 Tagen (Vorjahr: 250 Tage) und eines Beobachtungszeitraums von 20 Jahren (Vorjahr: 20 Jahren). Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoabschlag insgesamt 12 TEUR.

In Übereinstimmung mit der internen Risikosteuerung haben wir die laufenden Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands im GuV-Posten 3 ausgewiesen.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) blieb in Bezug auf die Vorschriften des § 340e Abs. 4 HGB gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR beziehungsweise bis 800 EUR bei Software) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den **Sonstigen Vermögensgegenständen** enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert angesetzt. Die Goldbestände wurden im Rahmen der Gruppenbewertung mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Verbindlichkeiten haben wir mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wurden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.137,2 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechts-

anspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 118,7 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen 10 Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch I) und bestimmter Zinsderivate (Zinsbuch II), das zur Verstetigung der Ertragslage geführt wird, kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (**Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs / Zinsbuchs**).

Die **strukturierten Produkte** (Festzinsdarlehen mit späterem Zinslaufbeginn, Darlehen mit Mindestverzinsung, Anleihen mit Make Whole Call-Klausel, Schuldscheine mit mehrfachem Gläubigerkündigungsrecht¹⁰) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte, Forward-Swaps und Swaptions** wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Ge-

¹⁰ Versicherungsanlageprodukte: Allianz Portfolio Konzept und Zurich Parkdepot LF.

schäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene **Caps, Floors, Zinsswaps, Forwardswaps und Zins-/Währungsswaps** in Höhe von 135,8 Mio. EUR wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte - soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen - kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mit der Einfrierungsmethode. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wurden einzeln imparitatisch behandelt.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Terms-Match-Methode.

Die Wertänderungen der abgesicherten Risiken gleichen sich vollständig aus; die Grundgeschäfte werden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko beläuft sich auf insgesamt 12,6 Mio. EUR.

Das Währungsrisiko wird über eine **Währungsgesamtposition** je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen geringe offene Positionen. Darüber hinaus wurden Eigenanlagen in Wertpapieren hinsichtlich ihres Währungsrisikos durch Devisentermingeschäfte gesichert. Beide Positionen gehen in die besondere Deckung ein.

Die Umrechnung der **auf fremde Währung lautenden Bilanzposten** und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte (einschließlich Sortenbestände) erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet. Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, wurden mit dem Kassakurs umgerechnet; der Swapsatz wurde zeitanteilig abgegrenzt.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

3.2.3.5.3 Pfandbriefgeschäft

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr 2020 weitere Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Inhaberpfandbriefe mit einem Nominalwert von 50 Mio. EUR platziert. Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht und sind im Anhang abgebildet.

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV

Die im Deckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 1.063,4 Mio. EUR werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 59,5 Mio. EUR finden sich in der Bilanz unter der Position Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen wurden nur die Posten zusätzlich untergliedert die Pfandbriefe enthalten.

Untergliederung von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	570.910.328,34		663.046
c) andere Forderungen	344.500,01		3.313
		571.254.828,35	666.359
darunter:			
täglich fällig		344.500,01	67
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	1.861.699.353,55		1.763.233
b) Kommunalkredite	324.585.332,28		285.218
c) andere Forderungen	4.034.931.096,01		4.052.957
		6.221.215.781,84	6.101.407
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	3.445.471,46		4.067
b) andere	8.451,45		73
		3.453.922,91	4.140

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	65.417.433,29		65.417
b) begebene öffentliche	0,00		0

Namenspfandbriefe			
d) andere Verbindlichkeiten	1.299.778.116,83		1.359.161
		1.365.195.550,12	1.424.578
darunter:			
taglich fallig	10.370.835,06		258.578
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	15.183.119,41		15.183
b) begebene offentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) Spareinlagen	1.468.062.828,75		1.473.261
d) andere Verbindlichkeiten	6.498.692.889,36		5.952.906
		7.981.938.837,52	7.441.349
darunter:			
taglich fallig	6.186.733.552,82		5.487.485
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	668.273.012,77		618.152
ab) offentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	2.492.355,04		6.513
		670.765.367,81	624.664
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	722.277,16		928
b) andere	1.706.008,96		1.573
		2.428.286,12	2.501

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG stellen sich wie folgt dar:

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und barwertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überdeckung in %	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Nennwert	745,00	695,00	1.122,94	953,61	50,73	37,21
Barwert	801,90	742,00	1.265,73	1.063,63	57,84	43,35
Risikobarwert ¹¹ (Stresstest + 250 BP)	692,73	630,11	1.097,11	919,13	58,38	45,87
Risikobarwert ¹² (Stresstest - 250 BP)	931,70	876,99	1.474,75	1.243,01	58,29	41,74
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG (bezogen auf den Barwert)					8,18	8,52

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überhang Mio. EUR	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
bis zu 6 Monaten	0,00	0,00	86,76	56,05	86,76	56,05
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	20,00	0,00	34,42	25,94	14,42	25,94
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	20,00	0,00	40,37	33,38	20,37	33,38
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	20,00	20,00	42,46	37,03	22,46	17,03
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	55,00	40,00	82,45	71,70	27,45	31,70
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	60,00	55,00	104,43	76,29	44,43	21,29
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	45,00	60,00	124,66	99,10	79,66	39,10
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	525,00	520,00	389,35	371,77	-135,65	-148,23
über 10 Jahre	0,00	0,00	218,03	182,34	218,03	182,34

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 11 PfandBG)

¹¹ statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

Zur Einhaltung von § 4 Abs. 1 PfandBG (sichernde Überdeckung) haben wir weitere Deckungswerte im Nominalwert von 20,0 Mio. EUR in unser Deckungsregister aufgenommen. Sie erfüllen die Anforderungen an § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG.

Zusammensetzung der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.20	31.12.19
Sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG in Mio. EUR	59,50	59,50
davon im Inland in Mio. EUR	53,50	53,50
davon in Österreich in Mio. EUR	6,00	6,00
Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs in % vom Nennwert	7,99	8,56
davon in Deckungswerten gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %	7,99	8,56

Das Wahlrecht nach § 19 PfandBG wird in unserem Haus nicht ausgeübt.

	Mio. EUR	
	31.12.20	31.12.19
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00

	in %	
	31.12.20	31.12.19
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse	96,48	97,18
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

	Jahre	
	31.12.20	31.12.19
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit für die zur Deckung nach § 12 Abs. 1 PfandBG verwendeten Forderungen	4,77	4,50

In den Deckungswerten sind keine Fremdwährungen enthalten. Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG waren nicht erforderlich.

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	Mio. EUR	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse insgesamt ¹² in %

¹² Darin enthalten sind 59,5 Mio. EUR (Vorjahr: 59,5 Mio. EUR) sonstige Deckungswerte.

	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
nach Größenklassen				
bis zu 300 TEUR	751,41	640,29		
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	127,39	100,00		
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	136,97	118,75		
mehr als 10 Mio. EUR	47,67	35,08		
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				
wohnwirtschaftlich	874,84	732,37		
gewerblich	188,61	161,75		
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				
Eigentumswohnungen	282,93	212,97	25,20	22,33
Ein- und Zweifamilienhäuser	493,23	429,60	43,92	45,05
Mehrfamilienhäuser	98,67	89,79	8,79	9,42
Bürogebäude	28,46	18,70	2,53	1,96
Handelsgebäude	41,21	40,18	3,67	4,21
Industriegebäude	65,75	55,09	5,86	5,78
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	53,19	47,78	4,74	5,01
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG)

Verteilung nach Staaten in Mio. EUR	mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)

	in %	
	31.12.20	31.12.19
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	55,29	55,40

Weitere Angaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0

Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVSEITE

31.12.2020
TEUR

31.12.2019
TEUR

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.310	115.378
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	109.090	104.916

In Unterposition b) - andere Forderungen - sind enthalten:

Nachrangige Forderungen	60.000	60.000
-------------------------	--------	--------

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	712
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	429.000
mehr als fünf Jahre	52.200

FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.030	143.723
--	---------	---------

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	436.067
mehr als drei Monate bis ein Jahr	332.345
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.665.005
mehr als fünf Jahre	3.649.373
mit unbestimmter Laufzeit	130.505

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	44.514	123.418
--	--------	---------

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	1.222.755	
In Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:		
Nachrangige Forderungen	753	753

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziel Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR	Tägliche Rückgabe möglich
Gemischte Fonds				
A-KLB-Master-Fonds	2.633.751	2.475.368	32.390	ja

HANDELSBESTAND

Der Handelsbestand besteht ausschließlich aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	71.270
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.829

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:		
Goldbarren sowie Gold- und Silbermünzen	41.655	
Erstattungsansprüche aus Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer (für 2020 und Vorjahre)	14.543	
Gezahlte Optionsprämie	9.948	
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
In dieser Position sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.456	3.116
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	990	950
MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN		
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	123.302	

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Immaterielle Anlagewerte	1.463	59	0	0	1.521	1.212	109	0	0	0	0	1.320	201	251
Sachanlagen	284.933	10.391	13.096	0	282.229	181.086	7.429	0	0	13.059	0	175.455	106.774	103.848

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	302.648	1.156.404	853.756
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-113	82	195
Beteiligungen	4.743	86.424	81.681
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	39.628	39.628
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0

PASSIVSEITE

31.12.2020
TEUR

31.12.2019
TEUR

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	683.316	752.891
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	683.316	752.891

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 1.031.903

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	14.393
mehr als drei Monate bis ein Jahr	141.657
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	751.580
mehr als fünf Jahre	416.372

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.252	18.301
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.390	6.852

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	3.687
mehr als drei Monate bis ein Jahr	403.236
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.279
mehr als fünf Jahre	8.675

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	80.396
mehr als drei Monate bis ein Jahr	67.458
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	177.897
mehr als fünf Jahre	255

31.12.2020 31.12.2019
TEUR TEUR

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind, soweit aus unseren Unterlagen erkennbar und unter der Voraussetzung, dass der Erwerber die Papiere seinerseits nicht verkauft hat, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	377.159	327.039
In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen - enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	20.000	

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	313	456
--	-----	-----

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	629	585
---	-----	-----

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
6.759	2,2	09.09.2026	nein
4.000	2,0	27.10.2030	nein

Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen von insgesamt 19,8 Mio. EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,2 % und eine restliche Laufzeit von 7 Jahren.

Die Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede von insgesamt 7,9 Mio. EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,0 % und eine restliche Laufzeit von 10 Jahren.

31.12.2020
TEUR

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

Von den Verbindlichkeiten lauten auf Fremdwahrung 45.717

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Burgschaften und Gewahrleistungsvertragen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Sparkasse enthalten; der Einzelbetrag liegt bei 20 Mio. EUR.

Die ubernommenen Verpflichtungen aus Burgschaften und Gewahrleistungsavalen waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonitat der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrundeliegenden Verpflichtungen erfullt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten Andere Verpflichtungen ist im Unterposten c) „unwiderruffliche Kreditzusagen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Geschaftstatigkeit der Sparkasse enthalten; der Einzelbetrag betragt 30 Mio. EUR. Bei der genannten unwiderrufflichen Kreditzusage handelt es sich um einen Avalkredit.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderrufflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

ERLAUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEUR

ZINSERTRAGE

In dieser Position sind enthalten:

Zinsertrage aus der Steuerung des Zinsbuchs II 42.056

ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

Zinsaufwendungen aus der Steuerung des Zinsbuchs II 37.468

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

Aufstockungsbeträge aus Altersteilzeitvereinbarungen 5.023

BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 4. Mai 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,37	13.923 Mio. EUR (31.12.2019) ¹³	+444 Mio. EUR (2019)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	5,64	- ¹⁴	-
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	24,12	169.616 TEUR (30.09.2020)	+4.947 TEUR (2019/2020)
S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, Ludwigsburg	100,00	39.500 TEUR (31.12.2019)	- ¹⁵

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der

- RWSO Grundstücksgesellschaft TBS der württembergischen Sparkassenorganisation GbR, Fellbach

An dem Finanzdienstleistungsinstitut S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co KG, Stuttgart halten wir unmittelbar eine Beteiligung, die 5 % der Stimmrechte überschreitet.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen

¹³ Konzernabschluss gemäß IFRS

¹⁴ keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

¹⁵ Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Kreissparkasse Ludwigsburg.

Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps einschließlich Forward-Swaps	114,8	1.585,9	7.407,9	9.108,6
Caps, Floors (Käufe)	5,4	6,6	17,8	29,8
Caps, Floors (Verkäufe)	5,4	6,6	17,8	29,8
Swaptions (Käufe)	0,0	0,0	774,0	774,0
Währungsbezogene Geschäfte	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0
Zins-/Währungsswaps	0,0	0,9	0,0	0,9
Devisentermingeschäfte	36,3	31,8	26,5	94,6
4 Insgesamt	161,9	1.631,8	8.244	10.037,7

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es weitgehend um Deckungsgeschäfte. Devisentermingeschäfte wurden sowohl als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter abgeschlossen als auch zur Absicherung von Wertpapieren.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2020 handelte es sich im Wesentlichen um deutsche Kreditinstitute.

Daneben wurden Caps, Floors, Zinsswaps, Forwardswaps und Zins-/Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in Mio. EUR	Zeitwerte in TEUR ¹⁶		Buchwerte in TEUR	
		+	./.	Options- prämie/ Variation Margin	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließ- lich Forward-Swaps	8.897,5	251.265	267.269 ₁₇		
Swaptions (Käufe)	774,0	2.305	0	(A13) 9.581	
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäf- te	94,6	5.621	578		
Insgesamt	9.766,1	259.191	267.847		

Bei OTC gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark-to-Model-Bewertung).

Bei der Mark-to-Model-Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zu-
grundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps
ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für Swaptions werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Black/Scholes-Modells in der
jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere
der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatili-
täten.

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte im Nominalvo-
lumen von 36,9 Mio. EUR. Diese Geschäfte wurden fast ausschließlich als gedeckte Auftrags-
geschäfte mit Dienstleistungscharakter mit inländischen Kreditinstituten und Kunden abge-
schlossen. Darüber hinaus bestanden Devisentermingeschäfte im Eigenbestand mit einem
Nominalvolumen von 57,6 Mio. EUR die das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanleihen im
Eigenbestand absichern und zusammen mit ihnen in die besondere Deckung nach § 340 h
HGB eingehen.¹⁸

¹⁶ Ohne anteilige Zinsen.

¹⁷ Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der
zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) berücksichtigt (vgl. Abschnitt
„Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

¹⁸ Besondere Deckung nach § 340h HGB saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei ergaben sich bei der bilanzpostenbezogenen Betrachtung ausschließlich absehbare künftige Steuerentlastungen. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,084 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	310
für andere Bestätigungen	39
für die Steuerberatung	9
für sonstige	0

3.2.3.5.4 ORGANE DER KREISSPARKASSE

1 Verwaltungsrat		
Vorsitzender	Dr. Rainer Haas	Landrat (bis 04.01.2020)
	Dietmar Allgaier	Landrat (ab 05.01.2020)
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Gerd Maisch	Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Hans Schmid	Bürgermeister a. D., Geschäftsführer der DQuadrat Real Estate GmbH
Mitglieder	Markus Bott	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Ralf Braico	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Wilfried Breit	Sparkassenangestellter i. R.
	Sonja Ernst	Sparkassenangestellte, KSK Ludwigsburg
	Helmut Fischer	Kriminalhauptkommissar a. D.
	Rainer Gessler	Bauingenieur
	Johann Heer	Sonderschullehrer i. R.
	Jürgen Hengstberger	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg (bis 27.08.2020)

1 Verwaltungsrat		
	Manfred Hollenbach	Bürgermeister a. D.
	Heinz Kälberer	Oberbürgermeister a. D.
	Jürgen Kessing	Oberbürgermeister der Stadt Bietigheim-Bissingen
	Reinhold Noz	Geschäftsführer der Noz Elektrotechnik GmbH
	Thomas Nyz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Heinz Reichert	Lehrer i. R.
	Marc Stotz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Manfred Zimmermann	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg (ab 28.08.2020)

Vorstand	
Vorsitzender	Dr. Heinz-Werner Schulte
Mitglieder	Dieter Wizemann
	Thomas Raab

Eines unserer Vorstandsmitglieder hat Aufsichtsratsmandate bei nachfolgenden großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

Name, Sitz
Württembergische Gemeindeversicherung a. G., Stuttgart
SV Sparkassen-Versicherung Holding AG, Stuttgart

BEZÜGE UND KREDITGEWÄHRUNGEN AN VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.830 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes beziehungsweise deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 666 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.663 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 195 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 236 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 3.287 TEUR vergeben.

MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	750
Teilzeitkräfte	484
Auszubildende	113
Insgesamt	1.347

Ludwigsburg, den 22. April 2021

Der Vorstand

Dr. Schulte

Wizemann

Raab

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 258.952 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.128.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 30.636 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 12.332 TEUR. Hier handelt es sich um laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

3.2.3.5.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Ludwigsburg (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a.) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Covid-19-Krise und ihrer ungewissen Dauer geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Er-

tragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie auf Basis von Objektunterlagen die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c.) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ - „Forderungen an Kunden“ enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Aktivgeschäft Kundenkreditvolumen und Adressausfallrisiken im Kundengeschäft).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Die sonstige Information, die uns vereinbarungsgemäß nach diesem Datum zur Verfügung gestellt wird, umfasst den „Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“ für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares

Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) als Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Svenja Brixner.

Stuttgart, den 22. April 2021
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Witt
Wirtschaftsprüfer

Brixner
Wirtschaftsprüferin

3.2.4 Finanzinformationen 2021

3.2.4.1 Geschäftsmodell der Kreissparkasse

Die Kreissparkasse Ludwigsburg wurde im Jahr 1852 gegründet. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg und hat ein flächendeckendes Netz von 96 Filialen im Landkreis. Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer A 202687 im Handelsregister eingetragen.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Kreissparkasse Ludwigsburg seit 2011 im Pfandbriefgeschäft tätig.

Organe der Kreissparkasse Ludwigsburg sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeiten. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Kreditausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und 4 weiteren Mitgliedern, beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 KWG. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Er leitet die Kreissparkasse Ludwigsburg in eigener Verantwortung, vertritt sie nach außen und führt ihre Geschäfte. Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist unterteilt in drei Geschäftsbereiche, die jeweils von einem Vorstandsmitglied geführt werden.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt worden. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Kreissparkasse Ludwigsburg der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung

kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 1.301 verringert, von denen 719 vollzeitbeschäftigt, 474 teilzeitbeschäftigt sowie 108 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist in der planmäßigen Rückführung des Personalbestandes begründet.

3.2.4.1.1 Wirtschaftsbericht 2021

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Laut Statista verzeichnete das weltweite Wirtschaftswachstum einen Anstieg von rund 5,9 % (Vorjahr: -4,3 %). Dies stellt eine globale wirtschaftliche Erholung dar, die in den gelockerten Corona-Maßnahmen und der damit verbundenen Wiedereröffnung vieler Dienstleistungsbranchen begründet ist. Allerdings gibt es weiterhin starke Beeinträchtigungen des globalen Seehandels und somit weltweite Engpässe in der Logistik und den Lieferketten. Das Aktienjahr 2021 war zweigeteilt. In der ersten Jahreshälfte konnte der deutsche Leitindex DAX substanzielle Zuwächse erzielen. Der DAX überwand Ende März erstmals die Marke von 15.000 Punkten. In der zweiten Jahreshälfte blieb der Aufwärtstrend zwar erhalten, die Dynamik flachte jedoch deutlich ab. Zum Jahresende schloss der DAX mit 15.885 Punkten; damit lag er 2,3 % höher als zur Jahresmitte. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs um 15,8 %.

Im Gegensatz zur Finanzkrise gelang es der Weltwirtschaft nach dem ersten Pandemiejahr nahezu zurück auf den ursprünglichen Wachstumspfad. Ursache für diese schnelle Erholung sind die enormen fiskalischen Impulse vieler Regierungen, um die negativen Auswirkungen der Pandemie auszugleichen. Neben der Covid-19-Krise wirkten sich ebenfalls der Brexit und der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie zwischen China und der EU auf die Weltwirtschaft aus.

Nach dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes im Vorjahr fiel die Erholung im Jahr 2021 geringer aus als erhofft. Die deutsche Volkswirtschaft verzeichnete im Vergleich zu anderen von der Pandemie betroffenen europäischen Volkswirtschaften, wie beispielsweise Spanien +4,6 % (Vorjahr: -12,4 %), Italien +6,2 % (Vorjahr: -9,9 %) sowie Frankreich +6,5 % (Vorjahr: -9,4 %),

eine schwächere Steigerung des BIP mit lediglich +2,7 % (Vorjahr: -4,6 %). Dabei sind die ersten drei Quartale 2021 besser verlaufen als das letzte Quartal 2021. Dies erklärt sich durch die wieder notwendigen Beschränkungen bei Dienstleistungen und den Liefer- und Transportengpässen in der Industrie. Auch in der Eurozone war ein Wachstum des BIP von 4,6 % (Vorjahr - 7,8 %) zu verzeichnen.

Die Inflationsrate lag im Dezember 2021 bei 5,3 %. Das war der höchste Wert seit Juni 1992. Im Jahr 2021 insgesamt betrug die Inflationsrate im Durchschnitt 3,1 %, einen höheren Stand hat man zuletzt im Jahr 1993 verzeichnet.

Mit 2,8 % im Dezember 2021 lag die Arbeitslosenquote im Landkreis Ludwigsburg weiterhin deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (5,1 %). Die Anzahl der Arbeitslosen betrug zum Jahresende 8.785 Personen. Beide Werte lagen unter dem Vorjahresniveau und nähern sich wieder an das Niveau vor der Covid-19-Krise an. Die Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt sind zu einem großen Teil abgebaut und auch die Anmeldungen für Kurzarbeit sind geringer als im Vorjahr.

Dies zeigte sich auch in der Stimmung der Unternehmen: Im Herbst 2021 bewerteten knapp 49 % der befragten Unternehmen im IHK Bezirk Ludwigsburg ihre Geschäftslage mit „gut“, 40 % mit „befriedigend“ und rund 11 % mit „schlecht“. Der Saldowert aus guten und schlechten Lageangaben lag mit 38 Punkten im Plus und stieg gegenüber dem Frühsommer um knapp 16 Prozentpunkte. Rund 37 % der Unternehmen erwarten für die nächsten 12 Monate bessere, 13 % schlechtere Geschäfte.

Kreditwirtschaft

Der seit September 2019 geltende Zinssatz für die Einlagenfazilität beträgt weiterhin -0,5 %.

Die Maßnahmen der EZB, um den Risiken von Covid-19 entgegenzuwirken, haben weiterhin Bestand. Seit März 2020 besteht zum einen das zeitlich befristete Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Bio. EUR und zum anderen weiterhin das APP (Asset Purchase Programme) mit einem Volumen von 120 Mrd. EUR. Laut Beschluss des EZB-Rates gilt noch bis Juni 2022 für alle angebotenen TLTRO-III der Zinssatz von 50 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte. Im Jahr 2021 wurden vier zusätzliche Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTRO) mit einem Zinssatz von 25 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte angeboten.

Der **Leitzins** zu dem sich Geschäftsbanken bei den Zentralbanken refinanzieren können beträgt seit Februar 2017 unverändert 0,0 %.

Entwicklung in der Sparkassenorganisation

Die Ratingagentur FitchRatings erteilte mit dem Ratingbericht vom Dezember 2021 den Sparkassen ein Emittentenrating für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A+ sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von F1+. Das Viability Rating (Stand-alone-Rating) in Höhe von a+ für die Gruppe der Sparkassen wurde erneut bestätigt. Die Agentur Moody's Investors Service bestätigte im Oktober 2021 für die Sparkassen-Finanzgruppe ein Verbundrating (Corporate Family Rating, CFR) von Aa2. Die Agentur DBRS Ratings Limited bestätigte im August 2021 die Floor-Ratings A (high) für Emittenten und langfristige nicht nachrangige Verbindlichkeiten sowie R-1 (middle) für kurzfristige Wertpapiere für sämtliche Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe.

Regulatorische Entwicklung

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Aufgrund der Corona-Krise im Jahr 2020 wurde eine Neufestsetzung des SREP-Zuschlages durch die Aufsicht verschoben. Diese Festlegungen sind gemäß Bescheid vom 14. März 2022 erfolgt.

Am 16. August 2021 wurde die 6. MaRisk-Novelle in Kraft gesetzt. Diese beinhaltet diverse aufsichtsrechtliche Änderungen wie beispielsweise spezielle Anforderungen für Institute mit einem hohen Bestand an notleidenden Positionen und Regelungen zu Verfahrensweisen bei allen Auslagerungen. Die Anforderungen wurden bei der Kreissparkasse Ludwigsburg fristgerecht zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Das Risikoreduzierungs-gesetz „RiG“ sieht eine Verschärfung der Organkreditanforderungen vor u.a. durch die Ausweitung des Personenkreises (alle Kinder – bisher nur minderjährige – und Eltern) bei der Zurechnung zu Organkrediten. Dem Anwendungsbereich der Organkreditvorschriften unterliegen damit nach § 15 Abs. 6 KWG auch Dienstleistungsgeschäfte und sonstige Transaktionen (z. B. Käufe und Verkäufe von Vermögengegenständen und Bausparverträgen). Das Risikoreduzierungs-gesetz trat in Teilen zum 28. Dezember 2020 sowie am 29. Dezember 2020 in Kraft. Weitere Änderungen aufgrund des Risikoreduzierungs-gesetz, wie beispielsweise im Bereich der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie die Anforderungen an den Puffer der Verschuldungsquote (Leverage Ratio Puffer), traten ab dem 28. Juni 2021 beziehungsweise werden ab 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Die neuen Rechtsgrundlagen der Capital Requirements Regulation (CRR) II (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) traten zum Meldetermin am 30. Juni 2021 erstmalig in Kraft. Demnach sind alle Institute verpflichtet, unbesicherte und besicherte Risikopositionen, die als notleidend eingestuft werden, innerhalb festgesetzter Zeiträume pauschal und stufenweise durch Risikovorsorge vollständig abzudecken oder eine unzureichende Abdeckung vom harten Kern-

kapital abzuziehen („aufsichtsrechtliche Letztsicherung“). Die Verordnung (EU) 2019/630 gilt für Risikopositionen, die ab dem 26. April 2019 begründet werden.

Ab 30. Juni 2021 ist es außerdem verpflichtend eine neue Berechnungslogik zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate anzuwenden (vgl. Art 273 ff. CRR). Die Marktbewertungsmethode wird durch die Ursprungsrisikomethode (OEM – Original Exposure Method) nach Art. 275 CRR sowie die Standardmethode (SA-CCR – Standard Approach – Counterparty Credit Risk) nach Art. 276 ff. CRR ersetzt. Die Kreissparkasse Ludwigsburg verwendet den neuen Standardansatz, der Risiken aus Derivategeschäften durch neue komplexere Berechnungslogiken mit kalibrierten sowie neuen aufsichtlichen Parametervorgaben und einer umfassenden Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und Sicherheiten besser quantifiziert.

Insgesamt ergaben sich aufgrund der regulatorischen Entwicklungen in 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Kreissparkasse Ludwigsburg.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Die Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Diesbezüglich erwartet die Kreissparkasse Ludwigsburg keine wesentlichen Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2021 sowie bedeutsamste Leistungsindikatoren

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als zufriedenstellend beurteilt werden.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Die Ertragslage wurde durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise nur in geringem Umfang beeinflusst insofern sind wir mit der Geschäftsentwicklung zufrieden. Insgesamt ist die Ertragslage sowohl durch enorm niedrigere Zuführung zur Risikovorsorge als auch durch enorm höhere Auflösungen im Kreditgeschäft geprägt.

Die zu Beginn des letzten Jahres von uns aufgestellte Prognose zu den erwarteten Entwicklungen der bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren ist nur teilweise eingetroffen. Wir verweisen auf unsere ausführlichen Erläuterungen der finanziellen Leistungsindikatoren beziehungsweise der nicht finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Kundengeschäft hat sich in 2021 sowohl auf der Kredit- als auch auf der Einlagenseite positiv entwickelt. Der Zinsüberschuss¹⁹, der die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse dominiert, liegt deutlich über dem Wert des Vorjahres. Das Ergebnis vor Bewertung liegt erheblich über dem Niveau des Vorjahres.

Bedeutsamste finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Cost-Income-Ratio (CIR)
- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)
- Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden und Zuführung Stiftungen) in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)
- Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen in Mrd. EUR
- Ergebnis im Nachhaltigkeits-Check des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW)
- Anteil unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen (ProzessPlus für Sparkassen)
- Abweichung IST-MAK von SOLL-MAK (Mitarbeiterkapazität)

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf auf Basis der Bilanz der Kreissparkasse.

	Bestand	in % des Geschäftsvolumens		Veränderungen		
	31.12.21	31.12.21	31.12.20	2021	2021	2020
	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	%
Geschäftsvolumen ²⁰	12.558,2	100,00	100,00	892,4	7,7	5,6
Bilanzsumme	12.370,7	98,5	98,6	869,6	7,6	5,7
Aktivgeschäft²¹						
Kundenkreditvolumen	6.690,3	53,3	54,8	294,1	4,6	2,1
Forderungen an Kreditinstitute	585,7	4,7	4,9	14,4	2,5	-14,8

¹⁹ einschließlich GuV-Positionen 3, 4 und 17

²⁰ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

²¹ inklusive Passivposten 1 unter dem Strich

	Bestand	in % des Geschäftsvolumens		Veränderungen		
	31.12.21	31.12.21	31.12.20	2021	2021	2020
	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	%
Wertpapiervermögen	3.789,0	30,2	31,5	113,2	3,1	5,0
Anlagevermögen ²²	237,0	1,9	2,0	4,0	1,7	3,4
Sonstige Vermögenswerte	1.256,2	10,0	6,8	466,7	59,1	106,5
Passivgeschäft						
Mittelaufkommen von Kunden ²³	8.574,4	68,3	68,8	551,2	6,9	7,3
darunter:						
Sichteinlagen	6.781,3	54,0	53,0	594,6	9,6	12,7
Termineinlagen und aufgenommene Gelder	220,5	1,8	2,2	-31,2	-12,4	-21,3
Spareinlagen	1.504,9	12,0	12,6	36,9	2,5	-0,4
Eigenemissionen	67,7	0,5	1,0	-49,0	-42,0	-39,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ²⁴	2.255,1	18,0	17,4	221,6	10,9	-0,5
Eigene Mittel	1.430,1	11,4	11,7	68,0	5,0	5,6
darunter:						
Sicherheitsrücklage ²⁵	650,1	5,2	5,4	18,0	2,9	2,9
✓ Fonds für all- gemeine	780,0	6,2	6,3	50,0	6,9	8,0
✓ Bankrisiken						

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt sich das Ziel, ihre Position im Markt zu stärken. Durch den Ausbau des digitalen Leistungsspektrums sollen die Chancen der zunehmenden Digitalisierung genutzt und dem Kunden die gewohnten Beratungs- und Serviceleistungen über alle Kanäle hinweg bestmöglich angeboten werden. Unsere Beratungs- und Servicequalität auf all

²² ohne Wertpapiervermögen

²³ Bilanzposition Passiva 2, Passiva 9 und Passiva 3 abzüglich Buchwert der an Kreditinstitute verkauften Inhaber-Pfandbriefe einschließlich Zinsabgrenzungen (668,2 Mio. EUR)

²⁴ Bilanzposition Passiva 1 zuzüglich Buchwert der an Kreditinstitute verkauften Inhaber-Pfandbriefe einschließlich Zinsabgrenzungen (668,2 Mio. EUR)

²⁵ inklusive Bilanzgewinn des Geschäftsjahres

diesen Vertriebswegen soll die Zufriedenheit der Kunden gewährleisten. Unser finanzieller Leistungsindikator **Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen in Mrd. EUR** stellt sich wie folgt dar:

Strategisches Ziel / Messgröße	2021	2020
Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen in Mrd. EUR ²⁶	14,5	13,8

Während das Wachstum der Kundeneinlagen wie erwartet deutlich gesteigert werden konnte, blieb das Wachstum des Kundenkreditvolumens hinter den Erwartungen zurück. Wesentlich für die Steigerung im Bereich Forderungen an Kunden war die positive Entwicklung bei den Wohnungsbaukrediten im langfristigen Bereich. Deutlich positiv entwickelten sich die Sichteinlagen der Privatkunden. Nach wie vor präferierten unsere Kunden kurzfristige Anlagen. Insgesamt lag das Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen damit leicht unter dem prognostizierten Wert.

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Ausschlaggebend für die Erhöhung der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens waren insbesondere das leicht höhere Kundenkreditvolumen, das deutlich gestiegene Mittelaufkommen von Kunden, die weitere Ausweitung des Wertpapiervermögens sowie aufgrund von im Geschäftsjahr 2021 neu abgeschlossenen TLTRO-III-Geschäften ein stark gestiegenes Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Während die Forderungen gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen sind, sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enorm angestiegen.

Aktivgeschäft

Kundenkreditvolumen

Das Wachstum des Kundenkreditvolumens lag insgesamt über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert dabei maßgeblich aus der Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten und Unternehmenskrediten im langfristigen Bereich.

Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen lag weiterhin unter dem Verbandsdurchschnitt der Sparkassen in Baden-Württemberg.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten haben sich leicht erhöht. Ursache hierfür waren im Wesentlichen die Erhöhung der täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten aus

²⁶ Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden jeweils inklusive Weiterleitungsdarlehen abzüglich institutioneller Geldaufnahmen

Verrechnungskonten sowie die Erhöhung der sonstigen Forderungen gegenüber Kreditinstituten. Diese beinhalten Zinsabgrenzungen von mit Kreditinstituten abgeschlossenen Swaps.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen, das sich aus Schuldverschreibungen sowie Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt, ist im Vorjahresvergleich insgesamt leicht gestiegen. Der Direktbestand an Anleihen und Schuldverschreibungen hat sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr erhöht. Während die Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten gestiegen sind, sind die von anderen Emittenten gesunken. Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Berichtsjahr leicht gestiegen. Dies resultiert aus der Wiederanlage ausgeschütteter Erträge aus dem Spezialfonds.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg liegt mit einem Anteil der Eigenanlagen am Geschäftsvolumen von 30,2 % über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen.

Sonstige Vermögenswerte

Die enorme Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein höheres Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Hintergrund hierfür war der weitere Abschluss von langfristigen Refinanzierungsgeschäften bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO-III) in Höhe von 300,0 Mio. EUR.

Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Im Anlagebereich werden weiterhin kurzlaufende Einlagen bevorzugt. Die Sichteinlagen, welche die Geldmarktkonten einschließen, konnten dabei weiter deutlich ausgebaut werden. Negativ entwickelte sich weiterhin der Bestand an Termingeldeinlagen. Entgegen den Vorjahren sind die Spareinlagen deutlich angestiegen. Darüber hinaus reduzierten sich die Eigenemissionen per Saldo deutlich. Hierbei verringerte sich aufgrund von Fälligkeiten der Bestand an Sparkassenbriefen erheblich während demgegenüber der Bestand an nachrangigen Kapitalsparkassenbriefen weiter aufgebaut wurde. Im Vergleich zu den baden-württembergischen Sparkassen lag der Anteil unserer Kundeneinlagen am Geschäftsvolumen unter dem Verbandsdurchschnitt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Kreissparkasse Ludwigsburg Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt 15,2 Mio. EUR ausgewiesen. Auf unserer Internetseite werden dazu vierteljährlich Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG veröffentlicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erheblich erhöht. Maßgeblich für diese Entwicklung war der weitere Abschluss eines längerfristigen TLT-RO-III-Geschäfts. Demgegenüber haben sich die Termingeldaufnahmen reduziert. Insgesamt entwickelte sich das Pfandbriefgeschäft gegenüber dem Vorjahr stabil. Dabei stand einer Neuemission eine Fälligkeit in gleicher Höhe gegenüber.

In 2021 weist die Kreissparkasse Ludwigsburg Hypotheken-Inhaberpfandbriefe sowie Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt 733,6 Mio. EUR aus.

Dienstleistungen

Insgesamt ist die Kreissparkasse Ludwigsburg mit den Erträgen im Dienstleistungsgeschäft, das sich im Wesentlichen aus den Teilbereichen Giro- und Zahlungsverkehr, Kartengeschäft, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft im Sparkassenverbund sowie der Vermittlung von Immobilien zusammensetzt, zufrieden.

Eine weiterhin hohe Dynamik herrschte bei der Vermittlung von Immobilien. Die Erträge lagen deutlich unter den Ergebnissen vom Vorjahr. Insgesamt wurden 310 Objekte vermittelt. Der Hauptfokus lag dabei auf gebrauchten privaten Wohnobjekten. Durch weiter gestiegene Immobilienpreise konnten hohe Provisionen vereinnahmt werden.

Der Provisionsertrag im Bereich des Vermittlungsgeschäfts „Bausparen“ verringerte sich, stieg demgegenüber aber im Bereich „Versicherungen“ an.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.309 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 234,8 Mio. EUR abgeschlossen. In diesem Jahr konnte nicht ganz an das Vorjahresergebnis angeknüpft werden.

Bei der Vermittlung von Lebens- und Rentenversicherungen wurden im Geschäftsjahr 3.577 Verträge mit einer Versicherungssumme von 115,7 Mio. EUR vermittelt. Bei den Sachversicherungen konnten wir 5.313 Verträge mit einer Versicherungssumme von rund 1.117,3 TEUR vermitteln. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft lagen damit über dem Vorjahresergebnis, insbesondere bei den Sachversicherungen.

Im Börsenjahr 2021 konnte sich die Erholung nach dem „Corona-Crash“ fortsetzen. Im Jahresverlauf kletterte der DAX auf ein neues Rekordhoch von 16.251 Punkten. Im Geschäftsjahr 2021 haben unsere Kunden für insgesamt rd. 613 Mio. EUR Wertpapiere gekauft, was einer Steigerung von 3 % entspricht. Die Anzahl der Depots lag zum Stichtag bei rd. 44.200. Bei unserer Vermögensverwaltung konnten die Mandate von 562 auf 629 gesteigert werden. Das betreute Volumen stieg hierdurch um 22,5 % auf 476,6 Mio. EUR.

Darüber hinaus ist auch bei den Erträgen im Giro- und Zahlungsverkehr sowie im Kartengeschäft eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Eigenanlagen

Im Vordergrund unserer Handelstätigkeit stehen die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage der freien Mittel sowie die Steuerung des Zinsspannenrisikos.

Handelsgeschäfte werden in Aktien, Renten, Zertifikaten, Investmentfonds sowie Derivaten und Devisen getätigt. Zum Bilanzstichtag hatte die Kreissparkasse Ludwigsburg keine Handelsbuchgeschäfte im Bestand.

Derivate

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Derivategeschäfte (Anlagebuchgeschäfte) wurden insbesondere zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Verstärkung der Ertragslage (Zinsbuch II), zur Absicherung von Risiken aus Kundengeschäften (Auftragshandel) und zur Absicherung der Kurs- und Währungsrisiken unseres Bestands an festverzinslichen Wertpapieren abgeschlossen. Die zum Jahresende bestehenden Geschäfte des Zinsbuches I und des Zinsbuches II sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Investitionen

Im Rahmen der Neubaumaßnahmen im Hauptstellenbereich fielen in 2021 aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR an. Das geplante Investitionsvolumen wird auf 85,0 Mio EUR beziffert. Die Fertigstellung ist für das Jahresende 2023 geplant.

Darüber hinaus wurden weitere Geschäftsstellen auf den baulich und banktechnisch neusten Stand gebracht sowie haustechnische Anlagen in unseren Gebäuden saniert.

3.2.4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.2.4.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unseres Hauses ist gegenüber dem Verbandsdurchschnitt durch höhere Anteile im Bereich Wertpapiervermögen und Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Geschäftsvolumen gekennzeichnet. Dem gegenüber liegen die Anteile des Kundenkreditvolumens und des Mittelaufkommens von Kunden unterhalb der jeweiligen Verbandsdurchschnittszahlen. Die Bilanzstruktur 2021 hat sich gegenüber 2020 nur geringfügig geändert. Das Geschäftsvolumen wurde durch einen weiteren Abschluss eines langfristigen Refinanzierungsgeschäftes bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO-III) beeinflusst.

Für Risiken im Kreditgeschäft wurde dem Vorsichtsprinzip entsprechend durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Vorsorge getroffen. Die Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wurden zu den über den Zeitwerten liegenden (gegebenenfalls fortgeführten) Anschaffungskosten beziehungsweise den Buchwerten des Vorjahres angesetzt. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand sowie dem Goldbestand, sind stille Reserven enthalten.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, auch weiterhin den gesamten Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Danach wird sich die Sicherheitsrücklage auf 650,1 Mio. EUR belaufen; dies entspricht einem Zuwachs von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage bestehen umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beträgt zum Geschäftsjahresende 780,0 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 10,75 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Die Eigenmittelanforderungen wurden unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers im Jahresablauf jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag, insbesondere bestehend aus Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken) belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 16,8 % (Vorjahr: 17,7 %). Die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,0 % (Vorjahr: 15,6 %) und die Kernkapitalquote bei 15,0 % (Vorjahr: 15,6 %). Damit erfüllt die Kreissparkasse Ludwigsburg zum Bilanzstichtag jeweils deutlich die aufsichtlichen Anforderungen an die harte Kernkapitalquote (7,0 %), die Kernkapitalquote (8,5 %) und die Gesamtkapitalquote (10,5 %) - jeweils unter Berücksichtigung des gemäß § 10c KWG aus hartem Kernkapital zusätzlich vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffers. Auch der durch die BaFin mit SREP-Bescheid vom 3. Januar 2019 festgelegte Kapitalzuschlag in Höhe von 2,0 % wurde eingehalten. Damit ist zum Bilanzstichtag eine gesicherte Eigenmittelbasis vorhanden.

3.2.4.2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg wurden teilweise in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften notwendige Guthaben haben wir in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die – nach Monaten gestaffelt – die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 100,0 % hat die Kreissparkasse Ludwigsburg mit Werten von 137,04 % bis 181,82 % und zum 31. Dezember 2021 mit 157,57 % jederzeit eingehalten.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 124,00 % bis 124,43 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften (TLTRO-III) abzuschließen, wurde in 2021 erneut genutzt. Darüber hinaus wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Tagesgeldaufnahmen bei Kreditinstituten vorgenommen.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg nahm 2021 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Darstellung und Analyse der Ertragslage

	GuV-Positionen	Ergebnis		Veränderungen		
		1.1.- 31.12.21	1.1.- 31.12.20	2021	2021	2020
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Zinsüberschuss	1, 2, 3, 4 + 17	203,3	190,1	13,2	7,0	-6,7
Provisionsüberschuss	5 + 6	66,1	63,4	2,8	4,4	4,5
Verwaltungsaufwand	10 + 11	-151,3	-147,2	4,1	2,8	-2,9
Personalaufwand	10a	-92,2	-92,0	0,2	0,3	0,3
Sachaufwand	10b + 11	-59,1	-55,2	3,9	7,1	-7,7
Nettoertrag des Handelsbestands	7	0,6	0,0	0,6	.	.
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	8 + 12	-6,2	-7,2	-1,0	-13,5	-218,9
Betriebsergebnis vor Bewertung		112,5	99,0	13,4	13,5	-16,6
Bewertungsergebnis	13, 14, 15 + 16	-3,2	-14,4	-11,3	-78,1	12,6
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	-50,0	-54,0	-4,0	-7,4	17,4
Saldo sonstige Positionen	9, 20, 21, 22 + 24	-0,4	-0,3	0,0	5,5	-0,1
Steuern	23	-40,9	-12,3	28,6	232,0	-70,4
Jahresüberschuss	25	18,0	18,0	0,0	0,2	0,0

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur GuV	Ergebnis	
	2021	2020
	%	%

Cost-Income-Ratio (CIR) ²⁷	55,3	55,1
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) ²⁸	0,95	0,98
Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden und Zuführungen zu Stiftungen) in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) ²⁹	0,68	0,68

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Kreissparkasse Ludwigsburg mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Ertragslage zufrieden.

Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2021 im Einzelnen:

Der im Geschäftsjahr um 13,2 Mio. EUR gestiegene **Zinsüberschuss** (einschließlich GuV-Positionen 3, 4 und 17) lag deutlich über dem Vorjahreswert und bleibt damit unsere bedeutendste Ertragsquelle.

Trotz des leichten Volumenzuwachses im Bereich Kundenkreditvolumen sowie der deutlichen Ausweitung im Bereich Mittelaufkommen Kunde hat sich sowohl der Zinsertrag aus dem Kundengeschäft aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase als auch der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig entwickelt. Neben dem Zinsaufwand im Kundengeschäft ist auch der Aufwand für Refinanzierungen bei Kreditinstituten weiterhin rückläufig. Beeinflusst wurde der Zinsaufwand auch durch abgesetzte positive Zinsen aus TLTRO-III Geschäften. Insgesamt konnten die Ertragsrückgänge nicht vollständig kompensiert werden. Der Zinsaufwand aufgrund der Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen beträgt 0,9 Mio. EUR.

Die in 2016 und 2017 abgeschlossenen **Derivate**, die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Verstetigung der Ertragslage abgeschlossen wurden (Zinsbuch II), wirkten sich im Berichtsjahr saldiert ertragserhöhend aus. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind die variablen Zinssätze aus Zinsswaps in der Regel negativ. Weitere Angaben können dem Anhang unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Kapitel 2.3.6 des Lageberichts entnommen werden.

Daneben war ein leichter Rückgang der Erträge aus **festverzinslichen Wertpapieren** zu verzeichnen, der auf die aktuelle Marktsituation zurückzuführen ist. Die laufenden Erträge aus **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** sowie aus **Beteiligungen** sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Ausschüttungen des Spezial-Investmentfonds sowie aus der Ausschüttung der Erträge des SVBW

²⁷ Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) geteilt durch Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen)

²⁸ gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

²⁹ Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und g HGB sowie Jahresüberschuss zuzüglich Spenden und Zuführungen zu Stiftungen in % der DBS

aus der Stammkapitalhaltung bei der Landesbank Baden-Württemberg für die Geschäftsjahre 2019 und 2020.

Der **Provisionsüberschuss** hat sich weiterhin positiv entwickelt. Deutliche Ertragszuwächse ergaben sich dabei im Wesentlichen im Wertpapiergeschäft. Auch die Erträge im Bereich Versicherungen entwickelten sich positiv. Rückläufig entwickelten sich dagegen die Erträge im Vermittlungsgeschäft von Immobilien sowie die Erträge im Bereich Bausparen. Die Provisionsaufwendungen sind insgesamt ebenfalls enorm gestiegen. Maßgeblicher Treiber waren zum einen gestiegene Bürgschaftsprovisionen im Konsortialkreditgeschäft sowie höhere Aufwendungen aus der Vermittlungstätigkeit Dritter im Aktiv- oder Passivgeschäft. Gegenläufig hierzu haben sich die Aufwendungen in den Bereichen Wertpapierleihe, Auslandszahlungsverkehr und Inlandszahlungsverkehr rückläufig entwickelt.

Der **Verwaltungsaufwand**, der sich in Personal- und Sachaufwand (inklusive Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) aufteilt, lag im Jahr 2021 leicht über dem Vorjahreswert. Der darin enthaltene Personalaufwand lag aufgrund von Tarifsteigerungen trotz Personalabbau nahezu auf dem Vorjahresniveau. Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Maßgeblich dafür war die Erhöhung der Pflichtumlagen und der Bankenabgabe sowie die Aufwendungen für Umbaumaßnahmen. Zudem haben sich die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen maßgeblich aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Gebäude insgesamt erhöht.

Der Saldo aus den **sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen** hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert, ist aber weiterhin negativ. Im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie höhere Erträge aufgrund der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurden dabei von deutlich gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit einer im Geschäftsjahr 2021 neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarung (Aufstockungsbeträge) überkompensiert.

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich somit ein erheblich über dem Vorjahreswert liegendes **Betriebsergebnis vor Bewertung**.

Das **Bewertungsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt enorm verbessert. Im Kreditgeschäft wurde das Bewertungsergebnis dabei zum einen sehr stark durch Auflösungen von in Vorjahren gebildeter Risikovorsorge sowie zum anderen durch einen erheblich verringerten Nettozuführungsbedarf zur Vorsorge für latente Kreditrisiken beeinflusst. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft hat sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr enorm verschlechtert, was nahezu ausschließlich aus dem im Vorjahr realisierten Kursgewinn aufgrund des Verkaufs einer variabel verzinslichen Anleihe resultiert.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen weisen wir ein im Vergleich zum Vorjahr enorm höheres **Ergebnis nach Bewertung** aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 28,6 Mio. EUR auf 40,9 Mio. EUR gestiegener Steuer- aufwand auszuweisen. Der Anstieg resultiert zum einen aus einem im Vorjahr deutlich niedrige-

rem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie aus der im Vorjahr durchgeführten Reduzierung bzw. Auflösung der Steuerrückstellung für das Jahr 2019 aufgrund nachträglich mitgeteilter neuerer Erkenntnisse über die Höhe der Gewinnausschüttung der Fondsgesellschaft für unseren Wertpapierspezialfonds.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,1 %.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten "Betriebsvergleich" der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse unseres Ergebnisses in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (errechnet auf Basis der Tageswerte) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten) aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Nach den Zahlen des Betriebsvergleichs weisen wir ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis (**Cost-Income-Ratio (CIR)**) in Höhe von 55,3 % aus. Die CIR hat sich entgegen dem erwarteten deutlichen Anstieg nur leicht erhöht. Wie erwartet, hat sich der Zinsüberschuss leicht erhöht, dahingegen konnte das Provisionsergebnis leicht gesteigert werden; erwartet wurde ein leicht gesunkenes Provisionsergebnis. Der Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen hat sich wie erwartet enorm verbessert. Der **Verwaltungsaufwand**, der sich in Personal- und Sachaufwand (inklusive Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) aufteilt, hat sich im Bereich des Personalaufwands wie prognostiziert entwickelt. Demgegenüber stiegen die Sachaufwendungen nicht wie erwartet erheblich an, sondern verzeichneten einen deutlichen Anstieg.

Das **Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS** hat sich entgegen dem erwarteten erheblichen Rückgang aufgrund eines leicht steigenden Zinsüberschusses sowie eines leicht steigenden Provisionsüberschusses bei nahezu gleichen Personalaufwendungen aber deutlich gestiegenem Sachaufwand leicht rückläufig entwickelt. Das Ergebnis vor Bewertung lag erneut enorm über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Die **Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden und Zuführungen zu Stiftungen) in % der DBS** ging nicht wie erwartet enorm zurück. Dies ist im Wesentlichen auf ein enorm besseres Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen. Gegenläufig hierzu verminderte sich das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft enorm, dies ist im Wesentlichen auf den im Vorjahr erzielten Kursgewinn aus dem Verkauf einer variabel verzinslichen Anleihe zurückzuführen. Trotz eines erheblich gestiegenen Steueraufwands sowie deutlich gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit einer im Geschäftsjahr 2021

neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarung, lag die Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital auf dem Niveau des Vorjahres.

Bedeutsamste nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

Strategisches Ziel / Messgröße	2021	2020
Ergebnis im Nachhaltigkeits-Check des SVBW in Punkten	2,12	2,03
Anteil unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen in Prozent	53,85	75,0
Abweichung IST-MAK von SOLL-MAK in Prozent	12,58	14,53

Gesellschaftsperspektive

Um die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit nach extern vorgegebenen Kriterien zu beurteilen, wird einmal jährlich der vom Sparkassenverband Baden-Württemberg konzipierte Nachhaltigkeits-Check durchgeführt. Die Bereiche Geschäftsstrategie, Geschäftsbetrieb und Kerngeschäft werden dabei betrachtet und mit entsprechenden Punkten (0-4) bewertet. Ziel ist es, den Umsetzungsstand und das Potenzial aller Felder zu erfassen, um so zu definieren, wo der größte Fortschritt zu erreichen ist. Anhand der entsprechenden Punkte wird dann bei einer Wiederholung des Checks der Fortschritt festgehalten. Das Ergebnis errechnet sich aus dem Durchschnitt der insgesamt für die jeweiligen Kategorien vergebenen Punkte unter Berücksichtigung bestimmter Gewichtungen.

Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Checks hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dabei ist die für das Jahr 2021 prognostizierte leichte Verbesserung eingetreten. Daneben konnte der in der Geschäftsstrategie 2021 verankerte Zielwert in Höhe von $\geq 2,05$ Punkte (Vorjahr: $\geq 1,80$ Punkte) leicht übertroffen werden. Ursächlich für das Ergebnis waren eine Verbesserung hinsichtlich eines aktiveren Reputationsmanagements.

Prozessperspektive

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt sich das Ziel, Geschäftsprozesse effizient zu gestalten. Dazu gehört ein angemessenes Verhältnis von schneller Bearbeitung, hoher Qualität der Dienstleistung und geringer Fehlerhäufigkeit. Durch starke Innovationskraft und wettbewerbsfähige interne Leistungen will die Kreissparkasse Ludwigsburg die Effizienz der Geschäftsprozesse steigern. Standardisierte und möglichst schlanke Prozesse sollen durch eine konsequente Ausrichtung an PPS (ProzessPlus für Sparkassen) erreicht werden. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozesse sollen dies sicherstellen. Zudem sollen Abläufe

aus Effizienzgesichtspunkten heraus auf weitere Digitalisierungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Der Anteil unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wie erwartet auf dem Vorjahresniveau bewegt, sondern enorm verringert. Zur Erfüllung der Zielsetzung effizienter Geschäftsprozesse wurde für 2021 der Anteil der PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen ein Zielwert von mindestens 20 % (Vorjahr: mindestens 15 %) festgelegt.

Mitarbeiterperspektive

Als Ziel setzt sich die Kreissparkasse Ludwigsburg die Einhaltung des entwickelten Stellenplans im Rahmen eines definierten Korridors, um einerseits den Betriebsablauf zu gewährleisten und andererseits kostenbewusst zu agieren.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzung wurde für 2021 die Abweichung zwischen IST-MAK gegenüber SOLL-MAK ein Korridor zwischen +15 % bis 5 % (Vorjahr: +12 % bis 5 %) festgelegt. Eine MAK entspricht 39,0 Arbeitsstunden pro Woche. Entgegen unserer Erwartungen liegt die Abweichung nicht wie prognostiziert leicht, sondern erheblich unter dem Niveau des Vorjahres. Mit der Überbesetzung von 12,58 % liegen wir in diesem Jahr innerhalb unseres Zielkorridors.

Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

3.2.5 Risikobericht 2021

Im Risikobericht 2021 wird der Umgang der Kreissparkasse Ludwigsburg mit den Risiken auf Konzernebene beschrieben. Es handelt sich dabei nicht um die Risiken im Sinne der Prospektverordnung. Diese maßgeblichen wesentlichen Risiken für die Emission von Schuldverschreibungen stehen unter Kapitel 2 Risikofaktoren.

3.2.5.1 Risikomanagement

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokon-

zentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. Risikokategorien. Die Angemessenheit der Regelungen, Parameter und Kriterien zur Identifikation von Risikokonzentrationen werden jährlich überprüft. Im Bedarfsfall erfolgt eine Anpassung. Als Kriterium für die Definition von Risikokonzentrationen wird in unserem Haus ein Schwellenwert von 0,5 % des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials verwendet.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft: Es handelt sich dabei nicht um die Risiken im Sinne der Prospektverordnung. Diese maßgeblichen wesentlichen Risiken für die Emission von Schuldverschreibungen stehen unter Kapitel 2 Risikofaktoren.

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko und Zinsspannenrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Währungen Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen **Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Jahr 2021 hat der Vorstand ein Gesamtlimit von 530 Mio. EUR auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt.

Die jährliche Überprüfung des Limitsystems wird jeweils im vierten Quartal eines Jahres durchgeführt. Etwaige Anpassungen an den für die jeweiligen wesentlichen Risikoarten vorgegebenen Limiten sowie am Gesamtbanklimit werden dabei in der Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31. Dezember desselben Jahres berücksichtigt. Für das Jahr 2022 und damit zur Risikotragfähigkeitsberechnung per 31. Dezember 2021 wurde das Gesamtbanklimit auf 535 Mio. EUR festgesetzt. Die weiteren Angaben zur Limitauslastung beziehen sich daher auf das Limitsystem 2022.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Ergebnis vor Steuern des laufenden Jahres

sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken		110.000	49.037	44,58
	Kundengeschäft	60.000	28.902	48,17
	Eigengeschäft	25.000	7.255	29,02
	Beteiligungen	25.000	12.881	51,52
Zinsspannenrisiko		20.000	15.208	76,04
Marktpreisrisiken ³⁰		350.000	15.907	4,54
	Zinsänderungsrisiko	80.000	9.792	12,24
	Spreadrisiko	100.000	25.121	25,12
	Aktienrisiko	175.000	0,0	0,00
	Währungsrisiko	40.000	6.046	15,12
Immobilienrisiko		50.000	25.174	50,35
Operationelle Risiken		5.000	2.370	47,40

Bei der Risikoermittlung wurden stille Reserven aus dem Spezialfonds in Höhe von 171,3 Mio. EUR im Rahmen der Quantifizierung des Marktpreisrisikos sowie in Höhe von 44,4 Mio. EUR bei der Quantifizierung des Immobilienrisikos risikoreduzierend berücksichtigt. Die Anrechnung der stillen Reserven für die Risikokategorien des Marktpreisrisikos erfolgt dabei anteilig nach dem jeweiligen Brutto risikobetrag.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die regulatorische Risikotragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist. In einzelnen Szenarien müssen für die Aufrechterhaltung der periodischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der rollierenden Risikotragfähigkeitsberechnung einzelne Limite im Rahmen des vorhandenen Puffers angepasst und geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung umgesetzt werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis einschließlich des Jahres 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf ge-

³⁰ Aufgrund der Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ist sowohl das Gesamtlimit als auch die Auslastung der gesamten Marktpreisrisiken für Eigengeschäfte niedriger als die Summe der jeweiligen Einzellimite bzw. -auslastungen.

troffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten sowie die Großkreditanforderungen und die Mindestquote für die Leverage Ratio erfüllt werden. Im Planszenario besteht ein ausreichendes internes Kapital (strategiekonform verwendbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auch auf Basis der adversen Szenarien wäre die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte, Forward-Swaps und Swaptions wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene Caps, Zinsswaps, Swaps mit Floor, Forwardswaps, Forwardswaps mit Floor und Zins-/Währungsswaps wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Vertrieb 1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum 31. Dezember 2021 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu etwa 49,2 % auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und zu 47,7 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Das restliche Kundenkreditvolumen entfällt im Wesentlichen auf öffentliche Haushalte.

Den Schwerpunkt, des nach Hauptbranchen gegliederten Kundenkreditvolumens, bilden die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen, an das Kredit- und Versicherungswesen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2021		Obligo zum 31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	17,4	0,4	18,2	0,5
Energie, Wasser, Bergbau	188,5	4,7	151,9	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	665,4	16,4	672,6	16,7
Baugewerbe	129,5	3,2	129,9	3,2
Kraftfahrzeughandel	67,7	1,7	64,7	1,6
Großhandel	254,5	6,3	234,6	5,8
Einzelhandel	84,3	2,1	70,9	1,8
Verkehr, Nachrichten	72,0	1,8	65,5	1,6
Kredit- u. Versicherungswesen	638,2	15,7	626,8	15,6
Gastgewerbe	34,9	0,9	27,7	0,7
Grundstücks- u. Wohnungswesen	915,5	22,6	899,2	22,3
Dienstleistungen für Unternehmen	213,2	5,3	211,9	5,3
Beratung, Planung, Sicherheit	414,8	10,2	413,4	10,3
Öff. und private Dienstleistungen	59,2	1,5	70,9	1,8
Gesundheit und Soziales	217,4	5,4	206,9	5,1
Org. ohne Erwerbszweck	10,5	0,3	10,9	0,3
Bauträger	70,3	1,7	154,1	3,8
Gesamt	4.053,3	100,0	4.030,1	100,0

Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und relative Aufgliederung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Zum 31. Dezember 2021 befinden sich 23,5 % in der Größenklasse bis 250 TEUR.

Größenklassen in Mio. EUR	Obligo zum 31.12.2021		Obligo zum 31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
> 50,0	543,6	6,6	525,9	6,6
> 30,0 ≤ 50,0	428,4	5,2	520,3	6,5
> 15,0 ≤ 30,0	732,9	8,9	669,1	8,4

> 10,0 ≤ 15,0	332,5	4,0	298,5	3,7
> 7,0 ≤ 10,0	422,7	5,1	432,8	5,4
> 5,0 ≤ 7,0	218,5	2,7	216,7	2,7
> 2,0 ≤ 5,0	697,9	8,5	683,2	8,5
> 0,5 ≤ 2,0	1.556,9	18,9	1.331,4	16,6
> 0,25 ≤ 0,5	1.373,9	16,7	1.314,6	16,4
≤ 0,25	1.936,3	23,5	2.020,5	25,2
Gesamt	8.243,5	100,0	8.013,1	100,0

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratinggruppe	Obligo zum 31.12.2021		Obligo zum 31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
ohne Klassifizierung	40,4	0,5	40,6	0,5
1(AAA)-3	5.387,3	65,4	4.948,9	61,8
4-5	1.464,8	17,8	1.288,4	16,1
6-8	803,3	9,7	1.102,6	13,8
9-10	293,3	3,6	311,1	3,9
11-13	98,0	1,2	159,2	2,0
14-15 (C)	32,2	0,4	25,2	0,3
16	5,3	0,1	5,6	0,1
17	96,6	1,2	110,4	1,4
18	22,3	0,3	21,1	0,3
Gesamt	8.243,5	100,0	8.013,1	100,0

Konzentrationen bestehen auf Gesamtportfolioebene bei den Branchen-/Sektorkonzentrationen (Grundstücks- und Wohnungswesen: 915,5 Mio. EUR Obligo und Verarbeitendes Gewerbe: 665,4 Mio. EUR Obligo). Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen, welches zu einer deutlichen Zuführung der PWB im Berichtsjahr geführt hat, ist im Anhang des Jahresabschlusses erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	85,3	5,5	15,3	1,7	73,8
Rückstellungen	6,2	2,3	3,4	0,0	5,1
Pauschalwertberichtigungen	13,1	2,9	1,4	0,0	14,6
Gesamt	104,6	10,7	20,1	1,7	93,5

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen deutlichen Rückgang. Während sich die Einzelwertberichtigungen erheblich reduziert und die Rückstellungen enorm reduziert haben, erhöhten sich die Pauschalwertberichtigungen deutlich. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Das Risiko aus Wertänderungen aufgrund von Bonitätsveränderungen ist in der Marktpreisrisikomessung integriert und der Ausfall des Aktienemittenten wird im Adressenausfallrisiko abgebildet.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Anlageregionen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Volumenlimiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Tägliche Berechnung der Auslastung der Limite sowie Überwachung deren Einhaltung.

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen bzw. internen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Einsatz eines marktdatenbasierten Frühwarnsystems.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View". Für die Wachstumsrate wird ein manueller Zuschlag addiert.

Das adressrisikorelevante Eigengeschäft umfasst zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4.188,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (3.162,4 Mio. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (S&P)	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2021	80,1 %	12,5 %	1,7 %	1,3 %	0,0 %	4,3 %

Die direkt durch uns gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 92,7 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen überwiegend bei den Publikumsfonds vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über unser Engagement zum 31. Dezember 2021 in wirtschaftsschwachen Staaten:

Länder	Buchwert	Marktwert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Griechenland	14,8	15,0
Italien	50,3	55,2
Portugal	9,8	10,9
Spanien	95,9	100,1
Summe	170,9	181,2

Zypern wird den Anlagen im Noninvestmentgradebereich zugeordnet.

Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als gering einzustufen. Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Länderrisiken keine.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis der Expertenschätzungen des SVBW sowie der Klassifizierung externer Ratingagenturen.
- Die Unterbeteiligungen der S-Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH werden im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben besteht im Wesentlichen die Beteiligung an der S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, die unter Renditegesichtspunkten gehalten wird.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei den Beteiligungen an der LBBW und der Sparkassenversicherung Holding AG.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Wertpapierspezialfonds. Der Ausschuss Risiko und Disposition ist im Rahmen der vom Vorstand übertragenen Kompetenz und der festgelegten Limite für die Steuerung der strategischen Marktpreisrisikopositionen im Bankbuch unseres Hauses zuständig.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden im Folgenden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt periodisch in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer ein Jahr und dem Konfidenzniveau von 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses über 12 Monate) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr sowie fünf Folgejahre betrachtet.
- Es werden Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019 aufbereitet.
- Dabei erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

- Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation quantifiziert, wobei der VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert wird. Für die monatliche Risikomessung wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten unterstellt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur ertragsstabilisierenden Steuerung neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Forward-Swaps sowie Swaptions in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-436.226	129.290

Konzentrationen in Form von Ertragskonzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken im Bereich der Fristentransformation. Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir das Zinsspannenrisiko im Rahmen unseres Limitsystems speziell berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden im Folgenden alle zinstragenden Positionen aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs aus verzinslichen Positionen erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven

aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.

- Über das Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Das Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs stellt eine Risikokonzentration dar. Insgesamt betrachtet verteilt sich der Risikobetrag im vierten Quartal auf rd. 56,3 % aus Restlaufzeiten kleiner 10 Jahre (rd. 1.113,1 Mio. EUR Buchwert) und rd. 43,7 % größer gleich 10 Jahre (rd. 231,2 Mio. EUR Buchwert). Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Für das Spreadszenario stehen verschiedene Spreadklassen zur Verfügung. Die Einteilung der Spreadklassen erfolgt über das Rating. Außerdem wird zwischen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen unterschieden. Zusätzlich werden das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko in einem integrierten Szenario berechnet. Bei diesem kombinierten Zins- und Spreadszenario werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vor-

stand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.

- Über die Marktpreisrisiken aus Spreads wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Spreads stellen eine Risikokonzentration dar. Diese bestehen insbesondere hinsichtlich der Spreadklasse Unternehmensanleihen, die den größten Anteil am gesamten Spreadrisiko haben. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stress-tests berücksichtigt.

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Darüber hinaus wird den Aktienkursrisiken das Risiko aus Infrastrukturinvestments zugeordnet, da den jeweiligen Projekten Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risiko aus Infrastrukturinvestments wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position, welche sich durch die Veränderung der Abzinsungsfaktoren ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt im Programm Sim-Corp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Für den Bereich der Infrastrukturinvestments erfolgt eine Szenarioanalyse anhand von Cash-Flow-Prognosen der einzelnen Projekte unter Veränderung der Bonitätsspreads innerhalb des Betrachtungszeitraumes von einem Jahr.
- Zur Messung der Aktienkursrisiken werden verschiedene Aktienindizes (DAX, MDAX, MSCI World, EURO Stoxx 50, EURO Stoxx ex-Financials, Stoxx Europe 600 und S&P 500) herangezogen.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Bei der Ermittlung des unerwarteten Verlusts werden GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds risikoreduzierend angesetzt.

- Über die Marktpreisrisiken aus Aktien (inkl. Risiko aus Infrastrukturinvestments) wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Aktien (inkl. dem Risiko aus Infrastrukturinvestments) stellen keine Risikokonzentration dar. Hinsichtlich des Marktpreisrisikos aus Aktien bestehen bezüglich einzelner Positionen und Branchen Risikokonzentrationen. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden ausschließlich Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen. Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfonds innerhalb des Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfondsinvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Die Messung des Immobilienrisikos basiert auf einer Value-at-Risk-Berechnung mittels historischer Simulation und einem Konfidenzniveau von 95,0 %. Als Datenquelle dient die Investment Property Databank (IPD). Die Fremdkapitalkomponenten der Immobilienfonds werden bei der Ermittlung des Immobilienrisikos berücksichtigt. Innerhalb eines Jahres erwartete Kapitalabrufe des Immobilienfonds fließen ebenfalls in die Risikoquantifizierung ein.
- Bei der Ermittlung des unerwarteten Verlusts werden GuV-Reserven aus dem Immobilien-Segment innerhalb des Wertpapierspezialfonds risikoreduzierend beim Immobilienrisiko angesetzt.
- Es erfolgt eine Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling.

Die Immobilienrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Zum Bilanzstichtag ergaben sich in den Immobilienklassen „Büro“, „Handel“, „Wohnen“ sowie „Logistik“ und „Hotel“ Risikokonzentrationen. Zudem besteht eine Konzentration in Bereich „Sonstige“, der sich insbesondere aus Mischkategorien zusammensetzt, die nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden können.

Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über die Währungsrisiken wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Währungsrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Diese resultiert hauptsächlich aus US-Dollar-Positionen.

In Fremdwährung notierte Wertpapiere befinden sich zum Bilanzstichtag sowohl im Anlagevermögen (ausschließlich USD-Anleihen) als auch in bedeutendem Umfang im Wertpapierspezialfonds. Die Währungsrisiken sind insgesamt betrachtet als wesentlich einzustufen. Zur Absicherung der Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte dagegengestellt. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen geringe offene Positionen. Darüber hinaus wurden Eigenanlagen in Wertpapieren hinsichtlich ihres Währungsrisikos durch Devisentermingeschäfte gesichert. Beide Positionen gehen in die besondere Deckung ein. Des Weiteren werden die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten betrags-, währungs- und laufzeitkongruent refinanziert, wodurch das einhergehende Zinsänderungsrisiko lediglich geringfügig ist.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko wurde analog dem Vorjahr im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 428b Abs. 2 CRR II
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung.

Wir haben einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period unseres Hauses zum Bilanzstichtag 19 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 157,57 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 137,04 % und 181,82 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote gemäß Art. 428b Abs. 2 CRR II beträgt zum 31. Dezember 2021 124,21 %. Sie lag seit ihrer verbindlichen Einführung zum 28. Juni 2021 zwischen 124,00 % und 124,43 %.

Als Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos werden Verbindlichkeiten der Kreissparkasse Ludwigsburg verstanden, welche bei unerwartetem Abzug zu einem erhöhten Mittelabfluss führen. Zum Stichtag bestanden Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit bestehenden gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLRO-III) mit der Bundesbank in Höhe von insgesamt 700,0 Mio. EUR sowie im Bereich des Marktliquiditätsrisikos durch die hohen Volumina an Wertpapieren.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, haben wir Maximalgrenzen definiert bzw. ein Limitsystem implementiert.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Hauses war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Methode „OpRisk-Szenarien“.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von in unserem Haus sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Erhebliche Schäden können aus fehlerhaften Überweisungen im Eigengeschäft durch falsch übermittelte Bankverbindungen sowie der Nichteinhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Geldwäschegesetzes entstehen. Sanktionen in bedeutender Schadenshöhe können zudem aus Unterlassungen und grober Fahrlässigkeit bei der Aufdeckung von Markt-

manipulationen resultieren. Zu Schäden in gravierender Höhe können zudem Betrügereien mittels CEO-Fraud führen. Ein erhebliches Verlustpotenzial kann des Weiteren durch Kreditbetrügereien eines Neukunden entstehen. Mit dem Ausbau des Mobilien Arbeiten geht ein mögliches Schadensereignis in Zusammenhang mit SEVA (Sichere Einwahl von außen) einher, das aus unrechtmäßigem Zugang zu Informationen, Datenmanipulation oder Schadsoftware resultieren kann. Bei den ausgelagerten Dienstleistungen bestehen hohe Abhängigkeiten von der Finanz Informatik bezüglich der IT sowie der S Rating und Risikosysteme GmbH und deren bereitgestellten Anwendungen.

Um einen angemessenen Umgang mit den Risikokonzentrationen sicherzustellen, wurden diese in den Risikomanagementprozess einbezogen und umfassende Maßnahmen sowie umfangreiche Notfallkonzepte im Rahmen des Notfallhandbuchs etabliert.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement- und -controllingsystem können frühzeitig die Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 20,1 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial in Verbindung mit weiteren Maßnahmen abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der weiteren Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie die Regulatorik. Die anhaltende Niedrigzinsphase wird tendenziell zu Ertragsrückgängen in unserem Hause führen, denen wir mit verschiedenen bereits eingeleiteten Maßnahmen begegnen. Trotz der in Zukunft steigenden Eigenkapitalanforderungen ist im Hinblick auf die durchgeführte Kapitalplanung mittelfristig mit keinen Einschränkungen der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Wir nehmen am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomeßzahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Ent-

wicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Wir sind der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

3.2.6 Chancenbericht

Das Chancenmanagementsystem der Kreissparkasse Ludwigsburg ist in den jährlichen strategischen Planungsprozess integriert. Im Rahmen der Kommunikation der Geschäftsstrategie werden unsere Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert. Auf Basis von Soll-Ist-Abweichungen wird die Zielerreichung durch einen vierteljährlichen Reportingprozess überwacht.

Chancen auf eine Steigerung unserer Ertragskraft und damit eine weitere Stärkung der Eigenmittel sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Unsere umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette bietet Chancen, durch aktiven Vertrieb im Kerngeschäftsfeld Kundengeschäft die Zufriedenheit unserer Kunden zu steigern und dadurch unter bewusstem Eingehen von Risiken zusätzliche Kunden zu gewinnen und ein Kundenwachstum zu erzielen, das über unseren Erwartungen liegt. In diesem Zusammenhang kann das Leistungsangebot „Rund um die Immobilie“ hervorgehoben werden. In der regen Nachfrage unserer Kunden nach Wohnraum und den geplanten Wohnraum-Förderungen der neuen Bundesregierung sehen wir zusätzliche Chancen in unseren Kerngeschäftsfeldern Immobilienhandel, Baufinanzierung, Fördermittel und Versicherungen.
- Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien, zum Beispiel im Bereich unseres Angebots im Internet, das wir mit einem Fokus auf die Wahrung eines hohen Sicherheitsstandards und einer leichten Bedienbarkeit weiter verbessern wollen. Um die Kundenbindung weiter zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu unterstützen, bestehen technische Lösungen, die eine unternehmensübergreifende Anbindung von Geschäftsprozessen ermöglichen und eine ganzheitliche Sicht auf den Kunden gewähren. Die durchgängige Integration medialer Vertriebskanäle auf der einen Seite und des stationären Vertriebs in der Filiale auf der anderen Seite bietet die Chance, dass wir unsere Kunden bedarfsgerecht beraten und zielgerichtet ansprechen können.
- Dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck wollen wir durch verschiedene Maßnahmen begegnen. Hierzu zählt der Ausbau von attraktiven Geschäftsfeldern, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Filialnetzstruktur, flankiert durch eine stärkere Vernetzung mit den auf die Zukunft ausgerichteten Vertriebs- und Servicewegen wie Berater-Chat oder Videoberatung. Auch forcieren wir die Onlinefiliale, die parallel zum stationären Vertrieb unser Multikanalangebot verstärkt in den Fokus rückt. Dies alles wird durch Benutzeroberflächen, die Kunden und unser Haus gemeinsam nutzen können, zusätzlich unterstützt. Die Überprüfung unserer Produkt- und Preispolitik steht regelmäßig im Fokus.

3.2.7 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse Ludwigsburg negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für unser Haus positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Rahmenbedingungen 2022

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich aktuell bereits in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern

weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten.

Im **Euro-Raum** und in den weiteren EU-Mitgliedstaaten dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs stärker sein als in anderen Regionen der Erde. Über einen Anstieg der bereits vor Kriegsausbruch hohen Verbraucherpreisinflation dürfte dies die Kaufkraft der Haushalte zusätzlich belasten. Trotz der im Prognosebericht genannten Wachstumshemmnisse dürften zum jetzigen Informationsstand eine Reihe günstiger Faktoren dafür sorgen, dass die Wirtschaft im Euro-Raum-Aggregat im Jahr 2022 wächst.

Für **Deutschland** geht der Sachverständigenrat von verschlechterten Rahmenbedingungen aus. Zwar dürften die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgehen, das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich jedoch infolge des Ukrainekriegs zumindest kurzfristig deutlich verschlechtert. So haben sich die Wachstumsaussichten auf den Absatzmärkten eingetrübt. Die weltweit hohe Nachfrage und der hohe Auftragsbestand nach deutschen Industrieprodukten dürfte es aber nach einer Anpassungsphase ermöglichen, den kriegs- und sanktionsbedingten Wegfall in anderen Absatzmärkten zu kompensieren.

Die monetären Rahmenbedingungen sind im historischen Vergleich weiterhin günstig, haben sich jedoch verschlechtert. Die Investitionen einschließlich der Bauinvestitionen dürften trotzdem steigen. Da das Wachstum des nominalen verfügbaren Einkommens im Jahr 2021 nicht mit der Preissteigerung schrittgehalten hat, ist die Kaufkraft zuletzt zurückgegangen. Die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt dürfte sich aber im Prognosezeitraum positiv auf die Lohnentwicklung auswirken. Zudem haben die privaten Haushalte pandemiebedingt beträchtliche ungeplante Ersparnisse gebildet, die im Prognosezeitraum für zusätzliche Konsumausgaben genutzt werden dürften und so den Nachfragerückgang aufgrund des Kaufkraftverlusts insbesondere bei einkommensstärkeren Haushalten teilweise kompensieren dürften und einen positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum haben. Damit dürfte sich auch die Sparquote wieder normalisieren.

Wir gehen davon aus, dass sich die Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse nicht von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln wird. Nach dem vollzogenen Zinsanstieg in den ersten Monaten 2022 gehen wir für das restliche Prognosejahr von einem weitgehend unveränderten Zinsniveau aus.

Voraussichtliche Entwicklung der Kreissparkasse Ludwigsburg

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2022 dar:

Für das **Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS** (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir aufgrund eines leicht sinkenden Zinsüberschusses und eines leicht steigenden Provisionsüberschusses bei gleichzeitig leicht steigendem Verwaltungsaufwand und leicht steigender DBS einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Dabei sinkt der Personalaufwand leicht, während der

Sachaufwand insbesondere aufgrund der enorm gestiegenen Bankenabgabe deutlich über dem Vorjahr liegen wird.

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir aufgrund eines leicht sinkenden Zinsüberschusses und eines leicht steigenden Provisionsüberschusses bei einem enorm sinkenden Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen insgesamt einen leichten Rückgang. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2022 steigt gegenüber 2021 leicht an. Er ist durch einen deutlichen Anstieg des Sachaufwands und einen leicht sinkenden Personalaufwand gekennzeichnet. Insgesamt erwarten wir deshalb einen leichten Anstieg der **Cost-Income-Ratio** gegenüber dem Jahr 2021.

Für die **Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden und Zuführungen zu Stiftungen) in % der DBS** erwarten wir aufgrund eines leicht sinkenden Betriebsergebnisses vor Bewertung in Verbindung mit einem enorm schlechteren Bewertungsergebnis trotz eines erheblich niedrigeren Steueraufwands und eines aufgrund von Altersteilzeitrückstellungen im Jahr 2021 wieder enorm verbesserten neutralen Ergebnisses (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs) einen enormen Rückgang bei leicht steigender DBS.

Bei der Beurteilung der Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der **Nachhaltigkeit** nach extern vorgegebenen Kriterien erwarten wir auf Basis des vom Sparkassenverband Baden-Württemberg konzipierten "Nachhaltigkeits-Checks" im Jahr 2022 ein gegenüber dem abgelauften Jahr leicht verbessertes Ergebnis.

Zur Erfüllung der Zielsetzung des **Ausbaus der Marktposition** rechnen wir für das Kundengeschäftsvolumen (ohne institutionelle Geldaufnahmen) in Mrd. EUR aufgrund des geplanten Kredit- und Einlagenwachstums mit einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Unser gesetztes Ziel, **Geschäftsprozesse effizient zu gestalten**, wird auf Basis des Anteils unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen gemessen. Wir erwarten für das Jahr 2022 einen auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Anteil.

Um einerseits den Betriebsablauf zu gewährleisten und andererseits kostenbewusst zu agieren, haben wir uns vorgenommen, die **Abweichung der Ist-Mitarbeiterkapazität von der Soll-Kapazität** in einem definierten Korridor zu halten. Die Abweichung wird 2022 deutlich unter dem Wert des Vorjahres liegen.

Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als sehr herausfordernd und vor dem Hintergrund der Corona- und Ukraine-Krise als schwer einschätzbar.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs können gegebenenfalls die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutendsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen negativ beeinflussen.

Ludwigsburg, den 23. Mai 2022

Der Vorstand

3.2.7.1 Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung

Anlage 1, Seite 2

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		58.137.007,90		56.970
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>1.124.630.273,98</u>		<u>660.331</u>
			1.182.767.281,88	717.301
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>59.900.320,00</u>		47.645
b) andere Forderungen		<u>525.602.817,73</u>		<u>523.610</u>
			585.703.137,73	571.255
4. Forderungen an Kunden			6.483.874.671,13	6.221.216
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.990.405.461,38 EUR			(1.851.699)
Kommalkredite	<u>302.873.027,07 EUR</u>			(324.586)
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>901.542.968,44</u>		790.312
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	881.493.715,62 EUR			(755.260)
bb) von anderen Emittenten		<u>504.282.870,13</u>		<u>543.212</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	345.382.043,67 EUR			(361.507)
		1.405.825.838,57		1.323.623
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>240.535,43</u>		<u>240</u>
Nennbetrag	236.000,00 EUR			(236)
			1.406.066.374,00	1.323.763
8. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			2.382.889.259,64	2.351.810
8a. Handelsbestand			0,00	157
7. Beteiligungen			<u>85.423.546,91</u>	<u>86.424</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	15.631.079,52 EUR			(15.631)
an Finanzdienstleistungsinstituten	500.000,00 EUR			(1.135)
an Wertpapierinstituten	<u>635.140,50 EUR</u>			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			39.627.822,97	39.628
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			(-)
8. Treuhandvermögen			18.920.351,07	10.275
darunter:				
Treuhandkredite	18.920.351,07 EUR			(10.275)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>201.819,00</u>		201
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			201.819,00	201
12. Sachanlagen			110.789.923,89	106.774
13. Sonstige Vermögensgegenstände			70.745.758,01	68.794
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>2.692.697,06</u>	<u>3.454</u>
Summe der Aktiva			12.370.702.643,29	11.501.091

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		20.352.361,68		10,371
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.566.543.841,25		1.354,825
			1.586.896.202,93	1.365,196
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.087.035.396,36			1.023,186
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	417.896.998,25			444,877
		1.504.932.394,61		1.468,063
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	6.781.300.978,32			6.186,734
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	240.172.038,05			327,142
		7.021.473.016,37		6.513,876
			8.526.405.410,98	7.981,939
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		670.715.394,65		670,765
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			670.715.394,65	670,765
3a. Handelsbestand				
			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			18.920.351,07	10,275
darunter:				
Treuhandkredite	18.920.351,07 EUR			(10,275)
6. Sonstige Verbindlichkeiten			10.742.091,37	7,272
8. Rechnungsabgrenzungsposten			2.129.400,56	2,428
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.484.130,00		21,348
b) Steuerrückstellungen		7.302.270,00		2,956
c) andere Rückstellungen		48.572.532,88		38,121
			79.358.932,88	62,424
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			45.448.059,77	38,695
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			780.000.000,00	730,000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	400.000,00 EUR			(400)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	640.596.425,32			622,640
		640.596.425,32		622,640
d) Bilanzgewinn		9.490.373,76		9,456
			650.086.799,08	632,096
Summe der Passiva			12.370.702.643,29	11.501,091
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		187.459.493,48		164,698
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			187.459.493,48	164,698
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		462.905.536,95		472,017
			462.905.536,95	472,017

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		185.272.749,20		195.632
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.670.110,14 EUR			(43)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	18,17 EUR			(21)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		24.854.691,69		26.227
2. Zinsaufwendungen		210.127.440,89		221.859
darunter:		62.199.852,90		66.058
abgesetzte positive Zinsen	10.225.088,81 EUR			(3.743)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.129.501,88 EUR			(1.897)
3. Laufende Erträge aus			147.927.587,99	155.801
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		45.032.926,45		32.416
b) Beteiligungen		11.687.075,78		2.024
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			190.000,00	150
5. Provisionserträge		73.423.580,40		69.505
6. Provisionsaufwendungen		7.292.301,52		6.150
7. Nettoertrag des Handelsbestands			66.131.278,88	63.355
8. Sonstige betriebliche Erträge			531.103,20	46
darunter:			8.398.137,21	5.161
aus der Fremdwährungsumrechnung	834.905,11 EUR			(817)
9. (weggefallen)				
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			279.998.109,51	258.952
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		71.690.367,21		72.421
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		20.537.599,69		19.564
darunter:				
für Altersversorgung	7.675.185,52 EUR			(6.783)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			52.227.966,90	51.996
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			51.964.800,98	47.672
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			144.192.767,88	139.658
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	146.502,70 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.337.352,60		18.721
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.337.352,60	18.721
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.826.769,02		0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		4.306
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.826.769,02	4.306
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.553.417,49	340
20. Außerordentliche Erträge			50.000.000,00	54.000
21. Außerordentliche Aufwendungen			59.293.285,58	30.636
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		40.936.051,76		12.332
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		366.861,06		348
25. Jahresüberschuss			41.302.912,82	12.679
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			17.990.373,75	17.956
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen			0,00	0
a) in die Sicherheitsrücklage		8.500.000,00		8.500
28. Bilanzgewinn			8.500.000,00	8.500
			9.490.373,75	9.456

Kapitalflussrechnung 2021

Die Kapitalflussrechnung informiert über die Entwicklung der Zahlungsmittel der Kreissparkasse Ludwigsburg. In getrennter Darstellung werden der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (indirekte Methode), der Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Summe aus diesen Zahlungsströmen stimmt mit der Veränderung des Zahlungsmittelfonds überein. Zum Zahlungsmittelfonds gehören der Kassenbestand und die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt und berücksichtigt die dort genannten Besonderheiten von Kreditinstituten. Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Kreissparkasse Ludwigsburg weder die Liquiditätsbeziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt. Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

		Cashflowbetrachtung in Mio. EUR	2021	2020
1.		Jahresüberschuss	18,0	18,0
2.	+/-	Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	14,6	43,7
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragssteuern)	12,6	10,0
4.	+/-	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,5	0,4
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-2,3	-0,2
6.	+/-	Sonstige Anpassungen (Saldo)	50,3	53,8
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-12,8	100,1
8.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-252,3	-156,3
9.	-/+	Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	6,0	28,3
10.	-/+	Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-14,4	-31,5
11.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	226,9	-56,2
12.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	544,9	541,3
13.	+/-	Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	0,1	45,9
14.	+/-	Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	9,0	8,1
15.	-/+	Zinserträge (einschl. laufender Erträge und Erträge aus (Teil-) Gewinnabführungsverträgen) / Zinsaufwendungen	-207,0	-192,3
16.	-/+	Erträge / Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
17.	+/-	Ertragsteueraufwand / -ertrag	40,9	12,3
18.	+	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	271,0	252,6
19.	-	Gezahlte Zinsen	-69,6	-65,9
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
22.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-33,0	-33,5
23.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	603,4	578,6
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	29,9	0,1
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-165,3	-208,8
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2,0	0,2
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11,2	-10,4
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0

29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,1	-0,1
30.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
31.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 30)	-144,7	-219,0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
33.	-	Auszahlungen an den Träger der Kreissparkasse	0,0	0,0
34.	-	Sonstige Auszahlungen	0,0	0,0
35.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	6,8	11,9
36.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 32 bis 35)	6,8	11,9
37.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23,31,36)	465,5	371,5
38.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
39.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
40.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	717,3	345,8
41.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.182,8	717,3

Ludwigsburg, 15. August 2022

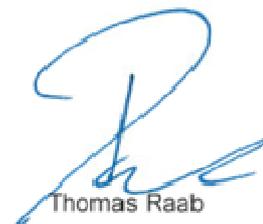
Der Vorstand



Dr. Heinz-Werner Schulte



Dieter Wizemann



Thomas Raab

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Kreissparkasse Ludwigsburg, Ludwigsburg

Wir haben die beigefügte Kapitalflussrechnung der Kreissparkasse Ludwigsburg für das Jahr 2021 geprüft.

Verantwortung des Vorstands der Kreissparkasse Ludwigsburg

Der Vorstand der Kreissparkasse Ludwigsburg ist verantwortlich für die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Jahr 2021 in Übereinstimmung mit den Anforderungen des DRS 21 (insbesondere Anlage 2 „Besonderheiten der Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten). Der Vorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung der Kapitalflussrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur Übereinstimmung dieser Kapitalflussrechnung mit den Anforderungen des DRS 21 abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Kapitalflussrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Kapitalflussrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Kapitalflussrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen des DRS 21 aufgestellt worden.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist verpflichtet, einen Basisprospekt für ihre eigenen Emissionen zu erstellen. Die Kapitalflussrechnung wurde im Zusammenhang mit der Prüfung und Billigung des Prospektes gem. Art. 20 der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung) aufgestellt, um den Anforderung an einen Basisprospekt gemäß Anhang 6 Nr. 11.1.5.c der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 zu genügen. Unser Prüfungsvermerk dient der Erfüllung dieser Anforderungen und ist ausschließlich für die Kreissparkasse Ludwigsburg bestimmt. Er darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weiterleitung an bestimmte Dritte ergibt.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Kreissparkasse Ludwigs-burg geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Stuttgart, den 24. August 2022



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle



Wirtschaftsprüfer

3.3 Anhang

3.3.1 Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und des Pfandbriefgesetzes aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte der Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

3.3.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine, Schuldscheine mit Nachrangabrede und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen und Schuldscheindarlehen des Kreditgeschäftes bezahlte Agien und einbehaltene Disagien wurden auf deren Laufzeit beziehungsweise Festzinsbindungsdauer verteilt. Bei der Geldanlage dienenden Schuldscheindarlehen wurden bezahlte Agien im Jahr der Auszahlung aufwandswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Hierbei wurde die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlichen Vorgaben) durch die Verwendung der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden der nächsten zwölf Monate ersetzt. Die Änderung der Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10.962 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise und deren Auswirkungen gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 14.539 TEUR.

Die **Wertpapiere**, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wurden zu den über den Zeitwerten liegenden (gegebenenfalls fortgeführten) Anschaffungskosten beziehungsweise den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung

laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. In zwei Fällen wurden die Kurse vom Emittenten geliefert.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) blieb in Bezug auf die Vorschriften des § 340e Abs. 4 HGB gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR beziehungsweise bis 800 EUR bei Software) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den **Sonstigen Vermögensgegenständen** enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert angesetzt. Die Goldbestände wurden im Rahmen der Gruppenbewertung mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Verbindlichkeiten haben wir mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wurden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.781,0 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens

ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 136,0 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen 10 Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rück-

stellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch I) und bestimmter Zinsderivate (Zinsbuch II), das zur Verstetigung der Ertragslage geführt wird, kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (**Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs / Zinsbuchs**).

Die **strukturierten Produkte** (Festzinsdarlehen mit späterem Zinslaufbeginn, Darlehen mit Mindestverzinsung, Anleihen mit Make Whole Call-Klausel, Schuldscheine mit mehrfachem Gläubigerkündigungsrecht³¹) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte, Forward-Swaps und Swaptions** wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene **Caps, Zinsswaps, Swaps mit Floor, Forwardswaps, Forwardswaps mit Floor und Zins-/Währungsswaps** in Höhe von 124,4 Mio. EUR wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte - soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen - kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mit der Einfrierungsmethode. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wurden einzeln imparitatisch behandelt.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Terms-Match-Methode.

Die Wertänderungen der abgesicherten Risiken gleichen sich vollständig aus; die Grundgeschäfte werden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko beläuft sich auf insgesamt 8,8 Mio. EUR.

Das Währungsrisiko wird über eine **Währungsgesamtposition** je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen geringe offene Positionen. Darüber hinaus wurden Eigenanlagen in Wertpapieren hinsichtlich ihres Währungsrisikos durch Devisentermingeschäfte gesichert. Beide Positionen gehen in die besondere Deckung ein.

³¹ Versicherungsanlageprodukte: Allianz Portfolio Konzept und Zurich Parkdepot LF.

Die Umrechnung der **auf fremde Währung lautenden Bilanzposten** und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte (einschließlich Sortenbestände) erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet. Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, wurden mit dem Kassakurs umgerechnet; der Swapsatz wurde zeitanteilig abgegrenzt.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

3.3.1.2 Pfandbriefgeschäft

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr 2021 weitere Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Inhaberpfandbriefe mit einem Nominalwert von 20 Mio. EUR platziert. Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht und sind im Anhang abgebildet.

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV

Die im Deckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 1.233,8 Mio. EUR werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe in Höhe von 59,5 Mio. EUR finden sich in der Bilanz unter der Position Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen wurden nur die Posten zusätzlich untergliedert die Pfandbriefe enthalten.

Untergliederung von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	585.194.726,28		570.910
c) andere Forderungen	508.411,45		345
		585.703.137,73	571.255
darunter:			
täglich fällig		508.411,45	345

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	1.990.405.461,38		1.861.699
b) Kommunalkredite	302.873.027,07		324.585
c) andere Forderungen	4.190.596.182,68		4.034.931
		6.483.874.671,13	6.221.216
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.692.697,06		3.445
b) andere	0,00		8
		2.692.697,06	3.454

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	65.417.397,53		65.417
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
d) andere Verbindlichkeiten	1.521.478.805,40		1.299.778
		1.586.896.202,93	1.365.196
darunter:			
täglich fällig	20.352.361,68		10.371
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	15.183.073,97		15.183
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) Spareinlagen	1.504.932.394,61		1.468.063
d) andere Verbindlichkeiten	7.006.289.942,40		6.498.693
		8.526.405.410,98	7.981.939
darunter:			
täglich fällig	6.781.300.978,32		6.186.734
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehändigte	0,00		0

Hypotheken-Namenspfandbriefe			
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	668.193.171,61		668.273
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	2.522.223,04		2.492
		670.715.394,65	670.765
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	493.229,63		722
b) andere	1.636.170,93		1.706
		2.129.400,56	2.428

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG stellen sich wie folgt dar:

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den sich bei Summierung der Einzelwerte ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und barwertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überdeckung in %	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Nennwert	745,00	745,00	1.293,33	1.122,94	73,60	50,73
Barwert	773,79	801,90	1.403,26	1.265,73	81,35	57,84
Risikobarwert inkl. Währungsstress ³²	680,85	692,73	1.217,54	1.097,11	78,83	58,38

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbin- dungsfrist	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überhang Mio. EUR	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
bis zu 6 Monaten	20,00	0,00	87,98	86,76	67,98	86,76
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	20,00	20,00	43,44	34,42	23,44	14,42
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	25,00	20,00	42,56	40,37	17,56	20,37
mehr als 18 Monate bis	30,00	20,00	42,80	42,46	12,80	22,46

³² statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

zu 2 Jahren						
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	60,00	55,00	106,45	82,45	46,45	27,45
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	45,00	60,00	174,99	104,43	129,99	44,43
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	75,00	45,00	102,38	124,66	27,38	79,66
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	470,00	525,00	417,94	389,35	-52,06	-135,65
über 10 Jahre	0,00	0,00	274,78	218,03	274,78	218,03

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 11 PfandBG)

Zusammensetzung der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.21	31.12.20
Sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG in Mio. EUR	59,50	59,50
davon im Inland in Mio. EUR	53,50	53,50
davon in Österreich in Mio. EUR	6,00	6,00
Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs in % vom Nennwert	7,99	7,99
davon in Deckungswerten gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %	7,99	7,99

Das Wahlrecht nach § 19 PfandBG wird in unserem Haus nicht ausgeübt.

	Mio. EUR	
	31.12.21	31.12.20
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00

	in %	
	31.12.21	31.12.20
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse	96,99	96,48
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

	Jahre	
	31.12.21	31.12.20
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit für die zur Deckung nach § 12 Abs. 1 PfandBG verwendeten Forderungen	4,89	4,77

In den Deckungswerten sind keine Fremdwährungen enthalten. Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 PfandBG waren nicht erforderlich.

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	Mio. EUR		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse insgesamt ³³ in %	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
nach Größenklassen				
bis zu 300 TEUR	849,57	751,41		
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	159,82	127,39		
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	134,39	136,97		
mehr als 10 Mio. EUR	90,05	47,67		
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				
wohnwirtschaftlich	1.014,95	874,84		
gewerblich	218,88	188,61		
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				
Eigentumswohnungen	348,81	282,93	26,97	25,20
Ein- und Zweifamilienhäuser	545,02	493,23	42,14	43,92
Mehrfamilienhäuser	121,11	98,67	9,36	8,79
Bürogebäude	58,19	28,46	4,50	2,53
Handelsgebäude	40,88	41,21	3,16	3,67
Industriegebäude	71,13	65,75	5,50	5,86
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	48,68	53,19	3,76	4,74
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG)

Verteilung nach Staaten in Mio. EUR	mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)

	in %	
	31.12.21	31.12.20

³³ Darin enthalten sind 59,5 Mio. EUR (Vorjahr: 59,5 Mio. EUR) sonstige Deckungswerte.

Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	55,68	55,29
--	-------	-------

Weitere Angaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	129.948	113.310
--	---------	---------

darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	125.810	109.090
--	---------	---------

In Unterposition b) - andere Forderungen - sind enthalten:

Nachrangige Forderungen	60.000	60.000
-------------------------	--------	--------

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen und ohne Bausparguthaben) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	50.332
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	417.050
mehr als fünf Jahre	15.169

FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	131.371	136.030
--	---------	---------

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	382.462
mehr als drei Monate bis ein Jahr	380.005
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.784.110
mehr als fünf Jahre	3.816.706
mit unbestimmter Laufzeit	112.792

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	149.579	44.514
--	---------	--------

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	1.306.658	
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	184.271	
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf Es handelt sich um Wertpapiere mit Restlaufzeiten von 4 bis 18 Jahren und Endfälligkeiten ab 2025	181.488	
In Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:		
Nachrangige Forderungen	753	753

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziel Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR	Tägliche Rückgabe möglich
<u>Gemischte Fonds</u>				
A-KLB-Master-Fonds	2.748.661	2.519.137	45.033	ja

BETEILIGUNGEN

Aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Änderung ist eine Beteiligung in Höhe von 635 TEUR dem Darunterausweis „an Wertpapierinstituten“ zugeordnet, nachdem sie im Vorjahr noch im Darunterausweis „an Finanzdienstleistungsinstituten“ ausgewiesen war.

TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	67.930
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.104

31.12.2021
TEUR

31.12.2020
TEUR

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

Goldbarren sowie Gold- und Silbermünzen	41.655
Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (für 2021 und 2020)	10.903
Gezahlte Optionsprämie	15.558

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.869	2.456
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	823	990

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung 152.014

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)												Buchwerte		
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen im Geschäftsjahr	Zu-schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres			
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen					
Immaterielle Anlagevermögensgegenstände	1.521	102	32	0	1.592	1.320	102	10	0	32	0	1.390	202	201	
Sachanlagen	282.229	11.185	2.574	0	290.819	175.455	7.058	10	0	2.484	0	180.029	110.790	108.774	

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	10	0
Forderungen an Kunden	0	0	10	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	132.699		1.289.113	1.158.404
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-62		10	62
Beteiligungen	0		86.424	86.424
Anteile an verbundenen Unternehmen	0		39.628	39.628
Sonstige Vermögensgegenstände	0		10	0

PASSIVSEITE

31.12.2021 31.12.2020
TEUR TEUR

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	703.284	683.316
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	703.284	683.316

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 1.326.538

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	41.810
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.883
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.055.958
mehr als fünf Jahre	380.421

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.631	16.252
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.550	5.390

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	6.505
mehr als drei Monate bis ein Jahr	382.467
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	21.535
mehr als fünf Jahre	7.389

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	22.977
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.522
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	164.889
mehr als fünf Jahre	10.052

31.12.2021 31.12.2020
TEUR TEUR

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind, soweit aus unseren Unterlagen erkennbar und unter der Voraussetzung, dass der Erwerber die Papiere seinerseits nicht verkauft hat, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	367.086	377.159
In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen - enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	42.489	

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	124	313
--	-----	-----

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	909	629
---	-----	-----

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
6.759	2,2	09.09.2026	nein

Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen von insgesamt 19,8 Mio. EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,2 % und eine restliche Laufzeit von 5 Jahren.

Die Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede von insgesamt 18,7 Mio. EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,0 % und eine restliche Laufzeit von 9 bis 10 Jahren.

31.12.2021
TEUR

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

Von den Verbindlichkeiten lauten auf Fremdwahrung 75.749

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten Andere Verpflichtungen sind im Unterposten c) „unwiderrufliche Kreditzusagen“ zwei Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Geschaftstatigkeit der Sparkasse enthalten. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 22.417 TEUR um einen Avalkredit und mit 23.906 TEUR um einen Kontokorrentkredit.

Wir gehen derzeit grundsatzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen kunftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

ERLAUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEUR

ZINSERTRAGE

In dieser Position sind enthalten:

Zinsertrage aus der Steuerung des Zinsbuchs II 46.556

ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

Zinsaufwendungen aus der Steuerung des Zinsbuchs II 41.951

Zinsaufwendungen aus der Steuerung des Zinsbuchs I 10.605

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

Aufstockungsbetrage aus Altersteilzeitvereinbarungen 9.039

BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 14. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,37	13.992 Mio. EUR (31.12.2020) ³⁴	+172 Mio. EUR (2020)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	5,64	- ³⁵	- ⁵
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	24,12	164.572 TEUR (30.09.2021)	-5 TEUR (2020/2021)
S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, Ludwigsburg	100,00	39.500 TEUR (31.12.2020)	- ³⁶

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der

- RWSO Grundstücksgesellschaft TBS der württembergischen Sparkassenorganisation GbR, Fellbach
- DKE-GbR, Berlin

An dem Wertpapierinstitut S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co KG, Stuttgart halten wir unmittelbar eine Beteiligung, die 5 % der Stimmrechte überschreitet.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegen-

³⁴ Konzernabschluss gemäß IFRS

³⁵ keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

³⁶ Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Kreissparkasse Ludwigsburg.

über den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps, Swaps mit Floor, Forwardswaps, Forwardswaps mit Floor	211,4	7.199,3	1.884,1	9.294,8
Caps (Käufe)	0,1	8,2	17,0	25,3
Caps (Verkäufe)	0,1	8,2	17,0	25,3
Swaptions (Käufe)	0,0	0,0	1.165,0	1.165,0
Währungsbezogene Geschäfte	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0
Zins-/Währungsswaps	0,0	0,8	0,0	0,8
Devisentermingeschäfte	34,3	68,0	0,0	102,3
2 Insgesamt	245,9	7.284,5	3.083,1	10.613,5

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich weitgehend um Deckungsgeschäfte. Devisentermingeschäfte wurden sowohl als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter abgeschlossen als auch zur Absicherung von Wertpapieren.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2021 handelte es sich im Wesentlichen um deutsche Kreditinstitute.

Daneben wurden Caps, Zinsswaps, Swaps mit Floor, Forwardswaps, Forwardswaps mit Floor und Zins-/Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in Mio. EUR	Zeitwerte in TEUR ³⁷		Buchwerte in TEUR	
		+	./.	Optionsprä- mie/ Variation Margin	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps	9.097,5	150.762	133.832 ³⁸		
Swaptions (Käufe)	1.165,0	10.289	0	(A13) 15.262	
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	68,0	538	0		
3 Insgesamt	10.330,5	161.589	133.832		

Bei OTC gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark-to-Model-Bewertung).

Bei der Mark-to-Model-Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für Swaptions werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte im Nominalvolumen von 34,3 Mio. EUR. Diese Geschäfte wurden fast ausschließlich als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter mit inländischen Kreditinstituten und Kunden abgeschlossen. Darüber hinaus bestanden Devisentermingeschäfte im Eigenbestand mit einem Nominalvolumen von 68,0 Mio. EUR die das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanleihen im Eigenbestand absichern und zusammen mit ihnen in die besondere Deckung nach § 340h HGB eingehen.³⁹

³⁷ Ohne anteilige Zinsen.

³⁸ Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

³⁹ Besondere Deckung nach § 340h HGB saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Wertpapieren, den Sachanlagen, den sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,099 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825% berücksichtigt."

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	203
für andere Bestätigungen	25
für die Steuerberatung	15
für sonstige	0

NACHTRAGSBERICHTERSTATTUNG

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

3.3.1.3 ORGANE DER KREISSPARKASSE

Verwaltungsrat		
Vorsitzender	Dietmar Allgaier	Landrat
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Gerd Maisch	Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen an der Enz
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Hans Schmid	Bürgermeister a. D., Geschäftsführer der DQuadrat Real Estate GmbH
Mitglieder	Markus Bott	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Ralf Braico	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Wilfried Breit	Sparkassenangestellter i. R.
	Sonja Ernst	Sparkassenangestellte, KSK Ludwigsburg
	Helmut Fischer	Kriminalhauptkommissar a. D.
	Rainer Gessler	Bauingenieur
	Johann Heer	Sonderschullehrer i. R.
	Manfred Hollenbach	Bürgermeister a. D.
	Heinz Kälberer	Oberbürgermeister a. D. (bis 26.10.2021)
	Jürgen Kessing	Oberbürgermeister der Stadt Bietigheim-Bissingen
	Bernd Kirnbauer	Geschäftsführer i. R. (ab 14.01.2022)
	Reinhold Noz	Geschäftsführer der Noz Elektrotechnik GmbH
	Thomas Nytz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Heinz Reichert	Lehrer i. R.
	Marc Stotz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
Manfred Zimmermann	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg	

Vorstand	
Vorsitzender	Dr. Heinz-Werner Schulte
Mitglieder	Dieter Wizemann
	Thomas Raab

Eines unserer Vorstandsmitglieder hat Aufsichtsratsmandate bei nachfolgenden großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

Name, Sitz
Württembergische Gemeindeversicherung a. G., Stuttgart
SV Sparkassen-Versicherung Holding AG, Stuttgart

BEZÜGE UND KREDITGEWÄHRUNGEN AN VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.956 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes beziehungsweise deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 673 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 8.985 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 204 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 141 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 2.860 TEUR vergeben.

MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	729
Teilzeitkräfte	481
Auszubildende	108
Insgesamt	1.318

Ludwigsburg, den 23. Mai 2022

Der Vorstand

Dr. Schulte

Wizemann

Raab

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 279.998 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.103.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 59.293 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 40.936 TEUR. Hier handelt es sich um laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

3.3.1.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Ludwigsburg (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und

vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ - „Forderungen an Kunden“ enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.2 Aktivgeschäft Kundenkreditvolumen und 4.2.1.1 Adressausfallrisiken im Kundengeschäft).

Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämiensparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienen uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bil-

derung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämiensparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.3 Darstellung und Analyse der Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegten sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021
- den „Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht 2021“ für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ggf. i. V. m. Nr. 12 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen
- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021

- Prüfung der Exaktheit der Meldedaten für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)
- Prüfung der Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2019 und 2020
- Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bei der Tochtergesellschaft S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Svenja Brixner.

Stuttgart, den 31. Mai 2022

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Wöhrle	Brixner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg

4.1 Beschreibung der Schuldverschreibung

4.1.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die endgültigen Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung, jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin, jeweils mit und ohne Nachrangabrede zu begeben.

4.1.2 Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung
- (v) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennwertes.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen. Dementsprechend stehen diese Schuldverschreibungen als sogenannte bevorrechtigte Schuldtitel (auch sogenannte „senior preferred“) im Sinne des § 46f Abs. 5 Kreditwesengesetz („KWG“) in der seit dem 21. Juli 2018 gültigen Fassung im Rang vor allen nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG (einschließlich gemäß § 46f Abs. 9 KWG aller Schuldtitel, die aufgrund des § 46f Abs. 5 bis 7 KWG in der

bis zum 20. Juli 2018 geltenden Fassung per Gesetz als nicht-bevorrechtigte Schuldtitel gelten).

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nichtnachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Die Rendite ergibt sich aus der Differenz zwischen Kaufpreis und Rückzahlung Nennbetrag. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen. Dementsprechend stehen diese Schuldverschreibungen als sogenannte bevorrechtigte Schuldtitel (auch sogenannte „senior preferred“) im Sinne des § 46f Abs. 5 Kreditwesengesetz („KWG“) in der seit dem 21. Juli 2018 gültigen Fassung im Rang vor allen nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG (einschließlich gemäß § 46f Abs. 9 KWG aller Schuldtitel, die aufgrund des § 46f Abs. 5 bis 7 KWG in der bis zum 20. Juli 2018 geltenden Fassung per Gesetz als nicht-bevorrechtigte Schuldtitel gelten).

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Die Rendite ergibt sich aus der Differenz zwischen Kaufpreis und Rückzahlung Nennbetrag. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Der jeweilige Zinssatz entspricht dem jeweiligen Referenzzinssatz (dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Euribor®-Satz) am jeweiligen Zinsfestlegungstag, abzüglich eines Abschlags. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbind-

lichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen. Ein Zinssatz von Null kann nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt. Dementsprechend stehen diese Schuldverschreibungen als sogenannte bevorrechtigte Schuldtitel (auch sogenannte „senior preferred“) im Sinne des § 46f Abs. 5 Kreditwesengesetz („KWG“) in der seit dem 21. Juli 2018 gültigen Fassung im Rang vor allen nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG (einschließlich gemäß § 46f Abs. 9 KWG aller Schuldtitel, die aufgrund des § 46f Abs. 5 bis 7 KWG in der bis zum 20. Juli 2018 geltenden Fassung per Gesetz als nicht-bevorrechtigte Schuldtitel gelten).

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Der jeweilige Zinssatz entspricht dem jeweiligen Referenzzinssatz (dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Euribor®-Satz) am jeweiligen Zinsfestlegungstag, abzüglich eines Abschlags. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Ein Zinssatz von Null kann nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und Reverse Floating Verzinsung begeben wird. Der jeweilige variable Zinssatz ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentsatz und dem Referenzzinssatz (dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Euribor®-Satz) am jeweiligen Zinsfestlegungstag. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Ein negativer RF-Zinssatz kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen. Dementsprechend stehen diese Schuldverschreibungen als sogenannte bevorrechtigte Schuldtitel (auch sogenannte „senior preferred“) im Sinne des § 46f Abs. 5 Kreditwesengesetz („KWG“) in der seit dem 21. Juli 2018 gültigen Fassung im Rang vor allen nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG (einschließlich gemäß § 46f Abs. 9 KWG aller Schuldtitel, die aufgrund des § 46f Abs. 5 bis 7 KWG in der bis zum 20. Juli 2018 geltenden Fassung per Gesetz als nicht-bevorrechtigte Schuldtitel gelten).

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und Reverse Floating Verzinsung begeben wird. Der je-

weilige variable Zinssatz ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentsatz und dem Referenzzinssatz (dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Euribor®-Satz) am jeweiligen Zinsfestlegungstag. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Ein negativer RF-Zinssatz kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Kündigungsrecht bei Eintritt eines Regulatorischen Ereignisses oder Änderung der steuerlichen Behandlung

Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert. Übt die Emittentin Ihr vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

4.2 Wichtige Angaben

4.2.1 Interessen – einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären. Es bestehen insofern keine für die Emission oder das Angebot wesentlichen Interessen bzw. Interessenskonflikte.

Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission, da die Schuldverschreibungen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin darstellen.

Bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission.

4.2.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.3 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung, mit oder ohne Kündigungsrecht

4.3.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Serie.

Die Schuldverschreibungen haben den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen ISIN-Code und die in den Endgültigen Bedingungen vorgesehene WKN.

4.3.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.3.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen, gegebenenfalls samt Zinsansprüchen, sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Die Zahlstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder gegebenenfalls Zinnscheine werden nicht ausgestellt.

4.3.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Währung begeben.

4.3.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden unter diesem Basisprospekt nicht-nachrangige Schuldverschreibungen begeben, begründen diese unmittelbare, unbesicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen, bevorrechtigten (senior preferred) Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Ver-

mögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Werden nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben sind Sie mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung anders bestimmt.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar.

4.3.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht.

4.3.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung bzw. mit Reverse Floating Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung bzw. mit Reverse Floating Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest.

Zinsobergrenze (Cap)

Die Emissionsbedingungen können für eine, mehrere oder alle Zinsperioden eine Zinsobergrenze (Cap) vorsehen, wobei die Zinsobergrenze (Cap) für die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Höhe aufweisen kann. Dies bedeutet, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen auf einen bestimmten Prozentsatz nach oben begrenzt ist und Schuldverschreibungsgläubiger daher nicht an einer für sie günstigen Entwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes partizipieren, die zu einem Zinssatz über der Zinsobergrenze (Cap) führen würde.

Zinsuntergrenze (Floor)

Die Emissionsbedingungen können für eine, mehrere oder alle Zinsperioden eine Zinsuntergrenze (Floor) vorsehen, wobei die Zinsuntergrenze (Floor) für die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Höhe aufweisen kann. In diesem Fall werden die Schuldverschreibungen mindestens in Höhe des in den Emissionsbedingungen festgelegten Prozentsatzes verzinst. Dies gilt unabhängig von der Entwicklung des Referenzzinssatzes.

Kombination aus Zinsuntergrenze und Zinsobergrenze (Collar)

Die Emissionsbedingungen der variabel verzinslichen Schuldverschreibungen können für eine, mehrere oder alle Zinsperioden eine Kombination aus einer Zinsuntergrenze und Zinsobergrenze (Collar) vorsehen, wobei die Zinsuntergrenze (Floor) und/oder die Zinsobergrenze (Cap) für die einzelnen Zinsperioden unterschiedliche Höhen aufweisen können. Der Zinssatz kann in diesem Fall unabhängig von der Entwicklung des Referenzzinssatzes nicht unter die Zinsuntergrenze fallen. Gleichzeitig ist die Verzinsung

der Schuldverschreibungen auf einen bestimmten Prozentsatz nach oben begrenzt. Schuldverschreibungsgläubiger partizipieren daher nicht an einer für sie günstigen Entwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes, die zu einem Zinssatz über der Zinsobergrenze führen würde.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.3.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag oder, sofern die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Emittentin über ein Kündigungsrecht verfügt und die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.3.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Verjährungsfristen für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen auf Schuldverschreibungen und für Ansprüche auf Zinszahlungen (siehe Abschnitt 4.3.7) stehen unabhängig nebeneinander.

4.3.9 Rendite

Im Fall von fest verzinslichen Schuldverschreibungen wird die Emissionsrendite in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, bei variabel verzinslichen Geldanlagen ist dies zum betreffenden Zeitpunkt nicht möglich.

4.3.10 Ermächtigung

Aufgrund des Grundsatz-Beschlusses Nr. 137/1994 vom 22.12.1994 begibt die Kreissparkasse Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg Schuldverschreibungen.

4.3.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Emissionstermin erstmalig emittiert.

4.3.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen.

4.3.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Datum dieses Prospektes keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberteilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Zinsabschlagsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung wird von der auszahlenden Stelle nicht übernommen und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung oder den Abzug von Steuern an der Quelle.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

4.3.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospektes und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.3.15 Kategorien potenzieller Investoren

Die Endgültigen Bedingungen legen fest, ob die Schuldverschreibungen nur an Privatanleger oder an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Bundesrepublik verkauft werden.

4.3.16 Zulassung zum Handel

Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen.

4.4 Zusätzliche Informationen

4.4.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, gegebenenfalls vorzeitige Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.4.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind, ebenso wie eine konsolidierte Fassung der Anleihebedingungen, während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg, kostenlos erhältlich.

4.4.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Emittentin hat keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt.

4.4.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An der Emission ist kein Berater beteiligt.

4.4.5 Korrekte Wiedergabe von Informationen Dritter

Die Informationen, die von Seiten Dritter übernommen wurden, wurden korrekt wiedergegeben und — soweit bekannt und aus den von dieser dritten Partei übermittelten Informationen abgeleitet werden konnte — wurden keine Fakten unterschlagen, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4.5 Konditionen des Angebots

Die Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zu folgenden Punkten:

- Bedingungen des Angebots
- Gesamtsumme der Emission
- Angebotszeitraum
- Beschreibung des Antragsverfahrens
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller
- Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe
- Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung
- Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse
- Angabe der verschiedenen Anlegerkategorien, denen die Wertpapiere angeboten werden
- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zuge teilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann
- Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden
- Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden
- Name und Anschrift der Zahl- und Verwahrstellen

5 Allgemeine und besondere Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von • (in Worten •) ist eingeteilt in • auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je •.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie •.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code • und die WKN •.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in • begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum • ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin • Bankgeschäftstage vor dem jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[Kündigungsrecht bei Eintritt eines Regulatorischen Ereignisses oder Änderung der steuerlichen Behandlung

Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibung ändert.

Im Falle des Vorliegens eines Kündigungsgrundes ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Gegebenenfalls ist die Emittentin für eine wirksame Kündigung aufgrund von Rechtsvorschriften gehalten sich von der jeweils zuständigen Behörde eine vorherige Zustimmung einzuholen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 11 bekannt zu machen. Der Kündigungserklärung ist der zutreffende Kündigungsgrund zu entnehmen.]

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[Übt die Emittentin Ihr vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag, wobei der maßgebliche Vorzeitige Fälligkeitstag nicht mehr mitverzinst wird, aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Der Vorzeitige Fälligkeitstag liegt innerhalb von 30 Bankgeschäftstagen nach Zugang der Kündigungserklärung.]

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen. Dementsprechend stehen diese Schuldverschreibungen als sogenannte bevorrechtigte Schuldtitel (auch sogenannte „senior preferred“) im Sinne des § 46f Abs. 5 Kreditwesengesetz („KWG“) in der seit dem 21. Juli 2018 gültigen Fassung im Rang vor allen nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG (einschließlich gemäß § 46f Abs. 9 KWG aller Schuldtitel, die aufgrund des § 46f Abs. 5 bis 7 KWG in der bis zum 20. Juli 2018 geltenden Fassung per Gesetz als nicht-bevorrechtigte Schuldtitel gelten)]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.]

[Die Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar. Diese Emissionsbedingungen sind in Zweifelsfällen so auszulegen, dass dieser Zweck erreicht wird.]

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden.

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • % [, und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •.

Die Zinsen sind jeweils am • fällig, erstmals am •. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung des Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.].

[Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. [EURIBOR (Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“) ist der Zinssatz, zu dem

Termingelder in Euro im Interbankengeschäft mit Laufzeit _ Monaten angeboten werden. Der EURIBOR mit Laufzeit _ Monaten wird auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht. Informationen zur Berechnung, Wertentwicklung und Volatilität sind im Internet unter [www.euribor-ebf.eu] [_] abrufbar.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •. Die Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstageskonvention „modified following adjusted“).]

[Reverse Floating Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermine zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. [EURIBOR (Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“) ist der Zinssatz, zu dem Termingelder in Euro im Interbankengeschäft mit Laufzeit _ Monaten angeboten werden. Der EURIBOR mit Laufzeit _ Monaten wird auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht. Informationen zur Berechnung, Wertentwicklung und Volatilität sind im Internet unter [www.euribor-ebf.eu] [_] abrufbar.] Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus • % abzüglich dem [•-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %]. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •. Die Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktansichten ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstageskonvention „modified following adjusted“).]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Ludwigsburg.

§ 13 Besteuerung

Alle in Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von den Gläubigern zu tragen und zu zahlen. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, falls ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („•“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

6 Formular der Endgültigen Bedingungen



(LEI: 529900L26863H1FN4S52)

Endgültige Bedingungen

gemäß Artikel 8 Absatz (5) PVO

vom ●
zum Basisprospekt vom ●

für Inhaberschuldverschreibungen

Serie: ● ISIN: ●
Nennbetrag: ●
Laufzeit: ●
Emissionsvolumen: ●

Dies sind die Endgültigen Bedingungen Nr. ● vom ● einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Kreissparkasse Ludwigsburg vom **27.09.2022**.

Die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen wurden für die Zwecke des Artikel 8 Absatz (5) der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Inhaberschuldverschreibungen und etwaigen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Kreissparkasse Ludwigsburg (www.ksklb.de) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtlichen Angaben über die Kreissparkasse Ludwigsburg und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

- A. Informationen zur Emission
 - B. Allgemeine und besondere Anleihebedingungen
- Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

A. Information zur Emission

1. Wertpapieridentifikationsnummern

Serie: •

ISIN: •

WKN: •

2. Wahrung: •

3. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

4. Kundigungsrecht der Emittentin:

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum • ([jeweils] der „vorzeitige Ruckzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kundigen. Die Entscheidung uber die Ausubung eines Kundigungsrechtes wird die Emittentin • Bankgeschaftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Ruckzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzuglich gema § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen. „Bankgeschaftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro uber das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden konnen.] [Es ist kein Kundigungsrecht der Emittentin vorgesehen.] [Kundigungsrecht bei Eintritt eines Regulatorischen Ereignisses oder anderung der steuerlichen Behandlung. Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen konnen ein vorzeitiges Kundigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer anderungs- aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zustandige Behore nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Erganzungskapital zu behandeln oder die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen sich andert. ubt die Emittentin Ihr Kundigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am mageblichen Vorzeitigen Falligkeitstag zum Nennbetrag zuzuglich der bis zum mageblichen Vorzeitigen Falligkeitstag (ausschlielich) aufgelaufenen Zinsen zuruckgezahlt.]

5. Verzinsung:

[(bei fester Verzinsung):

Die Schuldverschreibungen werden in Hohe ihres Nennbetrages vom • (einschlielich) bis zum • (ausschlielich) mit jahrlich • % [, und vom • (einschlielich) bis zum • (ausschlielich) mit jahrlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •.

Die Zinsen sind jeweils am • fällig, erstmals am •. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.3.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.3.6 vorausgeht.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermenin zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Die Abkürzung Euribor steht für Euro Interbank Offered Rate. Euribor bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren. Dabei gelten verschiedene Laufzeiten: von einer Woche bis 12 Monate. [EURIBOR (Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“) ist der Zinssatz, zu dem Termingelder in Euro im Interbankengeschäft mit Laufzeit _ Monaten angeboten werden. Der EURIBOR mit Laufzeit _ Monaten wird auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolge-seite veröffentlicht. Informationen zur Berechnung, Wertentwicklung und Volatilität sind im Internet unter [www.euribor-ebf.eu] [_] abrufbar.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •. Die Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[(bei Reverse Floating Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus • % abzüglich dem [• -fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %]. Die Abkürzung Euribor steht für Euro Interbank Offered Rate. Euribor bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren. Dabei gelten verschiedene Laufzeiten: von einer Woche bis 12 Monate. [EURIBOR (Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“) ist der Zinssatz, zu dem Termingelder in Euro im Interbankengeschäft mit Laufzeit _ Monaten angeboten werden. Der EURIBOR mit Laufzeit _ Monaten wird auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht. Informationen zur Berechnung, Wertentwicklung und Volatilität sind im Internet unter [www.euribor-ebf.eu] [_] abrufbar.]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •. Die Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

6. Fälligkeitstag: •
7. Vorzeitiger Fälligkeitstag: [Nicht anwendbar] [Vorzeitiger Fälligkeitstag liegt innerhalb von 30 Bankgeschäftstagen nach Zugang der Kündigungserklärung.]
8. Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt • [zum regulären Laufzeitende].
[Berechnungsgrundlage: •.]
[Die Angabe zur Rendite ist zum Emissionszeitpunkt nicht möglich.]
9. Emissionstermin: •
10. Bedingungen des Angebots: [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu geben sofern ein tatsächliches Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird.]
[Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen]
11. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis •, einge-

- teilt in • Inhaberschuldverschreibungen zu je • (der Nennbetrag).
12. Beginn des öffentlichen Angebots: Das öffentliche Angebot beginnt am • und [erfolgt fortlaufend] [endet am •] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].
 13. Zeichnungsphase: [Die Zeichnungsphase beginnt am • und endet am •.] [Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.]
 14. Mindestzeichnung: [Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt •] [Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.]
 15. Höchstzeichnung: [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt •] [Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag]
 16. Kategorien potenzieller Investoren: Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und] [institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.
 17. Verkaufskurs: [Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •% des festgelegten Nennbetrags]. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] Im Preis enthaltene Kosten: [•][Entfällt.]
 18. Interessenskonflikte:

[Es bestehen keine für die Emission oder das Angebot wesentliche Interessen bzw. Interessenskonflikte.

[Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission, da die Schuldverschreibungen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin darstellen.]

[Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen sind, soweit rechtlich zulässig, berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus täglich an den nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten tätig werden.]
 19. Zulassung zum Handel/ Börsennotierung: Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen.

B. Allgemeine und besondere Anleihebedingungen

●⁷⁵

⁷⁵ Allgemeine und besondere Emissionsbedingungen wie in Kapitel 5. "Allgemeine und besondere Emissionsbedingungen" des Basisprospekts enthalten und für die Emission vervollständigt hier einfügen.

[Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)]

•^{76]}

⁷⁶ Zusammenfassung für die Emission gemäß Artikel 7 PVO hier einfügen.